

Literarische Umschau

Die Erforschung der vornicänischen Kirchengeschichte seit 1914

Von Hans v. Soden in Breslau

Der folgende Bericht erstrebt nicht eine vollständige Zusammenstellung der während der Kriegsjahre erschienenen Literatur zur Geschichte der alten Kirche, sondern versucht die Fortschritte zu bezeichnen, die ihre Erforschung in dieser Zeit trotz allem Druck, den sie auf die wissenschaftliche Arbeit legte, gemacht hat. Aus praktischen Gründen ist dabei die speziell dem neutestamentlichen Schrifttum und der biblischen Textkritik gewidmete Literatur ausgeschlossen. Für Religionsgeschichtliches muß auf das schon vorliegende Referat von Karl Clemen (N. F. Bd. I, 1919, S. 166 ff.) verwiesen werden; auch für Archäologisches ist ein besonderes Referat geplant. Ausländische Literatur seit 1914 kann in Deutschland noch nicht eingesehen werden und muß daher unberücksichtigt bleiben; ein Nachtrag über sie bleibt vorbehalten.

Wir beginnen billig mit der Frage nach Vermehrung der durch die Schicksale der Überlieferung so schmerzlich verstümmelten Quellen unserer Kenntnis des christlichen Altertums. Hier ist an erster Stelle mit hoher Freude und warmem Dank zu begrüßen Carl Schmidts reich ausgestattete Ausgabe und Übersetzung der von ihm in einem koptischen Cod. entdeckten „Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung“¹. Entdeckt war dieser in Kairo aufbewahrte Text freilich schon vor 25 Jahren; aber allerlei Umstände, über welche die Vorrede berichtet, hatten die vollständige Veröffentlichung des zunächst in SBA. 1895, S. 705—711 angezeigten Fundes hinausgeschoben. Nun wird die gespannte Erwartung, mit der die Fachgenossen ihr seither entgegensahen, nicht nur nicht enttäuscht, sondern übertroffen. Denn die koptische Handschrift ist nur ein Fragment, und wir besitzen jetzt dank einer inzwischen bekannt gewordenen äthiopischen Rezension desselben Textes² das ganze Werk in einer relativ reichen

1) Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung, ein katholisch-apostolisches Sendschreiben des 2. Jhrhds, nach einem koptischen Papyrus des Institut de la Mission Archéologique Française au Caire unter Mitarbeit von Herrn Pierre Lacau, derzeitigem Generaldirektor der ägyptischen Museen, herausgegeben, übersetzt und untersucht, nebst drei Exkursen, von Carl Schmidt, mit Lichtdruckfaksimile der Handschrift, Übersetzung des äthiopischen Textes von Dr. Isaak Wajnb erg Leipzig, J. C. Hinrichs, 1919. 732 und 83* S. 54 M.

2) Patrologia orientalis, ed. Graffin & Nau, Vol. IX, fasc. 3, Paris 1913: Le testament en Galilée de Notre-Seigneur Jésus-Christ, Texte éthiopien,

und guten Überlieferung, wenn wir nach den für die Erhaltung derartiger Erzeugnisse bestehenden Bedingungen urteilen. Einen Teil kennen wir sogar, und das ist besonders bedeutsam, noch in lateinischer Fassung; denn ein 1908 veröffentlichtes, leider nur aus einem Blatt bestehendes und wenig mehr lesbares Wiener Palimpsest bietet ebenfalls ein Stück unserer Schrift¹. Diese Gewinne entschädigen reichlich für die dem Herausgeber nicht weniger als seinen Lesern unliebsame Verzögerung der vorliegenden Publikation. Dazu bringt sie nun nicht nur den koptischen, lateinischen und den vollständigen deutschen Text (für den äthiopischen wird eine Sonderausgabe in Aussicht gestellt), sondern zugleich einen sehr eingehenden kirchen- und dogmengeschichtlichen Kommentar, dessen Nachweise die in engen Grenzen sichere Datierung der Schrift und ihre wissenschaftliche Benutzung ermöglichen.

Die Gespräche des Auferstandenen sind in einem katholischen Brief der zwölf Apostel wiedergegeben. Er umfaßte im Koptischen 36 (S. 5 erscheint durch Druckversehen die Zahl 46) Blätter zu je 14—15 Zeilen auf jeder Seite, von denen 15 Blätter verloren gegangen sind. Umfang und Ordnung der ursprünglichen Handschrift lassen sich durch die auf den erhaltenen Blättern gebotenen Seitenzahlen sicherstellen. Eine Nachrechnung auf dieser Grundlage ergibt weiter, daß der vollständige koptische Text im Umfang mit dem äthiopischen übereinstimmte bis auf geringe Differenzen, wie sie auch in den zweisprachig erhaltenen Stücken begegnen. Das steht wenigstens für die im Koptischen vor und zwischen den erhaltenen Blättern zu ergänzenden Stücke fest, und so wird es für den fehlenden Schluß eine Vermutung von größter Wahrscheinlichkeit. Dagegen zeigt das lateinische Blatt nicht unerhebliche Unterschiede im Textumfang (s. u.). Die von Schmidt aus dem Koptischen und von seinem Mitarbeiter Wajuberg aus dem Äthiopischen übersetzte Fassung der Epistula, wie sie die Herausgeber in Anlehnung an den Kolumnentitel des lateinischen Blattes nennen, ist zunächst durch das Alter der koptischen Handschrift, von der eine Seite im Lichtdruck beigegeben ist, auf die Zeit um etwa 400 zurückgeführt.

Die Publikation gibt nach einer kurzen Besprechung der Überlieferung (S. 1—22) zunächst den deutschen Text (S. 23—155) in der Weise, daß der wörtlichen Übersetzung des äthiopischen Textes die der vorhandenen Stücke des koptischen gegenübergestellt wird. Der Apparat unter der Übersetzung weist die Varianten der Überlieferung sowie die Zitate und Parallelen nach. Zu den vier von Guerrier benutzten Handschriften in London und Paris fügt Wajuberg einen Stuttgarter Cod. hinzu. Darauf folgen Untersuchungen über Titel und Umfang des Werkes, die Integrität des Textes, Adresse und Zweck der Epistula, Stellung zum Alten und Neuen Testament, die Autoritäten, Vorstellungen von Gott, Christologie, Soteriologie, Eschatologie, Benutzung der Schrift, Zeit und Ort der Epistula (S. 156—402). Nach drei Exkursen (S. 403—721, s. u.) bringt ein besonders paginierter Anhang (S. 1*—83*) den koptischen Text nebst Indices der koptischen und griechischen Wörter, ferner die Übersetzung einer in der äthiopischen Überlieferung unmittelbar mit unserer Epistula verbundenen, ihr vorangesetzten kleinen

édite et traduit en français par L. Guerrier. Vgl. Rev. de l'Orient chrétien II, 107, S. 1 ff. 1) Bick, Wiener Palimpseste I: Cod. Pal. Vindob. 16, ol. Bobb. (SWA. Bd. 159, 7). Vgl. C Schmidt in SBA. 1908, S. 1047 ff. und Hauler, Wiener Studien, 1908, XXX, S. 308 ff.

apokalyptischen Rede des auferstandenen Jesus in Galiläa (die Gespräche der Epistula finden bei Jerusalem statt), deren Selbständigkeit Guerrier verkannt hatte, endlich ein Namen- und Wortregister zu den Untersuchungen.

Der übersetzte Text wird in der von Guerrier durchgeführten Kapitel-einteilung geboten, die man gern durch eine Zählung der Sätze weitergeführt gesehen hätte, zumal die Zeilenzählung in dem fortlaufend gedruckten äthiopischen Text nicht mit dem stichisch gesetzten koptischen übereinstimmt. Sein Inhalt stellt sich in Kürze dar wie folgt. Die Überschrift (Kap. 1) bezeichnet als Verfasser des Briefes das Kollegium der Apostel und als seinen Zweck die Widerlegung der Irrlehren von Simon und Kerinth. Die Adresse (Kap. 2) nennt als Absender folgende zwölf Apostel: Johannes, Thomas, Petrus, Andreas, Jakobus, Philippus, Bartholomäus, Matthäus, Nathanael, Judas, Zelotes und Kephass, als Empfänger die Kirchen des Ostens und Westens, des Nordens und Südens, als Inhalt die Offenbarungen des Auferstandenen. Darauf folgt zunächst ein reiches Bekenntnis zu Christi uralter Gottheit, das besonders seine Schöpfertätigkeit hervorhebt (Kap. 3), und sodann ein Referat über sein Wunderwirken während seines menschlichen Daseins (Kap. 4–6). Den dadurch unterbrochenen Faden nimmt Kap. 7 mit einer Apostrophe des Simon und Kerinth wieder auf und berichtet Kap. 9–12 zunächst eingehend von den Erscheinungen des Auferstandenen vor den Frauen und den versammelten Jüngern sowie der Feststellung seiner Leiblichkeit. In Kap. 13 beginnt der Auferstandene dann seine Offenbarungen mit einer Schilderung seines Abstiegs durch die Engel, seiner Erscheinung vor Maria in Gestalt des Erzengels Gabriel und seiner Fleischwerdung in dieser (Kap. 14) und gibt Kap. 15 die Anweisung, das Passah bis zu seiner Wiederkunft als Gedächtnis seines Todes zu feiern. Kap. 16 schildert auf die Frage der Jünger die Wiederkunft und bezeichnet (Kap. 17) als ihre Zeit die Frist von 150 (so der äthiopische Text), bzw. 120 (der koptische Text, im lateinischen ist die Zahl leider unleserlich) Jahren. Eine sichtlich gestörte Überlieferung (s. u.) macht den Übergang zu den nun folgenden Belehrungen über die allgemeine Auferstehung und das Gericht unkenntlich. Diese legen in wiederholten Redegängen alles Gewicht auf die Auferstehung im Fleisch (Kap. 18–25) und verheißen den wahrhaft Gläubigen und den Geboten Jesu Gehorchenden (von ihnen werden die Nurgläubigen unterschieden) die ewige Seligkeit, zu der Jesus auch die Frommen des alten Bundes aus der Unterwelt bereits herausgeführt habe, während den Bösen die ewige Qual angedroht wird (Kap. 26–29). Den Jüngern, die den Auftrag zu solcher Predigt zagend entgegennehmen (Kap. 29–30), wird die Unterstützung des Paulus als eines auserwählten Gefäßes und einer Mauer, die nicht umstürzt, angekündigt (Kap. 31–33). Die folgenden Kapitel schildern dann das Ende, die Zeichen in der Natur, die Zunahme des Unrechts, die Verfolgungen der Erwählten, den Abfall der Namengläubigen, die Sünden in der Gemeinde — Klassegeist, Mangel an Barmherzigkeit, Widerstand gegen gerechten Tadel (Kap. 34–38). Höchst bedeutsam ist, daß Kap. 39 die Sünde in größter Schärfe entgegen allem Determinismus auf freie Willensentscheidung der Menschen zurückgeführt wird. In Kap. 40 bis 42 wird den Aposteln ein besonderer Lohn für ihre Predigt verheißen; anscheinend soll ihre Stellung gegenüber solchen, die ihnen keinen höheren Rang einräumten, gestärkt werden. Kap. 43 f. bringt eine eigenartige allegorische Auslegung des Gleichnisses von den klugen und törichten Jung-

frauen, und wie in Kap. 45 die klugen Jungfrauen für die durch ihre Torheit ausgeschlossenen Fürbitte einlegen, wird ihnen bedeutet, daß eine etwaige Begnadigung der an sich endgültig Verworfenen allein bei Gott stünde; darunter wird man die Ablehnung einer kirchlichen Buße zu verstehen haben. Kap. 47f. geben Regeln für die brüderliche Zucht in der Gemeinde, und Kap. 50 verheißt solchen, die um dieser Zuchtübung willen Anfechtung erleiden, die Ehre von Märtyrern. Mit der Himmelfahrt (Kap. 51) schließt das Ganze organisch ab.

Schmidts Untersuchungen gehen über die Frage der literarischen Einheitlichkeit des von ihm entdeckten Textes und auch über das Verhältnis der koptischen zur äthiopischen, bzw. der lateinischen Überlieferung zur orientalischen etwas zu kurz hinweg, obwohl ein Schriftwerk der apokalyptischen Gattung solche Untersuchungen besonders dringlich erfordert. Guerrier hatte Interpolationen und Kompilationen angenommen; er war dabei allerdings von der falschen Voraussetzung ausgegangen, daß die Offenbarungen in Galiläa eine (wiewohl sekundäre) Einheit mit denen in Jerusalem bildeten. Diese Voraussetzung ist durch den Kopten widerlegt, und außerdem hat Sch. nachgewiesen, daß die Galiläaoffenbarung die Jerusalemoffenbarung benutzt hat (S. 358 ff.); die beiden Stücke sind auch in der äthiopischen Überlieferung nur einfach aneinandergeschoben, aber nicht redaktionell verbunden. Damit ist jedoch über die Einheit des zweiten, unserer Epistula, noch nicht entschieden. Wenn Guerrier gegen diese den Widerspruch von gnostischen und antignostischen Zügen ausspielt, so wäre demgegenüber freilich vorzubehalten, daß die Epistula jenem älteren Stadium dogmengeschichtlicher Entwicklung angehören könnte, für welches eben der naive, partikuläre Gnostizismus charakteristisch ist. Es sind vielmehr rein literarische Anstöße, welche Zweifel an der Einheitlichkeit des umfänglichen Stückes nahelegen, so die Zerreißung des Zusammenhangs zwischen den Bezugnahmen auf Simon und Kerinth in Kap. 1 und Kap. 7 durch das Resumé über Jesu Leben bis zur Kreuzigung in Kap. 3—6; die scharfe Unterbrechung der Weissagung auf Paulus in Kap. 31—33 durch eine Jüngerfrage anderen Inhalts in Kap. 32, die mindestens die Vermutung einer alten Blattversetzung fordert; vor allem aber die sich auch durch starke Varianten in der Überlieferung verratende Bruchstelle in Kap. 18, vor welcher die Gespräche unmittelbar am Auferstehungstage spielen, während danach der Himmelfahrtstag als ihre Zeit erscheint. Dazu kommt, daß in dem kurzen lateinischen Stück gerade einige bedeutsame Sätze fehlen, die entweder aus Tendenz getilgt sein oder einer dem Lateiner zugrundeliegenden Redaktion noch gefehlt haben müssen. Sch. nimmt das Erstere an; aber dafür ist die Einheit mehr Voraussetzung, als daß sie dadurch gestützt werden könnte. Bezüglich des Verhältnisses zwischen dem Kopten und dem Äthiopen, die ja auf viel breitere Strecken zu vergleichen sind als der leider nur für wenige Zeilen erhaltene Lateiner, spricht sich Sch. dahin aus, daß der koptische Text im allgemeinen der ältere sei; dem möchte ich vorbehaltlich exakter Vergleichung des ganzen Textes (Sch. operiert nur mit Beispielen) beistimmen. Aber die von Sch. selbst betonte Tatsache, daß auch dem Äthiopen an manchen Stellen die Priorität zukommt, legt wiederum literarkritische Untersuchungen der Überlieferung nahe. Diese literarischen Probleme, denen im Rahmen eines Berichtes natürlich nicht nachgegangen werden kann, hätten eingehendere Prüfung verdient, ehe die dogmengeschichtlichen Unter-

suchungen angestellt wurden; denn mit der literarischen Einheit könnte auch die dogmengeschichtliche in Frage gezogen werden. Soviel ich sehe, würde allerdings eine wesentliche Differenzierung in der dogmengeschichtlichen Bestimmung nicht Platz greifen; ist die Epistula eine Kompilation, so ist sie wie andere altchristliche Schriftwerke aus zeitlich und theologisch nahe verwandten Bestandteilen geschaffen. Daher dürften die chronologischen Ansätze in Kraft bleiben, mit denen Sch. seine Untersuchungen abschließt. Zu dem durch die Antwort Jesu auf die Frage nach der Zeit des Endes gegebenen Datum 150/180 fügen sich in der Tat alle kirchen- und dogmengeschichtlichen Indizien: die apokalyptische Gattung und die Form des apostolisch-katholischen Briefes; die Freiheit gegenüber der Überlieferung und die Anführung zahlreicher für uns außerkanonischer Zitate; der archaisch-frühapologetische Charakter der Theologie, die von der soteriologischen Metaphysik der Generation eines Irenäus noch keine Spuren zeigt; das Fehlen jeglicher Autorität neben dem Herrn und den Aposteln, besonders die Unentwickeltheit des kirchlichen Amtes; das Zurücktreten blutiger Verfolgungen neben dem unblutigen Martyrium der Gerechten unter den Sündern; der erst in den Anfängen stehende Gnostizismus, gegen den der Brief polemisiert; die Nichtberücksichtigung der marcionitischen Häresie und der montanistischen Krise; die noch urchristlich strenge Haltung im Ethischen, die das Halten der Gebote des Herrn von allen Gläubigen fordert und noch keine besondere Askese kennt; die tolerante Stellung zum Judenchristentum, das augenscheinlich noch eine bedeutsame Rolle spielt, und die Verteidigung der quartodezimanischen Osterpraxis u. a. m., was als minder wichtig hier beiseite bleiben möge. Die nächste unmittelbare Verwandtschaft in der Gesamthaltung und vielen Einzelzügen zeigt unser Apostelbrief mit einer Urkunde wie dem Hirten des Hermas, mit dem er also auch die Zeit etwa teilen mag. Seine Heimat ist wie bei den meisten urchristlichen Schriften nicht mit einiger Sicherheit zu bestimmen; doch spricht die Bedeutung, die sie dem Kerinth beilegt, der nur in Kleinasien eine Rolle gespielt hat, für diese Provinz, und nichts spricht gegen sie oder speziell für eine andere.

Das in Schmidts Untersuchungen aufgespeicherte kirchen- und dogmengeschichtliche Material, das einen wohl nahezu vollständigen patristischen Apparat zu den von ihm edierten Text darstellt, ist leider wenig übersichtlich vorgeführt. Keine Überschriften, Ordnungsnummern, gesperrte Stichworte gliedern die in langen Absätzen sich über viele Seiten hinziehenden, breit geschriebenen Kapitel, die durch die oben wiedergegebene Einteilung gebildet werden. Wichtige verfassungs- und disziplingeschichtliche Untersuchungen sind in dem Kapitel über Ort und Zeit der Epistula versteckt. Kein ins einzelne gehendes Inhaltsverzeichnis orientiert den Leser über den Reichtum, den Schmidts exemplarischer Fleiß und seine ungemene Kenntnis der vorkonstantinischen altchristlichen Literatur hier gebäuft hat, und das Register läßt ihn ebenfalls im Stich, weil in ihm wichtige Worte und viele Verweise fehlen. Praktischerweise hätte der Text nach den Untersuchungen gesetzt und in dessen Apparat mit Seitenzahlen auf diese verwiesen werden sollen. Denn was Schmidt bietet, ist tatsächlich ein Kommentar; aber da er die Form eines solchen verschmäht, ist er schwer zu benutzen. Von der Übersetzung wird hoffentlich in nicht zu ferner Zeit ein wohlfeiler Separatdruck geboten. Sehr vermißt wird ein Register der Bibelstellen.

Es sei noch kurz auf einige wichtige Einzelheiten hingewiesen. Unter den Schriftzitate finden sich vier bisher nicht nachgewiesene Agrapha (S. 211—213), die mit den sonst für die alttestamentlichen Zitate angewendeten Formeln eingeführt werden. Neutestamentliche Schriften können in einem pseudoapostolischen Brief natürlich nicht zitiert werden; aufs stärkste benutzt sind die vier kanonischen Evangelien und mit sehr beachtlichen Freiheiten die Apostelgeschichte. Ob und wie weit außerkanonische Evangelienüberlieferung verwertet wird, ist umstritten¹. Unstreitig apokryph ist nur die Anführung der bekannten Legende von Jesus in der Schule (Thomas-evangelium)². Für weitere Untersuchungen in dieser Richtung kommen die Liste der Apostel und die Ausgestaltung des Auferstehungsberichtes besonders in Betracht³. Die Stellung des Verfassers zu Paulus läßt die Kenntnis und Schätzung seiner Briefe voraussetzen; sie tritt aber nur in bedeutungslosen Spuren hervor, übt vor allem theologisch gar keinen Einfluß. Andere neutestamentliche Schriften werden ignoriert. Der Verfasser scheint bereits das ältere Apostolikum zu kennen und wird dadurch zu einem Zeugen für dessen frühe Verbreitung auch im Orient⁴. — In dem ersten von drei umfänglichen Exkursen behandelt Sch. die widerspruchsvollen Nachrichten über den Gnostiker Kerinth und die Aloger (S. 403—452. 726—731), deren geschichtlichen Gehalt Schwartz in hyperkritischen Konstruktionen aufzulösen versucht hat⁵. Die Existenz eines Frühgnostikers Kerinth kann nicht dadurch in Zweifel kommen, daß Hippolyt (und nach ihm Epiphanius) mit ihm einen Judaisten vermengt, obwohl auch Sch. nicht aufzuklären vermocht hat, wie es zu dieser Vermengung kommen konnte. — Da die Epistula ein interessantes Zeugnis über den *descensus ad inferos* enthält (Kap. 27) nimmt Sch. Anlaß, dies altchristliche Lehrstück in einem Exkurs (S. 453—576) zu behandeln. Durch vollständige Vorführung des Materials bis auf Origenes soll (besonders gegen Bousset, *Kyrios Christos*, S. 32—40) der Nachweis erbracht werden, daß seine Grundlage nicht ein auf Christus übertragener Mythos von einem Kampf zwischen feindlichen Göttern ist, sondern die durchaus autogen christliche Idee von der Universalität des messianischen Heiles, welche die Frage nach der Erlösung der alttestamentlichen Frommen aufdrängte. Mythologische Elemente haben nur auf die poetische Darstellung der Hadesfahrt in späteren Schriften eingewirkt und dringen erst bei den Alexandrinern auch in die theologische Spekulation ein. Es ist nun in der Tat für die Vorstellung, die man sich von der religionsgeschichtlichen Entwicklung des Christentums macht, nicht unwichtig, ob man mit Bousset das

1) Vgl. dazu A. Baumstarck, *Alte und neue Spuren eines außerkanonischen Evangeliums*, vielleicht des Ägypterevangeliums (ZNW. 1913, S. 232—247); F. Haase, *Zur Rekonstruktion des Bartholomäusevangeliums* (ebd. 1915, S. 93 bis 112); A. Baumstarck, *Hippolytos und die außerkanonische Evangelienquelle des äthiopischen Galiläatements* (ebd. 1914, S. 332—335). 2) Zu der bei Sch., S. 221 f., angeführten Literatur ist nachzutragen: A. Grohmann, *Reste einer neuen (äthiopischen) Rezension der Kindheitsgeschichte Jesu in den Taamra Yasus* (Wiener Zeitschr. f. Kunde d. Morgenl. 1914, S. 1—15). 3) Vgl. A. v. Harnack, *Ein jüngst entdeckter Auferstehungsbericht* (Theologische Studien für Bernhard Weiß, Göttingen, 1907, S. 5 ff.). 4) Zur Vorgeschichte des apostolischen Symbols vgl. die Abhandlungen von K. Holl, A. v. Harnack und H. Lietzmann in SBA. 1919, S. 2—11. 112—116. 269—274. 5) E. d. Schwartz, *Johannes und Kerinth* (ZNW. 1914, S. 210—219).

Theologumenon von der Hadespredigt Christi für einen rationalisierten, abgeblaßten Mythos oder mit Sch. u. a. die soteriologische Idee für den geschichtlichen Kern mythologisch gefärbter, poetischer Vorstellungen hält. Auch m. E. legt die Analyse der Überlieferung das letztere nahe. Die endgültige Entscheidung würde freilich davon abhängen, wie gleichartige Untersuchungen an anderen Punkten enden; m. M. n. werden sie bestätigen, daß in den älteren und wesentlichen Stücken des christologischen Kerygmas die mythologischen Elemente nicht der Stamm, sondern diesen umrankende Schmarotzer sind. — In Kap. 15 bezeugt die Epistula eine Passahfeier, und zwar zum Gedächtnis des Todes Jesu, nicht der Auferstehung. Sch. versucht in einem das ganze Material umfassenden, die älteren und neueren Beurteilungen von Schürer, Schwartz, Corssen u. a. eingehend erörternden dritten Exkurs nachzuweisen, daß dies das geschichtlich zutreffende Verständnis des kleinasiatischen Quartodezimanismus sei. Im Streit um diesen habe es sich nicht so sehr um den Termin und seine Berechnung als vielmehr um den völlig verschiedenen Inhalt und Charakter der kleinasiatischen Passahfeier und der römischen Osterfeier gehandelt. Dies ist m. E. im wesentlichen unanfechtbar; nur darüber besteht Unsicherheit, wie weit es die kirchliche Darstellung des Streites tendenziös verhüllt, wie weit sie es in naivem Katholizismus verkannt hat. Denn daß das Osterfest in der Kirche nicht von Anfang an gefeiert wurde, konnte diese natürlich so wenig zugestehen, wie daß es nicht von Anfang an das apostolische Symbol oder den monarchischen Episkopat gegeben hat. Über die positive Geschichte des Osterfestes bleiben demgemäß ebenso wie über die sonstige frühkatholische Entwicklung im strengen Sinne des Wortes Dunkelheiten gebreitet, die vielleicht nie völlig zu durchleuchten sein werden.

Ein besonderer Wert von Entdeckungen wie der Schmidtschen besteht in ihren kritischen Wirkungen auf den kirchen- und dogmengeschichtlichen Schematismus, der mit seinen scharfen Antithesen und Synthesen pädagogisch ungemein förderlich, rein historisch aber nicht unbedenklich ist, weil er die Lösungen der Probleme oft nur durch Auflösungen gewinnt. „Wie es um die Christen steht, die Gemeinden“, das können wir aus einer solchen sich unter dem Niveau theologischer Auseinandersetzungen haltenden Schrift erkennen. Sie mahnt uns, die religionsgeschichtlichen Fragestellungen in der nötigen Elastizität zu halten. Der Unterschied von Apokryph und Kanonisch hat eine mehr als nur einmalig historische Bedeutung; denn zu allen Zeiten hat die Kirche beide Gattungen gepflegt, und die stets nur in Näherungswerten zu ermittelnde Kurve der religiösen Entwicklung ist von diesen beiden Funktionen aus, der gleichsam amtlichen, anerkannten und der freien, unverantwortlichen Produktion, zu bestimmen. Das Apokryphenmaterial ist freilich deshalb schwer zu verwerten, weil es nicht datierbar ist; es fehlt ihm die Einheit der Zeit, des Ortes und oft auch des Verfassers. Es ist methodisch verfehlt, durch Raten ersetzen zu wollen, was wir der Natur der Sache nach nicht wissen können. Das erinnert an die Kirchenväter, die für jede Häresie einen Stifter suchten. Wie ist es möglich, etwa die Verfasser der Cyprianischen Apokryphen bestimmen zu wollen (mit geringen Ausnahmen, nämlich bei dolosen Fälschungen oder tendenziösen Unterdrückungen) —, Männer, deren Namen doch eben deshalb verloren gingen, weil sie als literarische Persönlichkeiten keine Bedeutung hatten? Aber auch mit der Zuweisung an bestimmte enger begrenzte Perioden, Länder oder religiöse Kreise:

wird man bei Schriften dieser Art entweder wenig vermögen oder wenig gewinnen; denn ihre Bedeutung besteht ja eben darin, daß sie die Übergänge und Variationen darstellen, die wir bei allen chronologischen, topographischen und dogmatischen Einteilungen ignorieren müssen.

In diesem Sinne lehrreich ist die Diskussion, die sich über eine von Reitzenstein entdeckte Schrift angesponnen hat. R. fand in einer kleinen Sammlung von Excerpten aus Briefen Cyprians, bzw. dem verkürzten Rest einer Sammlung von solchen (passio Cypriani und Stücke aus ep. 67. 6. 4. 10), eine diesem zugeschriebene vulgärlateinische Predigt „Über die dreierlei Früchte des christlichen Lebens“¹. Die Schrift wurde, nachdem schon R. seiner Ausgabe wertvolle Bemerkungen beigegeben hatte, alsbald kurz von v. Harnack², Wohlenberg³ und De Bruyne⁴, eingehender von E. Seeberg⁵ und Heer⁶ besprochen. Sie bezieht in einer auch sonst vielfach belegten Verwertung (Wohlenberg, Sp. 170 f.) den Schlußvers des synoptischen Sämannsgleichnisses von der 100-, 60-, 30 fältigen Frucht auf die verschiedenen Klassen himmlischer Belohnungen, die den verschiedenen Arten christlichen Lebens auf Erden entsprechen, wobei das Martyrium, die Virginität und die katholische Tugendaskese der Weltchristen unterschieden werden. Die Predigt ist mit ihrer Umgebung in zwei Handschriften des 9. Jahrhunderts (jetzt in Würzburg und München) überliefert, die zwar voneinander nicht unmittelbar abhängig sind, deren Vergleich aber leider für die Herstellung des stark korrumpierten, mehrfach völlig unverständlichen Textes nur wenig Hilfe leistet (Gelegentliche Vorschläge dazu werden in allen bisherigen Besprechungen der Schrift, die oben genannt sind, gemacht). Das Interesse des Predigers liegt durchaus in der Empfehlung der Askese; sie ist ihm das eigentliche Wesen des Christentums, das als ein geistiges Prinzip den christlichen Wandel überall bestimmen und durchdringen muß, mag auch äußerlich sich das Maß von asketischer Lebensführung nach den Verhältnissen verschieden gestalten. Theologische Spekulation und bürgerliche Moral treten völlig zurück. Die decem verba (der Dekalog) werden nur zu einem Zahlenspiel herangezogen; eine eigenartige christologische Vorstellung — Christus als Sonntagsengel — dient nur dazu, die sabbatliche Ruhe Gottes (der Sabbat wird christlich als 6. Tag gezählt) als Urbild der Askese einzuführen. Zahlreiche in dieser Tendenz gedeutete Bibelstellen werden angeführt. Unter diesen Umständen darf man bei der Datierung der Predigt auf die spekulativen Elemente kein starkes Gewicht legen, da es sich nicht um eine dialektische, verantwortliche Theologie handelt; das hat Seeberg gut auseinander gesetzt. Auch in der alten Kirche waren die theologischen Gegensätze in den Gemeinden und bei ihren Pastoren vielfach verbunden⁷. Präzidierungen wie „gnostisch“ (De Bruyne) oder „arianisch“

1) R. Reitzenstein, Eine frühchristliche Schrift von den dreierlei Früchten des christlichen Lebens (ZNW 1914, S. 60–90) 2) ThLZ 1914, Sp. 220 bis 223. 3) ThLBl 1914, Sp. 169–175. 193–198. 217–220. 4) ZNW. 1914, S. 280–284 5) NKZ 1914, S. 472–494. 495–544 6) RQS. 1914, S. 97–186. 7) De Bruyne vertritt eine ungeschichtliche Vorstellung, wenn er schreibt (ZNW. 1914, S. 284): „A supposer, que les évêques des environs eussent manqué à leur devoir de dénoncer et de combattre l'hérésie autour d'eux, les simples fidèles se seraient soulevés en entendant des propositions aussi contraires aux vérités les plus élémentaires de leur Credo.“

(Heer) pressen ein Schema auf eine Individualität. Die Ausführungen über das Martyrium schillern so stark zum Spiritualismus, daß man nicht mit Sicherheit behaupten kann, das blutige Martyrium sei für den Verfasser noch eine Realität (Reitzenstein). Für die *passio Cypriani* im Cod. Wir. ist donatistische Redaktion erwiesen, für die Cyprianexzerpte sehr wahrscheinlich gemacht¹. In der Predigt fehlen alle donatistischen Stichworte. Abendländische Herkunft stellen sprachliches und theologisches Gepräge gleich sicher. Nähere Zeit- und Ortsbestimmungen können so nur anknüpfen an das literarische Verhältnis zu Cyprian, besonders zu dessen Traktat *de habitu virginum*, und an den Bibeltext. R. glaubte — mit beachtenswerter Zurückhaltung gegenüber Vergleichen dieser Art, die besonders von Heer völlig außer acht gelassen ist, — in der Predigt eine von Cyprian, natürlich mit der seiner literarischen Befähigung würdigen Freiheit, benutzte Quelle vermuten zu müssen; sämtliche andere Besprechungen sehen umgekehrt in den Berührungen beider Schriften Reminiszenzen an Cyprian auf seiten des Predigers und meinen, dies mit dem Nachweis von solchen auch aus anderen Cyprianischen Schriften stützen zu können. M. E. ist unter den angeblichen Berührungen nicht eine, die überhaupt ein unmittelbares literarisches Verhältnis zwischen Cyprian und dem Prediger anzunehmen nötigt, und abweichende Wendungen des Gedankens oder des sprachlichen Ausdrucks ebenso wie der völlig verschiedene Zusammenhang machen dies höchst unwahrscheinlich. Was gemeinsam ist, ist der Apparat an Zitaten und Gedanken, welcher Gemeingut der homiletischen Überlieferung ist. Die Haltung der Predigt ist dabei wesentlich archaischer als Cyprian; aber vielleicht ist, was wir als archaisch ansprechen, auch nur vulgär, wie in der sogenannten *Africitas*. Immerhin wird man, da das Mönchtum noch völlig außer Betracht steht, nicht über die Mitte des 4. Jhds. herabgehen können, während nichts hindert, in einer der verfolgungslosen Perioden auch des 3. Jhds., vor Dezius oder zwischen diesem und Diocletian, stehen zu bleiben. Sucht man Verwandtes, so sei an die pseudo- und voreyprianischen Traktate „*de duobus montibus*“ und „*de pascha computus*“ erinnert. Der Bibeltext der ungemein frei behandelten Zitate weist mit vielen charakteristischen Lesungen nach Afrika; ob seine nicht sehr zahlreichen „europäischen“ Varianten eine Korrektur der Überlieferung (wie sie ja die Cyprianhandschriften auch erfahren haben) sind, oder auf eine von dem Cyprianischen Text verschiedene Rezension der sogenannten spätafrikanischen Texte führen, ist bei so schmaler Überlieferung schwer zu bestimmen und bleibe hier dahingestellt; eine Reihe der vom cyprianischen Text abweichenden Lesarten teilt die Predigt übrigens mit Tertullian. Am interessantesten sind mehrere sehr frei kontaminierte Zitate, darunter ein harmonistisch kombiniertes und verkürztes Zitat des Sämannsgleichnisses, das auffallend mit dem vielbesprochenen Justinzitat übereinstimmt. Heer, der den Bibeltext sorgfältig, aber zu mechanisch untersucht hat, hat darauf eine verwickelte Hypothese aufgebaut. Die Predigt sei in ihrem Grundstock ein lateinisches, römisches bzw. italisches Werk, bei welchem eine altlateinische Evangelienharmonie, eine Übersetzung der von Justin zitierten griechischen, benutzt sei. Dieses Stück sei dann von einem Leser Cyprians bearbeitet worden, der dabei nur die aus Cyprian übernommenen Zitate seinem europäischen Bibeltext angepaßt habe. So gebe

1) Siehe unten S. 159 A.

diese Predigt den Schlüssel zum Italaproblem. Es sind vor der Vulgata nicht zwei verschiedene Texttypen, der afrikanische und der europäische, und neben diesen allerlei Kreuzungen von ihnen zu unterscheiden, sondern es gab nur eine ureuropäische, lateinische Übersetzung, die für die Evangelien ein harmonistisches Lektionar war, aber einerseits in Afrika, andererseits in Europa weitere Ausgestaltung erfuhr. Diese an sich vielleicht erwägenswerte Hypothese kann nun freilich auf der schmalen Basis einiger weniger, so unzuverlässig überlieferter Zitate nicht begründet werden¹. Die angenommene Geschichte der Predigt müßte zudem in der Komposition Spuren zurückgelassen haben, und die Behauptung, daß Zitate aus Cyprian übernommen seien, ist ebenso unerweislich wie andere Berührungen mit ihm, während andererseits die afrikanischen Lesarten keineswegs auf die angeblich aus Cyprian übernommenen Zitate beschränkt sind. Gehört nun der Bibeltext nach Afrika, so wird man angesichts der Tatsache, daß die Predigt von der die ganze afrikanische Kirche durchziehenden donatistischen Spaltung keine Spur verrät, während doch gerade ihr Gegenstand (das Martyrium) zu dieser in enger Beziehung steht, vielleicht auf vordonatistischen Ursprung schließen und die oben gegebenen Zeitgrenzen entsprechend einengen dürfen.

In diesem Zusammenhang sei auf „ein Kompendium der biblischen Prophetie aus der afrikanischen Kirche um 305—325“ verwiesen, aus welchem Zahn in der ungemein gehaltvollen Hauckfestschrift² den neutestamentlichen Teil veröffentlicht hat; ein älterer aber nach Zahns Feststellung „nachlässiger“ Druck in den *Miscellanea Cassinese* war unbeachtet geblieben. Die Zitate bringen neues Material für den afrikanischen Text des lateinischen Neuen Testaments; Acta 13, 1 erscheint eine bisher völlig unbekannte Variante: *Lucius Cyrenensis, qui manet usque adhuc et Titus* (es fehlt dafür: *Manaenque Herodis tetrarchae*)³. Die vornicäische Literatur behandeln unter den 31 Beiträgen der Festschrift noch eine feinsinnige Analyse der Rhodonfragmente über Apelles von A. v. Harnack (S. 39—51) und eine Studie über „Die liturgischen Angaben des Pliniusbriefes“ von H. Lietzmann (S. 34—38), in welcher der berühmte Satz: *quod essent soliti stato die etc.* mit Recht auf die Taufe (nicht auf die Wortversammlung) bezogen wird, bei der allein ein Bekenntnis (so deutet Lietzmann das *carmen*) und ein Eid (*sacramentum*) vorkommen.

Dem unermüdlichen Eifer A. Deissmanns, aus dem hellenistischen Tagesleben und seinen Urkunden auf Papyri und Ostraka Licht auf das Verständnis des Urchristentums zu werfen, verdanken wir die schöne Publikation „Griechischer Texte aus Ägypten“ von Paul M. Meyer⁴. Der bekannte Fachmann veröffentlicht hier die von Deissmann zusammengebrachte Sammlung von Papyri im neutestamentlichen Seminar der Universität Berlin

1) Es sei darauf hingewiesen, daß die Existenz einer alllateinischen Evangelienharmonie inzwischen mit anderem Material von Vogels (Beiträge zur Geschichte des Diatessaron im Abendland, Münster, 1919) gesichert ist. Auch Vogels sieht in ihr den Archetypus der lateinischen Übersetzung der „getrennten“ Evangelien. Vgl. meine Besprechung ThLZ. 1920, Sp. 174—176.
2) Geschichtliche Studien Albert Hauck zum 70. Geburtstag dargebracht. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1916, S. 52—63. Zur gesamten Festschrift vgl. ZKG. 36, 1916, S. 549f.
3) Vgl. Th. Zahn, Die Herausgabe der Apostelgeschichte des Lukas, Leipzig, 1916, und dazu meine Besprechung in der DLZ. 1920.
4) Mit Indices und 4 Lichtdrucktafeln. Berlin, Weidmann, 1916.

(45 Stücke) und von Ostraka in seinem Privatbesitz (92 Stücke). Der Kirchenhistoriker hat ein besonderes Interesse an drei Libelli aus der Dezianischen Verfolgung (einer davon ist im Lichtdruck wiedergegeben), deren Gesamtzahl damit auf 37 steigt, und einem Ostrakon, das eine Quittung für die Judensteuer bietet. Darüber hinaus aber findet er reiche Beispiele für Züge und Formen des Rechts- und Wirtschaftslebens sowie der Sprache und Schrift der Zeit, in welcher das Christentum sich verbreitete, gewinnt also auch hier manche Beiträge zu der unbekannteren Geschichte „der Gemeinen“. Deissmann hat Anmerkungen beigezeichnet, die in dieser Richtung illustrieren.

Auch die kritische Arbeit an bekannten Texten hat ungeachtet der Störungen des Krieges erfreuliche Fortschritte gemacht. Von den neuen Bänden der kritischen Ausgaben der altchristlichen Schriftsteller, der Berliner und Wiener Kirchenväterausgaben, fallen die Schriften des Methodius von Bonwetsch¹ und der dritte Band der Werke Hippolyts von Pl. Wendland², die *refutatio omnium haeresium* enthaltend, in den Rahmen dieses Berichtes. Ferner darf hier auf die neue Auflage der Kemptener Bibliothek der Kirchenväter hingewiesen werden, deren Bearbeiter ihre Aufgabe auch in der Förderung der Textkritik und Erklärung der von ihnen übersetzten Väterschriften sehen. Auch von den für die altchristliche Literatur so bedeutsamen „Schriften der jüdisch-hellenischen Literatur in deutscher Übersetzung“ ist der dritte Teil der Werke Philos erschienen³. — Nachdem die von O. von Gebhardt und Ed. Schwartz geplante Ausgabe der christlichen Apologeten des 2. Jhds. über die schönen Anfänge der kritischen Ausgaben von Tatian und Athenagoras durch Schwartz leider nicht hinausgekommen ist, ist es sehr willkommen, die Texte der Apologeten in einem handlichen, wohlfeilen Bande zu erhalten, wie ihn Goodspeed uns vorlegt⁴. Von den zu dieser Gruppe gerechneten Autoren ist nur Theophilus um des Umfangs willen ausgeschlossen geblieben. Mitteilungen aus den Handschriften, zum Teil nach neuen photographischen Aufnahmen, geben der neuen Ausgabe auch über den Unterrichtsgebrauch hinaus Wert. Ihr wesentlich auf den praktischen Nutzen gerichteter Zweck hätte aber eine selbständigere Förderung der kritischen Textherstellung nicht so zurückdrängen sollen. Eine konservative Behandlung der Überlieferung wird heute gewiß grundsätzliche Zustimmung finden, aber bis zum Abdruck von unverkennbaren Fehlern im Text braucht sie nicht getrieben zu werden. Geffckens aus der griechischen und syrischen Überlieferung kompilierter Text des Aristides hätte gerade für Unterrichtszwecke nicht übernommen werden, sondern durch einen synoptischen Druck ersetzt werden sollen, an dem die kritischen Probleme im Seminar zu erörtern Gelegenheit geboten worden wäre. Kann, wie sich versteht, der Syrer nicht im Original vorgelegt werden, so ist nicht einzusehen, weshalb nicht an Stelle der lateinischen vielmehr eine griechische Retroversion (die von der griechischen Überlieferung typo-

1) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1917. 2) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1916. Vgl. noch Bonwetsch, Zur handschriftlichen Überlieferung von Hippolyts Danielkommentar (GGN 1918, S. 313–317). 3) Die Werke Philos von Alexandria in deutscher Übersetzung herausgegeben von L. Cohn, 3 Teil. Breslau, M. & H. Marcus, 1919. Vgl. die Anzeige der beiden ersten Bände in dieser Zeitschrift 1909, S. 367, und 1911, S. 472. 4) Goodspeed, Die ältesten Apologeten, Texte mit kurzen Einleitungen. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1915. Vgl. Geffcken, ThLZ. 1915, S. 368–372.

graphisch zu unterscheiden gewesen wäre) versucht wurde; denn griechisch war doch das Original, und das Lateinische bringt ein völlig fremdes Sprach-element, wodurch das Bild der Überlieferung nur weiter getrübt werden kann. — Ganz besonderen Dank verdient eine neue Zusammenstellung aller Zeugnisse und Fragmente von Porphyrius' Werk gegen die Christen, die A. v. Harnack mit Einleitungen und Registern uns schenkt¹. Von 97 Fragmenten, die sich aus weiter Zerstreung sammeln lassen, stammen neben einigen anderen unsicher überlieferten 52 aus Makarius Magnes, sind also nicht unmittelbar bezeugt. v. H.s Hypothese, daß hier Exzerpte aus Porphyrius vorliegen (aus zweiter Hand), gewinnt immer mehr die Zustimmung, die sie verdient. Creafers Widerspruch² ist, auf das Wesentliche gesehen, ein Zugeständnis, wenn er im Dialog ein Exzerpt aus Hierokles, der seinerseits auf Porphyrius fuße, vermutet, und dasselbe gilt von Geffcken³, der die stilistischen Abweichungen der Makariusfragmente bei ihrer sachlich religiösen Übereinstimmung auf eine Bearbeitung des Porphyrius durch Jamblichus zurückführen will (dabei aber m. E. gewichtige Differenzen mit diesem ignoriert). Jedenfalls haben wir hier eine ideelle Einheit und brauchen uns daher in der kirchen- und dogmengeschichtlichen Verwertung des schönen Materials nicht durch die Frage aufhalten zu lassen, ob wir sie auf einen engeren literarischen Kreis (wie etwa bei den Johannesschriften des Neuen Testaments) oder auf literarische Identität zurückführen sollen⁴.

Gehen wir von den Texten zur Literarkritik und Literaturgeschichte über, so liegt ein den Bestand mit bewährter Umsicht kodifizierendes Handbuch in der neuen Auflage von Bardenheuers „Geschichte der altkirchlichen Literatur“ vor⁵. Der Kenner der älteren Auflage weiß, was er zu erwarten und nicht zu erwarten hat. Er findet eine durch die treue Sorgfalt eines von Konflikten nicht gestörten Fleißes zuverlässige Berichterstattung und reiche, wohl allermeist vollständige Literaturangaben (einige völlige wertlose Arbeiten sollten daraus getilgt und wertvolle Kritiken dafür in größerer Zahl eingefügt werden). Ungeheure Stoffmassen beherrschen die in rastloser Arbeit eines langen Gelehrtenlebens gesammelten Kenntnisse des Verfassers. Die häretische Literatur bleibt, abgesehen von einem knappen, immerhin dankenswerten Überblick im ersten Band, nach den Grundsätzen des Werkes leider ausgeschlossen. Ebenso verbietet die streng kirchliche Haltung natürlich ein Eingehen auf all die literargeschichtlichen Probleme, die sich eröffnen, wenn einmal die Scheidung von kirchlich und häretisch als sekundär, d. h. als das Ergebnis, nicht als die Grundlage des in der alt-

1) A. v. Harnack, Porphyrius gegen die Christen. Zeugnisse, Fragmente und Referate (Abh. der BAW. 1916). Berlin, G. Reimer in Komm., 1916.
 2) JThSt. 1914, S. 360—395. 481—512. 3) DLZ. 1916, S. 1637—42.
 4) In diesem Zusammenhang ist auch auf die Erörterung über die Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung“ zu verweisen, die zwischen Reitzenstein und v. Harnack geführt worden ist; vgl. darüber das Referat von C. Clemen in dieser Zeitschrift NF. I, 1919, S. 179. Zu dem dort über 2 Kor. 3, 18 Gesagten vgl. jetzt noch Corssen ZNW. 1919/20, S. 2—10, zu 1 Kor. 13, 13 ders., „Sokrates“ 1919, S. 18—30. Vgl. noch A. v. Harnack, Der Eros in der altchristlichen Literatur (SBA 1918, S. 81—94). 5) Zweite, umgearbeitete Auflage, I. Band: Vom Ausgang des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts, II. Band: Vom Ende des zweiten Jahrhunderts bis zum Beginn des vierten Jahrhunderts. Freiburg i. B., Herder, 1913. 1914.

christlichen Literatur sich niederschlagenden Prozesses erkannt ist. Unter dem engen Maßstab des Kirchlichen kann eine Erscheinung wie etwa Origenes eine adäquate Darstellung überhaupt nicht erfahren. Bei den eigentlich literarkritischen Fragen beschränkt sich der Verfasser vielfach auf objektive Referate über den Stand der Kontroversen. Er selbst neigt zu konservativen Urteilen. Die Priorität des Minucius Felix vor Tertullian ist ihm wenigstens „zweifelhaft geworden“ (I, S. VII), aber für Kommodian bleibt ihm die Datierung „auf 250—60 besser begründet als der Ansatz (Brewers) auf 458—66“ (II, S. 650); eine katholische Grundlage in den pseudoklementinischen Schriften wird abgelehnt. Das Vorwort hebt als wesentliche Ergänzung gegenüber der früheren Auflage „eine einläßlichere Würdigung der formellen Seite der Literaturerzeugnisse“ hervor. Sie beschränkt sich jedoch auf einige Bemerkungen über Stil und Sprache der bedeutenderen Autoren; was man heute unter Geschichte der Formen versteht, nämlich die Analyse und Entwicklung literarischer Gattungen, wird nicht behandelt. Hier hätte ja der Vergleich mit dem profanen Schrifttum die Wege bahnen müssen, der im ganzen Werk durchaus vermieden wird und ja auch außerhalb des durch seinen Zweck bestimmten Rahmens liegt.

Wie in eine andere Welt führten mich von Bardenhewers in seinem Stoffgehalt unentbehrlichen standard work der Patrologie Boussets Untersuchungen „Jüdisch-christlicher Schulbetrieb in Alexandria und Rom, literarische Untersuchungen zu Philo und Clemens von Alexandria, Justin und Irenäus“¹, weitaus das förderlichste Buch, das die Kriegsjahre auf dem Gebiet der altchristlichen Literaturgeschichte gebracht haben, durch eine tiefsehmerzhche Fügung inzwischen zum Vermächtnis des ebenso kritischen wie feinsinnigen Verfassers geworden. B. zeigt in eingehenden Analysen gewisser Schriften Philos und der Werke des Clemens Alexandrinus, dazu in Teilanalysen einiger Stücke aus Irenäus und Justin, daß alle diese Schriftsteller in weitem Umfang die Kolleghefte ihrer Studentenzeit, Nachschriften der von ihnen gehörten, gelegentlich auch Konzepte der von ihnen gehaltenen Lehrvorträge publizieren. Vor allem übernehmen sie vielfach fertige Schriftbeweise, Zitate-reihen und exegetische Zusammenstellungen (ein auch für die biblische Textkritik wichtiger Hinweis). Sie überliefern also Schulgut, das mit ihren eigenen Kompositionen äußerlich und innerlich oft wenig harmonisiert ist. So steht z. B. hinter Clemens (um hier nur diesen anzuführen) unter anderen ein Lehrer — alle Wahrscheinlichkeit spricht für Pantänus —, der der Gnosis erheblich näher steht als Clemens selbst; für diesen ist die Gnosis nur eine an sich nicht überwertige Ausprägung der Pistis, für jenen aber eine höhere Stufe. Clemens hat diesen Standpunkt seines verehrten Meisters im wesentlichen treu, ja weithin in dessen eigener Formulierung, reproduziert und ihn nur dadurch korrigiert, daß er seinen eigenen daneben stellte. Dem Pantänus, nicht dem Clemens, gehören also die bekannten gnostisch klingenden Sätze; ihm eignet eine wesentlich liberalere Haltung, die mit der valentinianischen Gnosis noch auf dem Fuß einer gewissen Gleichberechtigung der Richtungen umgeht. Clemens hat dann diese letztere stigmatisiert, die erstere zu katholisieren versucht (das Verhältnis Philos zu der ihm fließenden Tradition ist das entgegengesetzte; er erweicht und entschränkt die jüdische Apologetik durch seine hellenistische Mystik). Nach-

1) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1915.

weisbar werden diese Quellen einerseits durch die Brüche und Nähte in der Komposition der sie verarbeitenden Schriften, vor allem die Durchkreuzungen der Disposition, sodann aber auch dadurch, daß sie mehr als einmal in verschiedenen Schriften desselben Autors, gegebenenfalls auch von verschiedenen Autoren benutzt sind. Mechanisch auslösen lassen sie sich natürlich nicht, da ihre äußere Form zerschlagen und sekundär redigiert ist, wohl aber nach Inhalt und Art bestimmen. Es ist selbstverständlich von weittragendster Bedeutung, daß wir im „Clemens“ mehrere verschiedene christliche Lehrer reden hören, und die Verwertung von Zitaten hat künftig darauf zu achten. B. hat bei diesen Untersuchungen, wie er in beschämender Bescheidenheit hervorzuheben nicht müde wird, ältere Arbeiten aufgenommen; aber er hat ihre gelegentlichen Beobachtungen nicht nur stofflich weit ausgedehnt, sondern sie zu einem methodischen Prinzip entwickelt, dessen weitere Durchführung nach seinem Muster reichste Frucht verspricht. Es wird durch diese Analyse die Einheit und Originalität der Schriftsteller nicht zerstört, sondern erst erkennbar gemacht, weil sie sich nun erst von der Tradition deutlich abhebt — sie haben aus Tradition Literatur gemacht, so bleibt ihnen wahrlich Bedeutung genug —, und wir gewinnen Quellen zurück, die wir verloren glaubten, bekommen aber vor allem einen unmittelbaren Einblick in den dogmengeschichtlichen Prozeß, in welchem Stufen gewesen sind, was die dogmatische Tradition als Gegensätze hinstellt.

Der vielberufene Rationalismus der altchristlichen Apologeten ist nicht das Ganze ihrer Theologie, sondern nur ihre apologetische Seite. Freilich beschränkt und bestimmt er auch ihre esoterische Erlösungslehre, darf aber die relative und mit dem Apologetischen nicht völlig ausgeglichene Selbstständigkeit der letzteren nicht verkennen lassen. Das bestätigt die ansprechende Untersuchung, die Andres der „Engellehre der griechischen Apologeten des 2. Jhds. und ihrem Verhältnis zur griechisch-römischen Dämonologie“ gewidmet hat¹. Sie sammelt zunächst das Material aus Justin, Tatian, Athenagoras, in dem bei jedem dieser Autoren die Aussagen über die Engel von denen über die Dämonen geschieden werden. Eine kurze Skizze erweitert dann den Stoff noch mit Notizen aus Theophilus, Aristides, Melito und Hermias. Daran schließt sich eine Übersicht über die griechisch-römische Dämonologie und eine Untersuchung des Verhältnisses der apologetischen Engel- und Dämonenlehre zu dieser. Die Stoffsammlung ist ebenso für die christlichen wie für die hellenistischen Quellen recht sorgfältig und als solche von erheblichem Wert. Die geschichtliche Verarbeitung ist ihr gegenüber etwas zu kurz geraten und erleidet unter der Einführung einer biblischen Lehre als einer geschlossenen geschichtlichen Kategorie eine gewisse Unklarheit. Mit der unbefangenen Erkenntnis, daß in der christlichen Engel- und Dämonenlehre hellenisch-philosophische und orientalisch-religiöse Spekulationen, letztere durch einen scharfen Dualismus charakterisiert, verschmolzen sind, und daß dies schon in der vor- und außerchristlichen hellenistischen Tradition der Fall ist, wird die kräftige Betonung einer spezifischen Selbstständigkeit der apologetischen Lehre nicht recht auseinandergesetzt. Es dürfte der Verwicklung der Ideen nicht gerecht werden, wenn der Verfasser die apologetische Lehre aus einer

1) In den Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte XII, 3. Paderborn, A. Schöningh, 1914.

wesentlich biblischen Angelologie und einer hellenistischen Dämonologie gleichsam zusammensetzt. An diesem Punkt bringt die vom Verfasser in Aussicht gestellte Untersuchung der apogetischen in ihrem Verhältnis zu den nachkanonischen spätjüdischen Anschauungen hoffentlich weitere Förderung.

Welche Verluste dem wissenschaftlichen Nachwuchs der Krieg gebracht hat, darauf wirft an einem einzelnen Punkte ein Schlaglicht die Beschäftigung mit einer schönen Arbeit des für das Vaterland gefallenen jungen Philologen Werner Heintze über den „Klemensroman und seine griechischen Quellen“¹. H. hat hier das Verhältnis der Homilien zu den Rekognitionen nochmals genau untersucht — es ist für die Bestimmung der Grundschrift, die in beiden benutzt ist, natürlich von entscheidender Bedeutung, ob sie beide voneinander in keiner Weise abhängig sind, — und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß man nicht ohne eine — mittelbare — Benutzung von H durch R auskommt, da es nicht möglich ist, alles, was H und R gemeinsam haben, in der Grundschrift (G) unterzubringen, bzw. H und R vollständig aus einer von beiden unabhängig voneinander und ausschließlich benutzten Grundschrift herzuleiten. G ist vielmehr selbst eine verwickelte Komposition, und die in ihm verarbeiteten Quellen sind auch neben ihm noch von den späteren Redaktoren des Romans benutzt worden. Dieser Aufriß der Quellenfiliation bleibt nun freilich unsicher, solange er nicht auf die Basis textkritischer Untersuchungen — von den zahlreichen Handschriften der Rekognitionen sind bisher nur sehr wenige geprüft — gestellt wird. Unabhängig aber von den von dieser Seite her zu erwartenden Korrekturen ist der Gewinn, den die stoffgeschichtliche Analyse von G, die Heintze vornimmt, austrägt (die ideale Größe G = Quellen von H und R wird dabei von der literarischen = Grundschrift nicht immer scharf geschieden). Neben dem alten Klemensroman, den Predigten und Reisen Petri, ist hier eine jüdisch-hellenistische, apogetische Disputation über die Mythologie und den Vorsehungsglauben und eine Wiedererkennungsnovelle völlig selbständiger Herkunft zu unterscheiden². Damit ist nach der grundlegenden Arbeit von Waitz, auf der Heintze weiter baut, dabei zugleich Anregungen Boussets³ aufnehmend, ein literarkritisches Schema gewonnen, aus dem sich ein Kollationsschlüssel für die Handschriften ergeben muß. — Der Traditionsgeschichte des im Eingang der Pseudoklementinen verwendeten Motivs der Totenbeschwörung in der hellenistischen Literatur ist Boll nachgegangen⁴ und hat gezeigt, daß es hier nicht wohl aus Lukians Nekyomanteia übernommen sein kann, vielmehr eine weit nähere Parallele in einem astrologischen Autor des 2. Jhds. hat. Zwischen ihm und Pseudoklemens besteht freilich auch kein Abhängigkeitsverhältnis; alle drei Schriften verwenden ein umlaufendes Motiv der mystagogischen Erbauungsliteratur.

Nicht ohne peinliche Verlegenheit überblickt man den Reichtum an Publikationen, den die Veröffentlichung der Oden Salomos im Jahre 1909 durch R. Harris hervorgerufen hat; weit mehr als hundert selbständige Arbeiten verzeichnet Kittel in seiner 1914 zusammengestellten Bibliographie.

1) Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur XL, 2. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1914. 2) Vgl. über das Wiedererkennungsmotiv die von Clemen im vorigen Jahrgang der ZKG., S 268, zusammengestellte Literatur.

3) GGA. 1905, S 425 ff.; vgl. auch Boussets Besprechung von Heintze, ThLZ. 1915, S. 295—297. 4) F. Boll, Das Eingangsstück der Pseudoklementinen (ZNW. 1916, S. 139—148).

Die Förderung, die im Verständnis der neuen Schrift gewonnen ist, steht zu dieser Masse, die die Sensation ihrer Entdeckung in einer Zeit ohne Papiernot aufwühlte, freilich im umgekehrten Verhältnis. Zum Glück gilt dies Urteil nicht von Kittels eigener Untersuchung, der die Bibliographie beigegeben ist¹. Durch solide Konkordanzarbeit hat sie die Interpolations-hypothesen, die zunächst auftraten und inzwischen von ihren Vertretern selbst meist preisgegeben wurden, wohl endgültig entkräftet. Ein erster Teil zeigt, daß sprachliche und stilistische Verschiedenheiten sich nicht auf literarkritisch zu scheidende Textpartien verteilen lassen, sondern vielmehr in ihrer Vermischung unsere Dichtungen in ihrer literarischen Form ebenso wie in ihrer Religiosität als das charakteristische Erzeugnis eines späten Synkretismus erweisen. Der zweite Teil führt diese These überzeugend an der Besprechung aller derjenigen Oden durch, in denen Interpolationen angenommen worden sind. Für die Textherstellung und die Einzelerklärung fällt dabei natürlich reicher Gewinn ab. Eine höchst dankenswerte Zugabe ist eine syrische Wortkonkordanz zu den Oden. — Noch nicht bei Kittel gebucht ist ein Aufsatz eines Gelehrten aus der Heimat unserer Odenhandschriften, des Syrsers A. Mingana², dessen These mich freilich nicht überzeugt hat. Er bestreitet, daß die Oden aus dem Griechischen übersetzt seien, und hält sie für ein originalsyrisches Werk, das vielleicht nicht lange nach der Zerstörung des Tempels von Jerusalem im Jahre 70 und jedenfalls nicht später als um die Mitte des 2. Jahrhunderts entstanden sei. Aber was er in diesem nationalen Eifer wesentlich über den semitischen Sprachcharakter und das Verhältnis zur syrischen Bibel ausführt, vermag nicht ein syrisches Original zu erweisen — das Verhältnis zur syrischen Bibel scheint sich mir im Gegenteil gerade bei einer Übersetzung leichter zu erklären —, und die Stützen für die chronologische Ansetzung (Verhältnis zum Johannesevangelium, Deutung der Worte über den Tempel in Ode 4) sind ebenso schwach. Der Verfasser gibt selbst zu, daß keiner seiner einzelnen Gründe durchschlage, verweist aber auf ihre Summe. Demgegenüber gilt hier wie sonst in kritischen Fragen m. E. das Wort K. Lehrs aus seinen „10 Geboten für einen klassischen Philologen“: „Du sollst nicht glauben, daß zehn schlechte Gründe gleich sind einem guten.“

Der „Überlieferung und Textgeschichte der lateinisch erhaltenen Origineshomilien zum A.T.“ hat Baehrens eine Untersuchung gewidmet, die die Prolegomena zu der von ihm vorbereiteten Ausgabe in der Sammlung der Berliner Akademie darstellt³. Es werden hier auf Grund von ca. 2.0 Handschriften (einige französische und englische konnten wegen des inzwischen ausgebrochenen Krieges nicht mehr eingeordnet werden) die Typen der Überlieferung gesondert, mit der direkten Überlieferung verglichen und in ihrem Verhältnis zum Original der Übersetzungen bestimmt. Nähere Mitteilungen darüber würden zu weitläufig sein. Hoffentlich findet die nebenher aufgestellte These, daß die Schriftzitate mit den exegetischen Aus-

1) G. Kittel, Die Oden Salomos einheitlich oder überarbeitet? Mit zwei Beilagen: I. Bibliographie der Oden Salomos; II. Syrische Konkordanz der Oden Salomos. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1914. 2) A. Mingana, Quelques mots sur les odes de Salomon (ZNW. 1914, S. 234–253; 1915, S. 167–190). 3) Texte und Untersuchungen zur Geschichte der alchristlichen Literatur XLII, 15. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1916.

fürungen übersetzt seien und infolgedessen für die Rekonstruktion der griechischen Bibeltexte des Origenes herangezogen werden dürfen, bald die vom Verfasser gewünschte Prüfung. Ein Anhang bringt eine bisher ungedruckte, kurze, unechte Homilie über Melchisedek.

„Den kirchengeschichtlichen Ertrag der exegetischen Arbeiten des Origenes“ hat A. v. Harnack in zwei Heften der Texte und Untersuchungen zusammengestellt¹. Man sieht mit Staunen, wie sich hier aus zerstreutem, aber reichem Material ein Bild der kirchlichen Zustände in der Zeit und im Kreise des Homileten aufbaut und ein großes Stück Geschichte christlicher Sitte und Sittlichkeit erleuchtet. Harnack ordnet den Stoff, den er in ausgeschriebenen Zitaten vorführt, in folgenden Gruppen: die heilige Schrift und die exegetische Tradition (lexikalische und textliche Erörterungen sind dabei ausgeschlossen, es handelt sich wesentlich um den Kanon und die Hermeneutik); Mitteilungen über Häretiker und Polemik; Juden, Samaritaner und andere Völker; griechische Historie, Philosophie, Antiquaria; Staat und Kirche (hierüber hören wir auffallend wenig); Zahlen- und Namensymbolik und anderer Aberglauben; sittliches, besonders geschlechtliches Leben, Ehe, Karität; Gemeinde, Gottesdienst, Sakramente, Buße, Vergebung, Amtsträger und Heilige. Wertvoll ist die Ausdehnung des Materials auf das in den plagiatorischen Kommentaren des Hieronymus zu den Briefen an Philemon, die Galater, Epheser und Titus aus verlorenen Origeneskommentaren Erhaltene (II, S. 141—168). „Auf Kommentare zu dem Gebotenen mußte der Verfasser verzichten“; dessen ungeachtet finden wir in den Anmerkungen manche Illustration aus der vororigenistischen christlichen Literatur. — Dem ersten Heft ist eine Abhandlung beigelegt „über die Terminologie der Wiedergeburt und verwandter Erlebnisse in der ältesten Kirche“. Für Ausdrücke und Bilder wie „Kinder, wie die Kinder, Neuschöpfung, Umbildung, Erwählung, Adoption, Schöpfung, Wiedergeburt, der neue, vollkommene, geistliche Mensch“ u. ä. werden die Belege in der urchristlichen Literatur zusammengestellt und in ihren Sinnzusammenhängen verfolgt. Damit ist die eine Hälfte der Vorarbeit für eine religionsgeschichtliche Untersuchung geleistet, die nun durch eine parallele Zusammenstellung aus dem außerchristlichen Hellenismus zu ergänzen wäre. Schon aus der des christlichen Materials wird man jedoch mit H. die Einsicht gewinnen dürfen, daß die Häufung und Kreuzung sehr verschiedener Termini und die fließenden Grenzen ihrer Anwendung die Ableitung aus bestimmten hellenistischen Mysterien verbieten; vielmehr handelt es sich um die Aneignung von bereits in den allgemeinen religiösen Sprachgebrauch übergegangenen auch durch das hellenistische Judentum und die Septuaginta schon der biblischen Religion assimilierten Ausdrücken und Vorstellungen, die, wie ihre Verwendung zeigt, überall zwischen einem mystischen Terminus und einem Bilde schweben. Man darf sich die religionsgeschichtliche Entwicklung im Christentum nicht als eine fortschreitende spiritualisierende Verdünnung vorstellen; sondern spiritualisierende Ver-

1) I. Teil: Hexateuch und Richterbuch, II. Teil: Die beiden Testamente mit Ausschluß des Hexateuchs und des Richterbuchs. Die Terminologie der Wiedergeburt und verwandter Erlebnisse in der ältesten Kirche (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der alchristlichen Literatur XLII, 3. 4). Leipzig, J. C. Hinrichs, 1918. 1919.

dünnung und hypostasierende Verdichtung sind einander periodisch gefolgt, ja spiritualisierende und hypostasierende Tendenzen haben sich ständig durchkreuzt. Und im ganzen und wesentlichen ist dabei das ursprüngliche Christentum spiritualistischer gewesen als etwa das des 3. und 4. Jahrhunderts; denn jenes bedurfte keiner Mysterien, weil es für den realistischen Trieb des religiösen Lebens in der Eschatologie volle Befriedigung fand.

Der von seinen Söhnen und Enkeln verleugnete Erzvater der lateinischen Kirche, Tertullian, bleibt wie in seinem Leben so für die Wissenschaft eine ängstliche Größe¹. Es ist hier zunächst das durch die doppelte Überlieferung des Apologetikum gestellte Problem, das nicht zur Ruhe kommen will. Die alte, aber in der Neuzeit allgemein aufgegebene Ansicht, in der Vulgata eine verbesserte Auflage aus des Verfassers Hand zu sehen, der gegenüber der Text des Fuldensis die erste Ausgabe darstellt, fand in Schrörs einen neuen, aber wenig glücklichen Vertreter². Rauschen hat sofort eindrücklich widersprochen³, und Löfsteds durch den Streit der Genannten angeregte Arbeiten⁴ haben den Vorrang des Fuldensis durch zahlreiche neue Beobachtungen gesichert. Esser⁵ (bei seiner Übersetzung in der Kemptener Bibliothek) und Rauschen⁶ in den Nachträgen zu seiner Studentenausgabe haben daher den Text von F fast durchgängig zugrunde gelegt. Vergeblich dürfte Wohlebs Versuch sein, diese Schätzung des Fuldensis aufs neue zu erschüttern⁷; daß auch dieser Zeuge nicht von Schönheitsfehlern frei ist, hat kein verständiger Kritiker verkannt, und ohne Eklektik kommt daher die recensio hier so wenig aus wie in anderen ähnlichen Fällen. Für das Einzelne muß auf die genannten Arbeiten und ihre Besprechungen in den Literaturzeitungen verwiesen werden⁸. Daß die Textherstellung überall vom Fuldensis auszugehen und jede Abweichung von ihm zu begründen hat, kann als feststehend gelten. Hoffentlich findet sich noch

1) Der auf Hieronymus zurückgehenden fable convenue, daß Tertullian Presbyter gewesen sei, sind Kellner (zuletzt in der Vorrede zur neuen Auflage der Kemptener Bibliothek, Tertullian I, S. XXX) und Koch (HJG. 1907, S. 95—103 und ZKG. 1914, S. 1—8) mit Grund entgegengetreten, ohne sie verdrängen zu können. Eine von Noeldchen und Labriolle aus de jejuniis 13 herausphantasierte angebliche Reise Tertullians nach Griechenland hat Esser (Katholik 1914, S. 353 bis 361) einer Widerlegung gewürdigt.

2) H. Schrörs, Zur Textgeschichte und Erklärung von Tertullians Apologetikum (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der althristlichen Literatur XL, 4.) Leipzig, J. C. Hinrichs, 1914.

3) G. Rauschen, Prof. Heinrich Schrörs und meine Ausgabe von Tertullians Apologetikum. Bonn, P. Hanstein, 1914.

4) E. Löfstedt, Tertullians Apologetikum textkritisch untersucht. Lund und Leipzig (O. Harassowitz), 1915; Ders., Kritische Bemerkungen zu Tertullians Apologetikum Ebd 1918. (Bei Löfstedt zitierte Arbeiten zum Gegenstand: G. Thörnell, Kritiska studier till Tertullianus Apologeticum, Upsala 1917, und J. P. Waltzing, Étude sur le codex Fuldensis de l'Ap. de T., Lüttich und Paris 1914, sind mir noch nicht zugänglich geworden.)

5) Kemptener Bibliothek der Kirchenväter: Tertullians ausgewählte Schriften, übersetzt von H. Kellner, durchgesehen und herausgegeben von G. Esser, I 1912; II 1915. Kempten und München, Jos. Kösel.

6) G. Rauschen, Florilegium patristicum XII: Emendationes et adnotationes ad Tertulliani Apologeticum. Bonn, P. Hanstein, 1919.

7) L. Wohleb, Tertullians Apologetikum (Berliner philol. Wochenschrift 1916, Nr. 17, 19, 20, 26 27, 49—52).

8) Vgl. u. a. v. Soden, ThLZ. 1915, Sp. 491—494; 1920, Sp. 102—104; Jülicher, ThLZ. 1916, Sp. 488—490; Heinze, DLZ. 1917, Sp. 611—613.

ein anderer Vertreter seines Textes; ein von Souter nachgewiesenes, leider wenig umfangreiches und deshalb wohl unbeachtet gebliebenes Fragment, auf das Löfstedt die Aufmerksamkeit erneut lenkt, ermutigt zu dieser Erwartung¹.

Die Frage nach dem Adressaten von Tertullians Schrift *de pudicitia* und dem Verfasser des in ihr erwähnten *edictum preemtorium* ist von Esser² und Adam³ behandelt worden. Beide sehen in ersterem nicht den römischen Bischof Kallist, sondern einen karthagischen Bischof, als welchen Adam speziell Agrippinus benennen zu dürfen meint; er hält diesen zugleich für den Urheber des Edikts. Beide mit Esser, der das Edikt dem Vorgänger Kallists, dem Papst Zephyrinus, zuschreiben möchte, zu unterscheiden, ist ja auch in der Tat durch nichts nahegelegt. Mit der Personenfrage hängt die andere eng zusammen, ob die Angaben in *de pudicitia* mit denen Hippolyts über das Verfahren Kallists zu kombinieren sind oder nicht. Letzteres ist die der herrschenden und m. E. noch immer wahrscheinlicheren Meinung entgegretretene Ansicht der genannten Forscher, die wiederum in der Bestimmung der sittenzuchtlichen Praxis in Afrika auseinandergehen.

Das pseudotertullianische Gedicht *adversus Marcionem* hat K. Holl⁴ einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Er zeigt, daß der Verfasser von der marcionitischen Häresie keine lebendige Kenntnis, sondern nur unklare literarisch vermittelte Vorstellungen hat, daß er von Schriften des beginnenden 5. Jahrhunderts und der Papstliste des *catalogus Liberianus* abhängig ist, dazu die Legende von Adams Schädel unter dem Kreuze Christi in einer Form voraussetzt, die erst durch Hieronymus ins Abendland gebracht wurde. Da er andererseits älter sein muß als das Papstbuch und jene vom Abendland bald gänzlich abgelehnte Legende noch propagiert, so bestimmt sich seine Zeit auf das letzte Viertel des 5. oder das erste des 6. Jhds. Als seine Heimat hat Südgallien die größte Wahrscheinlichkeit⁵.

Periodisch erfahren die christlichen Martyrien immer wieder einmal eine eingehendere Erörterung. An die umfangreiche Diskussion, die in den 90er Jahren über die Apolloniusakten geführt wurde, erinnert die in den letzten Jahren entstandene über die *Acta Cypriani*. Die Trägheit der Hartelschen Ausgabe hatte uns alle darüber getäuscht, daß noch die handschriftliche Überlieferung dieser Akten ganz verschiedene Rezensionen bietet. Reitzenstein⁶ hat sie in einer musterhaften Untersuchung analysiert und

1) Es handelt sich um ein Exzerpt (c. 38–40) in einer Rheinauer, jetzt Züricher Hs. des X. Jhrds., s. Souter, *JThSt.* 1907, S. 297–300, und Löfstedt, *Kritische Bemerkungen* usw., S. 13f. 75ff.

2) G. Esser, *Der Adressat der Schrift Tertullians de pudicitia* und der Verfasser des römischen Bußedikts. Bonn, P. Hanstein, 1914; vgl. meine Besprechung *ThLZ.* 1916, S. 173–175.

3) K. Adam, *Das sogenannte Bußedikts des Papstes Kallistus*. München, Lentner, 1917; vgl. G. Ficker in *ZKG. NF.* I, 1919, S. 134, und H. Koch, *ThLZ.* 1918, S. 248f. Siehe auch H. Koch, *Zum Lebensgang des Kallist* (*ZNW.* 1916, S. 211f.).

4) K. Holl, *Über Zeit und Heimat des pseudotertullianischen Gedichtes adversus Marcionem* (*SBA.* 1918, S. 514–559).

5) Ackermann, *Über die Echtheit der letzten Hälfte von Tertullians adversus Judaeos*, Lund 1918, ist mir nicht zugänglich.

6) R. Reitzenstein hat seine Untersuchungen, zu denen ihn A. v. Harnacks Schrift: *Das Leben Cyprians, die erste christliche Biographie* (Leipzig 1913) angeregt hat, begonnen in einer Abhandlung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften: *Die Nachrichten über den Tod Cyprians, ein philologischer Beitrag zur Geschichte der*

gezeigt, daß zwei alte Urkunden zugrunde liegen: ein Protokollauszug über das Verhör Cyprians vor dem Prokonsul im Jahre 257 nach dem ersten Valerianischen Edikt, das mit seiner Verbannung endete, und einer über seine Verurteilung zum Tode nach dem zweiten Valerianischen Edikt im Jahre 258. Zunächst wurde dann der letztere zu einer kurzen Erzählung redigiert. Sie ist in zwei Rezensionen, einer katholischen und einer von R. entdeckten donatistischen (letztere an dem Stichwort *Deo laudes* untrüglich erkennbar) in Cyprianhandschriften als *passio Cypriani* erhalten. Daß auch die erste Urkunde früh in der afrikanischen Kirche kursierte, macht eine Anspielung in dem Schreiben numidischer Bekenner, das als ep. 77 der Cyprianischen Briefsammlung erhalten ist, wahrscheinlich. Aber selbständig überliefert ist sie nicht; sie erscheint überhaupt nicht in Cyprianhandschriften (soweit diese geprüft werden konnten), sondern erst in der Passionarüberlieferung und ist hier — nicht ohne Verstümmelungen und Änderungen — mit der zum Bericht redigierten zweiten und einem dieser angeschlossenen Anhang über die Hinrichtung und das Begräbnis Cyprians zu einer vollständigen *passio* verbunden. Die so aus drei Stücken kompilierte Überlieferung lag schon Augustin vor. Sie unterscheidet sich von der in den Cyprianhandschriften wesentlich durch eine bedeutsame Interpolation in dem Verhör von 258, für die R. in den *Acta Scilitana* die Quelle erkennen will. R. meint, einen verstümmelten Rest des Protokollauszuges von 258 in einem Fragment sehen zu dürfen, das in zwei Cyprianhandschriften begegnet. Nächst ihm hat die in den Cyprianhandschriften gebotene unvollständige Fassung den Vorzug älterer Überlieferung, wenn man durch Vergleich der donatistischen mit der katholischen Rezension ihre Urform herstellt. Franchi¹ hat demgegenüber die Passionarienüberlieferung als ursprünglich und glaubwürdig (beide Fragen, auf deren Beantwortung R. mit Recht scharf gehalten hat, werden von ihm verbunden) verteidigt; Corssen², der in diesem Punkt R. zustimmt, hält mit Franchi

Märtyrerliteratur (Heidelberg 1913) und fortgesetzt in: *Bemerkungen zur Märtyrerliteratur II* (GGN. 1919, S. 177–219). — Die donatistische Rezension der *passio* findet sich in der oben S. 148 erwähnten Würzburger Handschrift, aus der R. die dort besprochene pseudocyprianische Predigt ediert hat. Auch die in derselben Hs. überlieferten Cyprianbriefe (s. o.) verraten donatistische Textrezension; s. darüber Reitzenstein, *Ein donatistisches Corpus Cyprianischer Schriften* (GGN. 1914, S. 85–92), und K. Mengis, *Ein donatistisches Corpus Cyprianischer Briefe* (Freiburger Diss. 1916). M. hat den Text der Briefe nach der Würzburger Hs. ediert, besonders die Bibelzitate untersucht und in ihnen Berührungen mit donatistischen Bibeltexten nachgewiesen (Ein Teil der Dissertation ist auch ZNW. 1914, S. 274–279, gedruckt: Ein Beitrag zur Cyprianforschung.) — Ein altes Verzeichnis Cyprianischer Schriften in einer anderen Würzburger Hs. hat Mengis, *BPhW Schr.* 1918, S. 326–336, besprochen; es repräsentiert eine dem Typ 504 (meine Cyprianische Briefs., S. 101 ff.) nahestehende Sammlung. Über eine textlich wertlose, bisher unbenutzte Hs. Cyprians (sacc. XV) hat Sajdak Mitteilungen gemacht: *De Cypriani epistularum codice Craconiensi nr. 1210* (Eos 1914/15, S. 134–146). Nach Inhalt und Text ist sie ein Vertreter der in meiner Cyprianischen Briefsammlung (Leipzig 1904) unter Nr. 505 (S. 138 ff.) behandelten Gruppe. 1) Studi Romani, *Rivista di archeologia e storia* II, 3 (mir nicht zugänglich und nur durch Reitzenstein GGN. 1919, S. 178, und Corssen [s. u.] ZNW. 19 6, S. 194, bekannt). 2) Corssen, *Das Martyrium des Bischofs Cyprian* (ZNW. 1914, S. 221–233. 285–316; 1915, S. 54–92. 198–230; 1916, S. 189–206; 1917/18,

jenes Fragment für einen sekundären Auszug. Neben der Frage nach dem Verhältnis der verschiedenen Rezensionen der *acta* zueinander, bei der R. wohl wesentlich recht behalten dürfte, steht die bedeutsamere nach dem Wert der *vita* des Pontius neben den *acta*. Diese *vita* ist keine Biographie, sondern ein Panegyrikus, der selbst in die Gattung der Martyrien gehört. Die handschriftliche Überlieferung legt m. E. die hier nicht näher zu begründende Vermutung dringend nahe, daß sie die *acta* geradezu zu ersetzen bestimmt war (je ein Zweig der Überlieferung bietet je nur eine von beiden, ein weiterer kombiniert sie). R. sieht in ihrem Verfasser, der sich für einen Begleiter Cyprians in dessen letzten Lebenstagen ausgibt, einen die Augenzeugenschaft nur fingierenden, tatsächlich mit nur mittelbarer Überlieferung — im wesentlichen den Schriften Cyprians und den *acta* — arbeitenden Rhetor, während Corssen, der ebenfalls Bekanntschaft und verhüllte Polemik gegen die *acta* annimmt (diese bleiben auch für ihn die bessere historische Quelle), neben der Durchdringung mit Cyprians Schriften ihm eigene Wissenschaft zuspricht, worin ich C. beitreten möchte: eine Gegenäußerung R.s zu diesem Punkte steht noch aus. C. hat eine breit ausholende archäologisch-historische Interpretation der *acta* wie der *vita* gegeben und dabei eine Fülle von weit zerstreutem, höchst wertvollem Material gesammelt, die hoffentlich nicht deshalb ungenutzt bleibt, weil sie nicht leicht jemand im Rahmen einer rein literarischen Untersuchung zu finden vermuten wird. Bedenken, die sich gegen seine Darstellung der Hergänge im Leben Cyprians und seine Auffassung von dessen in der Glorie des Märtyrers bis zur Verfälschung verklärten Charakter geltend machen ließen, dürfen hier nicht erörtert werden.

Reitzenstein ist bei seinen Untersuchungen über die Literaturgeschichte der Biographie Cyprians auch den verschlungenen Pfaden nachgegangen, auf denen sich Cyprian von Karthago mit dem Magier Cyprian von Antiochia begegnet ist¹. Am auffallendsten ist dabei, daß Gregor von Nazianz in einer Lobrede auf den karthagischen Cyprian bereits Züge aus dem Sagenkreis des Zauberers einflicht. Dies beruht nicht auf einer schwer glaublichen Verwechslung, sondern auf einer Tradition, nach welcher der Karthager vor seiner Bekehrung der Magie gehuldigt hat. Sie war in einer Biographie Cyprians enthalten, die mit seinen Werken im Orient verbreitet war, und ist auch von Prudentius, der ja dafür schon aus chronologischen Gründen nicht von Gregor abhängig sein kann, bezeugt. Daß diese Kombination mehr ist als eine ansprechende Hypothese, beweisen nicht nur weitere wörtliche Anklänge bei Gregorius und Prudentius an die gemeinsame Quelle, sondern auch die beiden gemeinsamen Anspielungen auf eine Schrift Cyprians über die Trinität; gemeint ist Novatian de trinitate, wovon Rufin ja ausdrücklich berichtet, daß es in einer Konstantinopeler Ausgabe der Werke Cyprians diesen beigegeben sei, wie es auch nach Hieronymus von

S. 118—139, 202—223, 249—272). — Eine Nebenfrucht dieser Studien ist Corssens Aufsatz: Der Schauplatz der Passion des römischen Bischofs Sixtus II. (ZNW. 1916, S. 147—166); hier wird die Geschichtlichkeit des Martyriums der Päpste Cornelius, Lucius, Stephanus erneut bestritten. 1) R. Reitzenstein, Cyprian der Magier (GGN. 1917, S. 38—79). Sinko, De Cypriano martyre a Gregorio Nazianzeno laudato, Cracoviae 1916, ist mir nur aus der Besprechung Reitzensteins BPhWsch. 1917, S. 1185—1189, bekannt.

vielen für Cyprianisch gehalten wurde. Eben diese Tradition hat es erst ermöglicht, daß dem Zauberer der hellenistischen Novelle, in der ursprünglich Justina die Hauptperson ist, der Name Cyprians gegeben wurde; ich sehe nicht, warum R. dieser Konsequenz seiner eigenen Anschauung über die Traditionsgeschichte ausweicht (S. 66), deren Ziehung keineswegs bedeuten würde, daß der ganze Stoff aus jenem biographischen, legendarischen Zug herausgesponnen wäre. Die spätere Tradition erklärt dann noch umständlich, wie Cyprian von Karthago nach Antiochia gekommen ist.

Eine armenische Übersetzung der Pioniusakten aus dem 5. Jhd. hat nach vier z. T. nur in Abschriften und Kollationen benutzten Handschriften Srapian mit deutscher Übertragung veröffentlicht, ohne sie mit der griechischen Überlieferung zu vergleichen¹. — Kirsch tritt in einer neuen Untersuchung der Akten der vier Gekrönten² dafür ein, „daß die vier an der Via Labicana beigesetzten und verehrten Blutzengen römische Märtyrer sind, keine pannonischen“, und daß „die pannonischen Akten legendarisch sind“. Dadurch erleichtern sich in der Tat gewisse Widersprüche zwischen der liturgischen und der hagiographischen Tradition, die schwer verständlich sind, wenn man von einem historischen Kern der pannonischen Legende ausgeht. — In seiner von Lietzmann angeregten Dissertation zeigt Gerhardt, daß die Akten des hl. Anthimus und die des hl. Sebastian einander nahe verwandte, von jeder geschichtlichen Überlieferung verlassene, apogetisch-erbauliche Kompositionen sind³. — Über Reunings Beiträge zur Erklärung des Polykarpmartyriums s. Fickers Anzeige im vorigen Jahrgang der ZKG, S. 436.

Weit mehr als die Kritik eines Martyriums bedeuten Lietzmanns Studien über Petrus und Paulus in Rom⁴. Sie nehmen ein sehr altes Thema mit ganz neuen Mitteln in Angriff. Seit dem Aufhören der konfessionellen Tendenzkritik in dieser Frage hat ihre Beantwortung wesentlich von der Einschätzung der literarischen Zeugnisse, der Cajusstelle um 200 einerseits und der Clemensstelle um 100 andererseits, abgehangen; für die Tradition sprach gewichtig die Tatsache, daß Spuren einer zugunsten anderer Orte konkurrierenden Überlieferung über das Ende der Apostelfürsten nicht begegnen. Jene Stellen bleiben auch weiter die ältesten Zeugnisse, aber sie gewinnen eine für die Entscheidung nicht unerhebliche Bestätigung dadurch, daß auch liturgiegeschichtliche und archäologische Untersuchungen zu demselben Stande führen. In eingehenden, manche schöne Erkenntnis am Wege pflückenden Untersuchungen des römischen Festkalenders im 4. Jahrhundert weist L. nach, daß das Gedächtnis des Petrus und Paulus an drei verschiedenen Stätten (außer in den bekannten Titelbasiliken noch in den Katakomben und hier für beide gemeinsam) gefeiert wurde. Daß die Reliquien der Apostel in der Tat zeitweilig in den Katakomben bei S. Sebastian geruht haben, ist durch zahlreiche Graffitiinschriften an Ort und Stelle sowie andere Zeugnisse gesichert. Das Datum des Peter-Paulsfestes am 29. Juni

1) Wiener Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes 1914, S. 376—405.

2) Kirsch, Die Passio der vier Gekrönten in Rom (HJG. 1917, S. 72—97).

3) Gerhardt, Über die Akten des hl. Anthimus und des hl. Sebastian. Diss. Jena, 1916.

4) H. Lietzmann, Petrus und Paulus in Rom. Liturgische und archäologische Studien mit 6 Plänen. Bonn, H. Marcus & E. Weber, 1915. Vgl. dazu ZKG, 36, 1916, S. 572f.

bezieht sich, wie die Beifügung des Jahres 258 zeigt, nicht auf eine Überlieferung bezüglich ihres Passionstages, sondern auf die Translation ihrer Gebeine, und zwar die Translation von den getrennten Ruhestätten nach der gemeinsamen bei S. Sebastiano; denn seit Konstantin ruhen sie wieder an jenen, und man hätte sie nicht dorthin zurückgebracht, wenn man nicht dieselben als ihre ursprünglichen Stätten gekannt hätte, wie das ja auch durch Cajus bezeugt ist. Die Translation nach S. Sebastiano zeigt aber, daß die ursprünglichen Stätten am Vatikan und an der Straße nach Ostia keine Kultstätten gewesen sein können, und die Ausgrabungen beim Neubau der Basiliken der Apostelfürsten haben denn auch bestätigt, daß ihre Leiber hier in heidnischer Umgebung beigesetzt waren. Dies macht eine sekundäre Erfindung, die immerhin älter sein müßte als das Jahr 200, sehr unwahrscheinlich und eine alte Tradition sehr wahrscheinlich. Ein dezidierter Skeptizismus bleibt ebenso unüberwindlich wie unfruchtbar. Aber selbst wer sich von ihm nicht befreien kann, wird L. für ein schönes Stück Geschichte des Apostelkultus und methodische Förderung dankbar bleiben. Zu dem archäologischen Teil, der durch gute Pläne illustriert wird, hat Hülsen einige beachtliche Ergänzungen¹, zu den kalendergeschichtlichen Jülicher einige eindruckliche, aber den Hauptgang des Beweises nicht berührende Einwendungen gemacht². — Der von L. (S. 175f.) auch gestreiften Frage der spanischen Reise des Paulus und ihrer Bezeugung hat Dubowy³ eine Untersuchung gewidmet. Beide Autoren argumentieren in Kürze so *τερμα της δυσσεως* könne nur auf Spanien bezogen werden. Clemens habe dies aber nicht wohl sagen können, wenn er es nicht gewußt habe. Indessen folgt das zweite keineswegs aus dem ersten. Unabhängig aber von der Zustimmung zu diesem Schlußverfahren ist der Wert von D.s sorgfältiger Zusammenstellung und umsichtiger Kritik aller der Deutung auf Spanien ausweichenden Versuche, *τερμα της δυσσεως* zu erklären; auffallend ist, daß das Zeugnis des Muratorischen Fragmentes dabei völlig unerwähnt bleibt.

In einer ungemein lichtvollen, auf knappem Raum reichen Stoff in klarer Gliederung verarbeitenden Skizze hat uns Holl „Die Vorstellung vom Märtyrer und die Märtyrerakte in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ geschildert⁴. Hoffentlich bleibt ihr Gehalt nicht über einem Streit unbeachtet, der sich an eine für die Auffassung der Gesamtentwicklung nicht entscheidende Einzelthese geknüpft hat⁵. Es handelt sich um die

1) NJkIA. 1918, S. 282—286.

2) GGA. 1916, S. 730—737

3) E. Dubowy, Klemens von Rom und die Reise Pauli nach Spanien, historisch-kritische Untersuchungen von Klemens von Rom, 1 Korinther 5, 7. Freiburg i. B., Herder, 1914. 4) In NJkIA. 1914, S. 521—556. 5) Holl, Der ursprüngliche Sinn des Namens Märtyrer, eine Entgegnung (ebd. 1916, S. 253 bis 259). — Ders., *ψευδομαρτυς* (Hermes 1917, S. 301—307) — P. Corssen, Begriff und Wesen des Märtyrers in der alten Kirche (NJkIA. 1915, S. 481 bis 501). — Ders., *μαρτυς* und *ψευδομαρτυς*, eine Betrachtung über 1. Korinther 15 (ebd. 1916, S. 424—427). — Ders., Über Bildung und Bedeutung der Komposita *ψευδοπροφητης*, *ψευδομανις*, *ψευδομαρτυς* (Sokrates 1918, S. 106 bis 114). — R. Reitzenstein, *Historia monachorum* und *historia Lausiaca*, 1916 (s. in ZKG. NF. I, 1919, S. 188f. 388f.), S. 85 u. 257. — Ders., Bemerkungen zur Martyrienliteratur, I: Der Name Märtyrer (GGN 1916, S. 417—467). — Ders., Der Titel Märtyrer (Hermes 1917, S. 442—452). — A. Schlatter, Der Märtyrer in den Anfängen der christlichen Kirche (Beiträge zur Förderung der christlichen Theologie 19, 3). Gütersloh, 1915. — G. Krüger, Zur Frage

Wortgeschichte des Titels *μαρτυς*. Wie kommt er aus seiner allgemeinen Bedeutung „Zeuge“ zu der zunächst prägnanten, schließlich exklusiven „Blutzeuge“? H. antwortet darauf: weil *μαρτυς* von Anfang an im Christentum schon Zeuge in einem prägnanten Sinn, nämlich Zeuge der Auferstehung Christi, gewesen ist. Da nun die Blutzeugen besonderer Offenbarungen aus der himmlischen Welt gewürdigt wurden und in dieser Bevorzugung noch standen, als andere Geiststräger bereits ausgestorben waren, so wurde auf sie jener prägnante Zeugentitel, den ursprünglich z. B. auch die Apostel führen, allmählich eingeschränkt, nicht weil sie gelitten haben, sondern weil sie in ihrer Passion etwas bezeugten, was andere nicht mehr bezeugen konnten. Gegen H. haben Corssen, Reitzenstein, Schlatter und Krüger die andere Auffassung vertreten: Die Blutzeugen sind deshalb zu Zeugen *κατ' ἐξοχήν* geworden, weil ihr Leiden als solches eine Beweiskraft für ihre Sache, ihren Glauben, hat, die dem bloßen Bekenntnis nicht eignet. Daß das standhafte Ertragen von Leiden für die Überzeugung der eigentliche Beweis ihrer Wahrheit sei, würde dann das Christentum mit der philosophischen Tradition teilen; ein enthusiastisches Element käme auch in dieser Richtung hinzu, sofern eben die Unempfindlichkeit gegen körperliche Qualen das Wirken einer übermenschlichen Kraft im Märtyrer beweist und diese damit bezeugt. Es handelt sich bei diesem Gegensatz ausschließlich um die Deutung des Wortes *μαρτυς*; daß in der ideengeschichtlichen Entwicklung mehr als ein Motiv wirksam ist, daß insbesondere der urchristliche Geistgedanke die Begnadigung durch Offenbarungen mit der Kraft zum Leiden zusammenfaßt, verkennen die Streitenden selbst nicht. H. hat ja eindrucksvoll dargestellt, wie in der Überlieferung jene immer höher gesteigerte Unempfindlichkeit, die schließlich zur Unverletzlichkeit wird, als das eigentliche Wunder erscheint, nur daß er darin eine Wandlung sieht, die sich mit dem Erlöschen des Offenbarungs-enthusiasmus auch im Märtyrer erst einstellt. Auch die Frage, ob das christliche Martyrium das Prophetenmartyrium des Judentums oder das Philosophenmartyrium des Hellenismus zur Wurzel habe, steht nicht auf einem Entweder-Oder; denn schon das Judentum kennt, wie Schlatter gezeigt hat, das Martyrium des Bewährungsleidens neben und vor dem des Propheten. Sein heroisches Leiden macht den Propheten zum Märtyrer (und da dem Propheten nichts zur Vollkommenheit fehlen darf, muß er auch Märtyrer sein), nicht aber den Märtyrer zum Propheten, und ebenso ging es in der christlichen Kirche mit den Aposteln. Daß die besondere Beweiskraft des Leidens und nicht eine spezielle, dem Märtyrer zugängliche Erkenntnis das Tragende in der Entwicklung des Sprachgebrauches ist, daß also die von H. mit Recht hervorgehobene Verbindung mit dem Enthusiasmus der Erkenntnis nicht durch Wort-, sondern durch ideengeschichtliche Assoziationen vermittelt ist, scheint mir dadurch (gegen Holl) erwiesen zu sein. Der Märtyrerkult ist nicht ohne diese Verbindung zu verstehen (man beachte in diesem Zusammenhang Schlatters Ausführungen über das Prophetengrab bei den Juden), der Märtyrertitel aber nicht durch sie zu erklären.

nach der Entstehung des Märtyrertitels (ZNW. 1916, S. 264–269). — Referate: Doergens, *Katholik* 1918, 3, S. 205–208, und Kirsch, *HJG.* 1917, S. 72 bis 77. — Zur Formgeschichte der Märtyrerakte bringt die Dissertation von Hans Niedermeyer über antike Protokolliteratur (Göttingen, 1918) einige wertvolle Hinweise.

Theodor Schermann legt unter dem Titel „Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung“¹ ein großes Werk in drei Teilen vor, von dem jeder Fachgenosse mit der Spannung Kenntnis nehmen wird, die der umfassenden Bedeutung und schwierigen Verwicklung des Gegenstandes entspricht. Es ist bekannt, daß unsere älteren Canonesammlungen, die sich als apostolisch geben, in den überlieferten Kodifikationen nicht über das 4. Jahrhundert zurückzuverfolgen sind; ebenso ist an sich gewiß und allgemein anerkannt, daß sie erheblich ältere Quellen dabei verarbeiten und einen vielfach weiter zurückreichenden Stand der liturgie- und verfassungsgeschichtlichen Entwicklung reproduzieren. Es kommt darauf an, diese älteren Quellen literarkritisch auszuscheiden und den älteren Zustand von der späteren Entwicklung abzuheben. Sch. überrascht uns im ersten Teile seines Werkes, der einen neuen, mit einem reichen Apparat von Parallelstellen ausgestatteten Abdruck der sog. apostolischen und der ägyptischen Kirchenordnung bietet (bei der letzteren hätten die lateinisch überlieferten Stücke von denen durch Funck aus dem Koptischen übersetzten im Druck unterschieden werden sollen), mit der Behauptung, daß „die ganze (aus diesen beiden Stücken zusammengesetzte) Kirchenordnung nicht eine allein in Ägypten oder Rom verbreitete, sondern eine allgemein kirchliche war“, und daß „das Rituale in seinen wesentlichen Bestimmungen auf den Anfang des zweiten, wenn nicht auf den Schluß des ersten Jahrhunderts zurückgeht“! Den Nachweis dafür versucht der dritte Teil zu erbringen; hier wird nichts weniger behauptet, als: die Kompilation (apost. KO. + ägypt. KO.) sei das Werk des Verfassers des Barnabasbriefes, also spätestens um 130 entstanden. Der Kompilator hat dabei ältere kirchenrechtliche Aufzeichnungen benutzt, die zum Teil von Klemens von Rom stammen, zum Teil bzw. in Quellengrundlagen noch auf die apostolische Zeit zurückgehen. Die Grundschrift der Didache wird auf die Zeit ca. 40 datiert (S. 599. 604. 606. 608. 614). Das Barnabaswerk ist dann seinerseits Grundlage der syrischen Didaskalia (so S. 614—617, nur die ägypt. KO. S. 626) und der canones Hippolyti sowie der weiteren orientalischen Kirchenordnungen geworden. Diese Folgegeschichte der Barnabaskompilation beschränkt sich indessen auf sehr flüchtige Andeutungen aus und zu den von Harnack, Achelis, Funck u. a. über die Überlieferungsgeschichte der apostolischen Kirchenordnungen geführten Untersuchungen. Das Neue und Wesentliche ist Sch.s Hypothese über die ältere Überlieferung. Leider ist sie in keiner Weise so begründet, daß in eine Einzelerörterung mit Aussicht auf Verständigung eingetreten werden könnte. Sch. bewegt sich auf methodischen Irrwegen, wie sie weniger ausschweifend unter Protestanten A. Seeberg und J. Kunze gegangen sind. Die Ausdrücke *παράδοσις ἀποστολική, π. ἐκκλησιαστική* und ähnliche werden ohne weiteres als Bezeichnungen literarisch fixierter Größen gefaßt, und wenn für irgendeine Bestimmung der überlieferten (ap. + ägypt.) Kirchenordnung eine mehr oder weniger zutreffende Parallele beigebracht ist, so wird flugs die ganze Kirchenordnung als benutzt vorausgesetzt. Mehrfach wird, was nur für die apostolische oder die ägyptische Kirchenordnung

1) Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums, III. Ergänzungsband. I Die allgemeine Kirchenordnung des 2. Jhd.; II Frühchristliche Liturgien; III Die kirchliche Überlieferung des 2. Jhds. Paderborn, F. Schöningh, 1914. 1915. 1916.

— schlecht genug — wahrscheinlich gemacht ist, einfach für ihre Kombination behauptet (vgl. 604—608. 614f. mit 626 u. a.). Die umgekehrte Möglichkeit, daß der Kompilator der Kirchenordnung die betreffende altchristliche Schrift als Quelle gehabt habe, wird nicht erwogen, geschweige denn, daß verwickeltere Beziehungen ins Auge gefaßt werden, mit denen angesichts der Bruchstückhaftigkeit unserer altchristlichen Überlieferung doch stets zu rechnen ist. Dabei wird ein Satz wie der: „Dies hypothetische Kompendium für den Unterricht war in apostolischer Zeit selbst zu Grunde gelegt“ bewiesen — mit einem Zitat aus Irenäus (S. 578)! Auf Grund des so gewonnenen, erwünscht breiten Materials gibt der ausgedehnte zweite Teil des Werkes eine Darstellung des Kultus und der Verfassung der frühchristlichen Kirche, in der, wie zu erwarten, alle heiß umstrittenen Probleme spielend im Sinne völliger Einheit und Ursprünglichkeit der kirchlichen Überlieferung des 3 und 4. Jhds. gelöst werden. Eucharistie und Agape waren von jeher verschiedene, nur äußerlich miteinander verknüpfte Veranstaltungen; die Einsetzungsberichte über die erstere enthalten keine irgend wesentlichen Differenzen, wobei freilich die doppelte Textüberlieferung in Lukas 22 mit einem simplen Seitenverweis auf Zahns Einleitung abgetan wird. Im Passahstreit hat es sich ausschließlich um das Datum, in keiner Weise um verschiedene Feste gehandelt usw. Nachdem der Verfasser so die Geschichte des altkirchlichen Kultus neu geordnet und erfreulich vereinfacht hat, macht er seine gewinnreiche Methode auch für die der Lehre fruchtbar. Es wird nachgewiesen, daß der Abriß, den Origenes in der Vorrede von *περι αρχων* davon gibt, seit Clemens von Rom unverändert, nicht nur im Materiellen keiner Entwicklung bedürftige, sondern auch fest formulierte kirchliche Lehre gewesen ist. Sofern ihre Form eine antihäretische Tendenz verrät, ist keineswegs daraus zu schließen, daß sie erst im Kampf mit dem Gnostizismus entwickelt sei; es handelt sich dabei vielmehr um häretische Strömungen im Urchristentum, die sich aus der Zeitphilosophie, der *παράδοσις ανθρωπων* nährten (S. 630—731). — Auf dem gleichen Wege hat Schermann auch die von C. Schmidt aus einem Papyrus der Berliner Museen veröffentlichten altchristlichen Gebete als „frühchristliche Vorbereitungsgebete für die Taufe“ wiedererkannt und ins 2. Jhd. gesetzt¹; er sammelt was in älterer christlicher Literatur Parallelen hat, und ignoriert das Einzelne, wofür solche Parallelen fehlen, wie das Ganze, das aus Altem und Neuem zusammengesetzt ist. — Eine unvoreingenommene, pflichtbewusste Behandlung der Kirchengeschichte wird sich jederzeit bereit finden, jede herrschend gewordene These von Grund auf zu revidieren, aber eine Auseinandersetzung darüber kann nur fruchtbar sein, wenn sie auf dem festen Boden bezugter Tatsachen geführt wird und außerdem an dem Stand der Kontroverse anknüpft. Sch. zitiert eine wahrhaft erstickende Masse von wissenschaftlicher Literatur, aber entschlägt sich jedes Eingehens auf ihren Inhalt.

Dem immer zunehmenden sozialgeschichtlichen Interesse an dem ältesten Christentum kommt Kiefls Buch „Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums“ entgegen².

1) Th. Schermann, Frühchristliche Vorbereitungsgebete zur Taufe (Pap. Berol. 13415). München, 1917. 2) F. X. Kiefl, Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums. Kempten und München, Jos. Kösel, 1915.

Es wendet sich zwar an weitere Kreise, besitzt aber um der Fülle der in ihm gesammelten Zeugnisse willen auch unmittelbar wissenschaftlichen Wert. Einleitende Abschnitte führen die sozialistischen Auffassungen des Urchristentums auf Nachwirkungen der Hegelschen Philosophie im Sozialismus und auf Einflüsse des modernen ökonomischen Sozialismus in der modernen protestantischen Theologie zurück, deren Kritik an der Überlieferung in willkürlicher Auswahl und Anwendung dann wiederum von den bekannten sozialistischen Historikern wie Kautsky und Genossen benutzt sei. Dann werden die Auslegungen von 1. Kor. 7, 21 von der patristischen bis zur heutigen Exegese zusammengestellt, und das durch den klaren Wortsinn bestimmte Verständnis gegen humanisierende Umdeutungen gesichert. Weiter wird das tatsächliche soziale Verhalten des alten Christentums an dem Punkte illustriert, von dem in der Tat jede Betrachtung ausgehen muß, die nicht in Phrasen stecken bleiben will: an seinem Verhältnis zur antiken Sklaverei. Das Schlußkapitel, das den geistigen Einfluß des Christentums auf die allmähliche Aufhebung der Sklaverei im frühen Mittelalter darzutun bemüht ist, ist wohl das einzige, wo eine etwas idealisierende Betrachtung die nüchterne Kritik zurückdrängt. Über Einzelheiten kann man streiten, und eine mehr entwicklungsgeschichtlich orientierte Gesamtauffassung der kirchlichen Soziallehren würde hier und da anders akzentuieren, Enthusiasmus und Askese im Urchristentum stärker als Realismus und Loyalität betonen u. a. m. Aber im wesentlichen hat der Verfasser eine solide, auf Zeugnisse gebaute Untersuchung den beliebten impressionistischen oder illusionistischen Willkürlichkeiten entgegengesetzt, die sich auf diesem Gebiet vordrängen. Da mehr als drei Viertel des Buches wörtliche Zitate aus altheistlicher und kirchengeschichtlicher Literatur sind, ist das Fehlen eines Stellenregisters sehr zu bedauern.

Die Zwingliliteratur der Jahre 1913—1920

Von Ernst Stähelin in Thalheim (Aargau)

Zu der Zwingliliteratur, die seit dem vom letzten „Theologischen Jahresbericht“ behandelten Jahre 1912 erschienen ist, gehört auch diejenige, die sowohl dem allgemeinen Reformationsjubiläum von 1917 als dem besonderen Züricher Jubiläum von 1919 ihre Entstehung verdankt. Dieser Umstand versetzt den Referenten in eine große Not: er sieht sich dadurch vor eine fast unübersehbare Menze neuer Zwingliliteratur gestellt. Es ist freilich klar, daß die ZKG. nicht die Aufgabe hat, einen vollständigen Bericht über diese Jubiläumsliteratur bis hinunter zu den Artikeln der theologischen, religiösen und kirchlichen Zeitschriften und Zeitungen, ja selbst einiger schweizerischer Tagesblätter zu liefern¹, sondern daß ihre Aufgabe vielmehr nur darin besteht, von

1) Einen Ansatz dazu, nämlich einen Bericht über die Zwinglfeier in der Schweiz, hat Alex. Nüesch geliefert: „Zwinglfeier 1919, erweiterter Separat-

den Zugängen zu Zwingli und seinem Werke, die durch die Arbeit der letzten acht Jahre neu erschlossen worden sind, zu berichten und den Ertrag an erweiterter und vertiefter Erkenntnis, der gewonnen worden ist, zu buchen, alles dagegen, was lediglich der Weitergabe dieser Erkenntnis an nicht fachmännische Kreise dient, auszuschalten. Aber gerade die gerechte Anwendung dieses Grundsatzes bereitet große Schwierigkeiten, da eben die Übergänge zwischen den beiden Gruppen fließend sind, ja da vielleicht kaum ein Aufsatz geschrieben worden ist, der nicht wenigstens ein Körnchen neuer Erkenntnis beitrüge. Der Referent kann sich nur dadurch aus der Verlegenheit ziehen, daß er mit vollem Bewußtsein engherzig ist, dafür aber versuchen möchte, das Wesentliche um so deutlicher hervortreten zu lassen.

Den geschichtlichen Hintergrund, auf dem sich die neueste Zwingliforschung abhebt, zeichnet Gustav Wolf in seiner „Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte“¹, und zwar unter vier Gesichtspunkten: durch Zusammenstellung der bibliographischen Arbeiten, durch Anzählung der „Zwinglischriften und urkundlichen Quellen zur Reformationsgeschichte der deutschen Schweiz“, durch Behandlung der „erzählenden Quellen zur Reformationsgeschichte der deutschen Schweiz“, und endlich durch Besprechung der „Zwingliliteratur“. Ergänzt werden diese nur die Hauptlinien der Zwingliforschung herausstellenden Ausführungen W.s durch die detaillierten Angaben, die Hans Barths dreibändige „Bibliographie der Schweizer Geschichte“² und die als Beilagen zum „Anzeiger für schweizerische Geschichte“ unter demselben Titel erscheinenden Nachträge dazu bieten.

In die eigentliche Arbeit an Zw. hinein führen sodann die neu erschienenen Lieferungen der Gesamtausgabe der Werke Zw.s im „Corpus Reformatorum“, über deren Stand ZKG. N. F. 1, S. 377 berichtet hat³. Von den eigentlichen Schriften ist 1914 der dritte Band zum Abschluß gekommen, umfassend die Schriften vom „Hirten“ aus dem März 1524 bis zu und mit dem gerade ein Jahr später publizierten „De vera et falsa religione commentarius“; dazu gesellen sich sechs Lieferungen des vierten Bandes und reichen bis mitten in die Publikation vom 17. August 1525, in das „Subsidium sive coronis de eucharistia“ hinein. Ebenfalls 1914 ist der zweite Band des Briefwechsels mit den Briefen der Jahre 1523—1526 zu Ende gelangt; und wiederum liegen darüber hinaus noch sechs Lieferungen vom fol-

abdruck aus der Neuen Züricher Zeitung“; eine erschöpfende „Bibliographie des Züricher Reformationsjubiläums 1919“ gab Willy Wuhrmann in „Zwingliana“ (Zürcher & Furrer, Zürich), Bd. 3, S. 477 ff.

1) Band II, 1 (Gotha, Friedr. Andr. Perthes A.-G., 1916), S. 296—337; vgl. aber auch S. 69 ff., 158 ff., 254 ff.
2) Bis Ende 1912, 3 Bde., Basel 1914/15; in Betracht kommt hauptsächlich Bd. 1, S. 70 ff.; Bd. 2, S. 397 ff., 464 ff., 696 ff.
3) Huldreich Zw.s Sämtliche Werke, unter Mitwirkung des Zwinglivereins in Zürich, hg. von Emil Egli †, Georg Finsler und Walther Köhler. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger.

genden Bande vor, aus den Jahren 1915—1919, als letztes Stück ein Brief vom 17. Mai 1528. So ist bis ans Ende der Kriegszeit das Werk vorwärtsgeschritten und hat nicht nur einen guten Teil des Zwingli-schen Schrifttums in mustergültiger Textform neu zugänglich gemacht, sondern zugleich in den von Walther Köhler und Georg Finsler besorgten Einleitungen und Anmerkungen der ganzen reformations-geschichtlichen Forschung eine reiche Fülle von Feststellungen und Untersuchungen zur Verfügung gestellt. Um so mehr ist es zu bedauern, daß nun in der Nachkriegszeit die Fortführung des Werkes eine Unterbrechung erfahren muß. Eine wertvolle Ergänzung zu dem ebd. Bd. 3, S. 584 ff. abgedruckten Bullingerschen Referat über die nach der Schlacht von Pavia gehaltene Predigt Zw.s gegen die Pensionen bietet Ernst Gagliardi, indem er die Vorlage Bullingers, die Aufzeichnungen eines unbekanntes Zuhörers, veröffentlicht¹ und dabei das für die Berichterstattung Bullingers Charakteristische konstatiert: erstens sei die Predigt auf den 12. statt auf den 5. März 1525 verlegt, zweitens sei „der interessantere Teil dieser Aufzeichnungen von ihm unterdrückt worden, zum Teil weil er in seinen Zusammenhang nicht paßte, zum Teil auch weil sich vielleicht doch Einwendungen gegen Zwinglis Stellungnahme besonders zu den . . . württembergischen Ereignissen erheben ließen“. An diese Publikationen im Originaltext reihen sich zwei Werke, die Teile von Zw.s Schrifttum in der deutschen Sprache der Gegenwart darbieten: Oskar Farners Übersetzung der Zwinglibriefe von 1512—1526² und die vom Züricher Kirchenrate veranstaltete und von Georg Finsler, Walther Köhler und Arnold Rüegg besorgte Auswahl aus Zw.s Schriften³; beide Werke erfüllen die wichtige Aufgabe, die wirkliche Kenntnis Zw.s in weitere Kreise zu tragen. Und eine überaus kräftige Hilfe erfahren sie darin durch das äußerst lebendig und tief in die Dynamik des Zwischen Schaffens einführende Werk von Paul Wernle⁴.

Neben den Text tritt das Bild. Wertvollstes bietet in ikonographischer Hinsicht das vom Züricher Staatsarchiv, von der Züricher Zentralbibliothek, vom Zwingliverein und von der Buchdruckerei Berichthaus herausgegebene Jubiläumswerk von 1919⁵. In seinem zweiten, hauptsächlich von Walther Köhler, Hermann Escher und Hans Nabholz besorgten Teile reproduziert dieses Werk neben 52 Bildnissen (eingerechnet die Medaillen) und 72 Briefen Zw.s, seiner Kampfgenossen und Gegner 73 „Dokumente“ zur Geschichte Zw.s in vornehmster Weise,

1) Zwingliana, Bd. 3, S. 337 ff. 2) Huldrych Zw.s Briefe, übersetzt von Oskar Farner, 2 Bde., 1512—1526. Zürich, Rascher & Co., 1918/20.
 3) Ulrich Zw., eine Auswahl aus seinen Schriften auf das vierhundertjährige Jubiläum der Züricher Reformation, im Auftrage des Kirchenrates des Kantons Zürich übersetzt und hg. von Georg Finsler, Walther Köhler und Arnold Rüegg. Zürich, Schultheß & Co., 1918. 4) „Der evangelische Glaube nach den Hauptschriften der Reformatoren“, Bd. II. Zwingli, 1919. Vgl. dazu diese Zeitschrift NF. I, 2, S. 448 f. 5) Ulrich Zwingli 1519—1919. Zum Gedächtnis der Züricher Reformation. Buchdruckerei Berichthaus in Zürich, 1919.

darunter die Abschrift der paulinischen Briefe von 1517, die Titelblätter verschiedener Schriften Zw.s und seines Kreises, z. B. auch diejenigen einiger Züricher Bibeln, ferner Gutachten Zw.s, den Copp-schen und Murnerschen Wandkalender von 1527, endlich Aufgebote und Manifeste zum zweiten Kappelerkrieg. Ergänzt wird dieses Material ebenda durch die in Wort und Bild gehaltene Darbietung von Hans Lehmann über „Zw. und die zürcherische Kunst im Zeitalter der Reformation“¹ (mit ihren einzelnen Abschnitten: Zw.s Stellung zur Kunst in Kirche und Haus, Erinnerungsgegenstände an Zw., die Reformation und die Zürcherischen Maler und Glasmaler, Bildnisse zürcherischer Leiter der Reformation, die Reformation und die Zürcherischen Buchdrucker), sowie durch die Untersuchung von Johannes Ficker über Zw.s Bildnis² und ihre Feststellung, daß das Winterthurer Bild von Asper die Vorlage aller anderen Zwingliporträts sei, und daß es der Künstler zum größten Teile nach dem Leben gearbeitet habe: „äußere und innere Gründe führen das Bild in die Lebenswirklichkeit selbst und weisen seine Vollendung mit großer Wahrscheinlichkeit der Zeit zu, unmittelbar nachdem der Tod Zürich den Führer genommen hatte, als das Verlangen nach seiner Gestalt sich weithin erschütternden Ausdruck gab“.

Von den neueren Arbeiten, die sich auf Zw.s äußere Lebensführung beziehen, muß in diesem Zusammenhang zunächst die Studie von Gerold Meyer von Knonau innerhalb des „Jubiläumswerkes“ genannt werden, die knapp, aber aus reichster Kenntnis heraus die ganze Situation in Zürich schildert, in die Zw. 1519 eintrat und bald auch mächtig eingriff³. Daneben suchten Walther Köhler und Oskar Farner über Zw.s äußeres Leben und Auftreten sowie über seine Familienverhältnisse neues Licht zu verbreiten, Walther Köhler durch seine ansprechende, aber allerdings keineswegs sichere Vermutung, Zw. habe einmal, entweder in der Zeit zwischen seinem Ausschluß und seiner Wiederaufnahme an der Universität Wien oder während seiner Glarner Zeit, in Paris studiert⁴, Oskar Farner vornehmlich durch drei Studien. Zunächst bietet er eine Skizze über Zw.s Gattin Anna Reinhart⁵ und scheidet darin zum ersten Male alles Legendäre aus der Überlieferung über sie aus. Die gewonnenen Resultate verwendet er sodann in dem abgerundeten Bilde, das er innerhalb des Jubiläumswerkes über des Reformators häusliches Leben im allgemeinen zeichnet⁶. Und endlich gewährt er durch einen Aufsatz über „Huldrych Zw. und seine Sprache“ einen imposanten Eindruck von der Urwüchsigkeit des Mannes, von seiner Verwachsenheit mit dem Volksleben und zugleich von der überlegenen Kraft, mit der er dieses durch sein Wort zu beherrschen und zu gestalten verstanden hat⁷.

1) Jubiläumswerk, Sp. 213 ff. 2) Zwingliana, Bd. 3, S. 418 ff. 3) Jubiläumswerk, Sp. 1 ff. 4) Zwingliana, Bd. 3, S. 414 ff. 5) Zwingliana, Bd. 3, S. 197 ff., 229 ff. 6) Jubiläumswerk, Sp. 201 ff. 7) Volksbücher des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Heft 5. Basel, Ernst Finckh, 1918.

Aber allerdings, die Urwüchsigkeit Zw.s kam nur zu einer solchen Geltung, weil der Geist Gottes sie als Werkzeug benutzte. Und in diese Zusammenhänge hinein führen uns nun ein paar weitere Arbeiten. Zunächst Oskar Farners Untersuchung über „Zw.s Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel bis Ende 1522“¹. Gewiß muß durch eine solche Beschränkung des Untersuchungsmaterials das Bild unvollständig werden; aber der Verfasser ist sich dieser Einseitigkeit voll bewußt und möchte durch sie gerade die entgegengesetzte Einseitigkeit der bisherigen Darstellungen korrigieren. Und in der Tat gelingt es ihm, abgesehen von einer eingehenden Schilderung von Zw.s Erasmischem Humanismus, vor allem Licht in sein Verhältnis zu Luther zu bringen: „Zw. ist freilich einmal zu Luther in inneren Beziehungen gestanden, und als er sich von ihm löste, war es für ihn ein Gebot der Taktik, nicht eine Folge prinzipieller Meinungsverschiedenheiten.“ Diese Frage stellt Paul Wernle in einen größeren Zusammenhang ein, indem er „Das Verhältnis der schweizerischen zur deutschen Reformation“ im allgemeinen untersucht². W. befragt dabei zunächst die historische Überlieferung bis zu den Chronisten des 16. Jhds. und den Urteilen der katholischen Zeitgenossen Zw.s und muß konstatieren, daß alle Zeugen von diesen letztern an über die außerzürcherischen alt- und neugläubigen Chronisten bis zum zürcherischen Johannes Stumpf den Urheber auch der schweizerischen Reformation in Martin Luther sehen, daß dagegen die offizielle Zürcher Tradition von Zw. selbst an über Mykonius, Bullinger, Hospinian usw. bis zur Gegenwart die These verfißt, Zw. sei unabhängig von Luther und habe sogar früher als Luther mit der evangelischen Predigt begonnen. Nachdem so die Frage als ein Jahrhunderte alter Streitpunkt erfaßt ist, geht W. daran, die Reformationsgeschichte selbst auf den wahren Sachverhalt hin zu untersuchen, und in wunderbarer Lebendigkeit zieht nun Bild um Bild vor unserm Auge vorüber: die Basler Kreise der Drucker bis zum Korrektor Ulrich Hugwald, der Geistlichen bis zum Bischof, der Humanisten und Dichter bis zu Pamphilus Gengenbach, der Organist Hans Kötter in Freiburg, Chur, wo man damals „wie in einer deutschen lutherischen Provinz“ lebte, das „Kurz Gedicht, so neulich ein Thurgauischer Bauer Doktor Martin Luther und seiner Lehr zu Lob und seinen Widerwärtigen zu Spott gemacht hat“ (von Ulrich Hugwald oder Ritter Fritz Jakob von Anwil), schließlich Zw.s eigenes Erfaßtwerden von Luther. Und als Resultat dieses ganzen Rundganges ergibt sich: „Als religiöse Bewegung, mit der bestimmten Richtung auf den Paulinismus des Galater- und Römerbriefes ist die Reformation das Werk Luthers und seiner Jünger, und insofern geht auch die schweizerische Reformation

1) Zwingliana, Bd. 3, S. 1 ff., 33 ff., 65 ff., 97 ff., 129 ff., 161 ff.; vgl. dazu Aug. Baur in DLZ. 1915, Sp. 2561 ff. 2) Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. XVII, S. 227 ff.; als Separatdruck bei Helbing & Lichtenhahn, Basel, 1918.

durchaus auf Luther zurück in allen Landesteilen der Schweiz ohne Ausnahme. Daß wir jedoch von einer schweizerischen Reformation als einer selbständigen Größe reden, danken wir Zw. und der Aufnahme, die Zwingli in Zürich fand; er hat zu dem lutherischen Grundstock so viel Eigenes aus seiner Seele und seinem Charakter hinzugebracht, daß daraus ein selbständiger Typus der Reformation werden mußte.“

Dieses Eigene Zw.s faßt nun Walther Köhler in neuer, großzügiger Konzeption zusammen¹, indem er es als „Zusammenzwang“ einerseits von Christentum als der von Luther vertretenen Welt des Irrationalen, des schöpferischen Werdens, des voluntaristischen Emotionalen, und anderseits von Antike als der in Erasmus verkörpertem Welt des Rationalen, des Seins, des Intellektes versteht und die Spannung zwischen diesen beiden Elementen durch alle Teile des Zw.schen Denkens verfolgt. So klingt zwar im Bildungsideal Zw.s, wie es das „Lehrbüchlein“ von 1523 zum Ausdruck bringt, die einzigartige sittliche Höhenlage der „Freiheit eines Christenmenschen“ an, „aber sie dringt nicht durch; die Antike fällt ihr in den Arm, mäßigend, ordnend, einengend und doch auch wieder erweiternd“. So steht in der Gottesanschauung „neben dem schöpferischen Christengott die Seinsgottheit der Antike“, und Zw.s Schrift „Von der göttlichen Vorsehung“ kann K. geradezu „das klassische Buch seiner antiken Gottesanschauung“ nennen. Ebenso besteht die Spannung in der Welt- und Menschenbetrachtung: die Welt einerseits durch Adams Fall ein „mundus immundus“, anderseits ein wundervoller, selbst in den Mücken und Flöhen zweck- und sinnvoller Kosmos, und der Mensch das vornehmste und edelste Naturprodukt darin, zwar wohl die Erbsünde an sich tragend, aber damit — nach neuplatonischer Auffassung — nur einen Defekt aufweisend und — nach stoischer Ansicht — mit keiner Schuld behaftet, weil das bewußte Wissen fehlt. Und diese Spannung zwischen Christentum und Antike setzt sich fort über Christologie, Soteriologie und Ethik bis in die Eschatologie hinein, wo neben der Vollendung des „Bei-Christus-Seins“ das philosophische Jenseits, „folgerichtig aus der Seinskategorie entwickelt“ steht. Besonders wichtig an diesen Ausführungen dürfte die Feststellung sein, daß das antike Element, die Wertschätzung der Vernunft in Fragen der Religion, gegen den Ausgang von Zw.s Leben eher an Stärke gewinnt. In der Tat scheint in den 67 „Schlußreden“ und ihrer „Auslegung“ von 1523 der Höhepunkt des Erfährtseins Zw.s durch das eigentliche Evangelium, seiner Befreiung von Erasmus durch Luther erreicht. Gewiß fällt es nachher nicht einfach auf den früheren Humanismus zurück; nein, die heilige Leidenschaft und das Erlösungsbewußtsein, die er aus der Berührung mit dem leben-

1) Zuerst in einem „Zwingli als Theologe“ betitelten Aufsatz im Jubiläumswerk, Sp 9ff.; dann in einer umfangreicheren Separatpublikation: „Die Geisteswelt Ulrich Zwinglis. Christentum und Antike“. Gotha, Friedr. Andr. Perthes A.-G., 1920.

digen Gott empfangen hatte, blieben und übertrugen sich auf seine philosophische Betrachtungsweise. Aber es hatte nicht nur gute, sondern auch sehr bedenkliche Folgen, daß Kraftwirkungen, die nur von dem in Jesus Christus geoffenbarten Gotte gelten, in einen Allerweltsgott des Seins hinein verlegt wurden. Das hat eine heillose Verwirrung des christlichen Denkens hervorgerufen, und bis auf den heutigen Tag stehen wir unter ihren Folgen. Um so dankbarer dürfen wir daher K. sein, daß er so hell in die Geisteswelt Zw.s hineinleuchtet und uns damit, die Aufgabe wahrer Historie erfüllend, von einem zweifelhaften Stück geschichtlicher Belastung befreit.

Die Umsetzung dieser neuen Glaubenserkenntnis in die Wirklichkeit hat nun bei Zw. ihre zwei Seiten. Die eine ist die Auseinandersetzung mit der alten Kirche. In dieses bisher wenig berücksichtigte Kapitel hat uns Theodor Pestalozzi durch seine Untersuchung über „Die Gegner Zwinglis am Großmünsterstift in Zürich“ einen wertvollen Einblick geschenkt¹. Mit lebhaftem Mitgefühl verfolgt man einerseits, wie das altehrwürdige Symbol des Zürcher Katholizismus in die neue Bewegung hineingerissen wird und durch keinen Aufwand von Pietät und Intrigue das Schicksal abwenden kann; andererseits empfindet man in neuer Weise die Größe dieses Neuen, das sich trotz all dem kleinlichen Kampf mit dem Alten so selbstverständlich durchsetzt. Hoffentlich schenkt uns der Verfasser bald die versprochene Fortsetzung, die weitere Darstellung der katholischen Opposition gegen Zw. in Stadt und Landschaft Zürich. Vielleicht erhält dann auch die von Walther Köhler vertretene Auffassung², Zw. habe in Marburg die Luthersche Abendmahlsformel zu einem guten Teil um der durch ein Anschwellen der altgläubigen Gegnerschaft gespannten Situation willen nicht annehmen können, einen breiteren Hintergrund.

Neben die Auseinandersetzung mit dem Alten tritt dann der gesellschaftlich-politische Aufbau des Neuen. Zunächst untersucht Paul Wernle Zw.s prinzipielle Stellung zum Staat und führt manche Verallgemeinerungen und Vergrößerungen, die die Diskussion der aufgeregten Gegenwart über die Herkunft des demokratischen Gedankens zeitigt hat, auf das richtige Maß zurück³. Eine Zusammen-

1) Erschienen als 1. Heft des XI. Bandes der „Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft“. Zürich, Gebr. Leemann & Co., 1918. 2) „Zum Religionsgespräch von Marburg 1529“, in der „Festgabe für Gerold Meyer von Knouau“ (Zürich, Buchdruckerei Berichthaus, 1913), S. 359 ff. Die durch K.s Ansicht hervorgerufene Polemik fällt außerhalb der historischen Arbeit an Zw., gehört vielmehr der schweizerischen Kirchengeschichte der Gegenwart an, aber nicht ihrer großzügigsten Seite; vgl. darüber Paul Schweizer, Ein Vorschlag zur Versöhnung in einem Streit unserer Theologen betr. Zw. und Luther (Schweiz. Theol. Ztschr., 35. Jhg., 1918, S. 72 ff.) 3) Zw.s und Calvins Stellung zum Staat, Referat an der Jahresversammlung des Pfarrvereins (Asketische Gesellschaft) des Kantons Zürich im Jahre 1916. Buchdruckerei Töb, J. Gremminger & C., 1916.

stellung über „Die wirtschaftlichen und sozialen Anschauungen Zw.“ bietet sodann Wilhelm Herding¹. Und Walter Köhler schildert höchst anschaulich die „Armenpflege und Wohltätigkeit in Zürich zur Zeit Ulrich Zw.s“²; über das lokalhistorische Interesse hinaus reichen die Angaben über die Unterstützungen evangelischer Glaubensflüchtlinge nicht nur aus der Schweiz, besonders Glarus, sondern auch aus Deutschland, Frankreich und den Niederlanden. Alle diese Detailuntersuchungen sind zugleich von Wilhelm Oechsli zum Gegenstand einer Gesamtdarstellung gemacht worden in dem „Zwingli als Staatsmann“ überschriebenen Teile des Jubiläumswerkes³. Da erscheint Zw. in seinem eigentlichen Elemente, ist erfaßt als „der kühnste Staatsmann, den die Schweiz hervorgebracht hat“. Einleitungsweise werden seine Anschauungen über Staat und Gesellschaft herausgestellt: Zw. ist einer der frühesten Vertreter der Lehre von der unbedingten Souveränität des Volkes in jedem Staate und zwar dürfte er neben Macchiavelli der erste Verfechter des Republikanismus sein, des Republikanismus in der Gestalt einer gemäßigten Repräsentativdemokratie (das meint Zw. mit „Aristokratie“). Bei der Würdigung seines Kampfes gegen Solddienste und Pensionen sodann wird der Tatsache gegenüber, daß Zürich bereits vor Zw.s Auftreten gegen die Bündnispolitik Front gemacht hat, des Reformators Einfluß auf das Festhalten dieser Position richtig abgewogen. Der Abschnitt über seine Regenerationsarbeit in Zürich ferner schildert in knappen Zügen die Reformation des Stifts und ihre Bedeutung für die Geistesgeschichte Zürichs und der Schweiz, die Regelung des Kloster-, Armen- und Ehewesens, sowie die sozialen Reformen anläßlich des Bauernkrieges; endlich wird Zw.s Bündnis- und Kriegspolitik gegen die fünf Orte und den Kaiser in den großen Rahmen der Weltgeschichte eingepaßt und von da aus als eine trotz ihres Gewaltcharakters berechnete zu verstehen gesucht: „die Bündnisse, die er bekämpfte, waren Geldspekulationen, deren sich heute jeder selbständige Staat schämen würde; diejenigen, die er anstrebte, waren Allianzen gegen eine Macht, die er mit gutem Grund als eine Gefahr nicht bloß für sein religiöses Werk, sondern auch für Bestand und Freiheit seines Vaterlandes betrachten durfte.“ Der Versuch zur politischen Befreiung der Ostschweiz ferner gehört auf eine Linie mit dem Freiheitskampf der Appenzeller und der Hilfe, die ihnen die Schwyzer angedeihen ließen, mit der einzigen Ausnahme, daß diese von Erfolg begleitet waren, jener dagegen nicht; und das eigentlich Gehässige in der Vorgeschichte des zweiten Kappeler Krieges kam gerade nicht von Zw., sondern war die Folge einer unglücklichen Halbheit, die Folge davon, daß man weder zu einem energisch geführten Offensivkrieg noch zu einer loyalen Friedenspolitik sich entschließen konnte; aber „Bern hat das, was es im Kappelerkrieg an

1) Erlanger Dissertation 1917. 2) 119. Neujahrsblatt, hg. v. d. Hilfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1919, Kommissionsverlag Beer & Co., Zürich. 3) a. a. O., Sp. 75 ff.

Unterstützung Zürichs hat fehlen lassen, mehr als wett gemacht, indem es die welsche Schweiz zugleich für das schweizerische Vaterland und für den Protestantismus gewann, indem es durch die schirmende Hand, die es über Genf hielt, Calvin eine sichere Stätte bereitete. Statt Zürich wurde nun Genf der Brennpunkt der Reformation. Durch Calvin erweiterte sich die von Zw. begründete Schweizerkirche zur europäischen reformierten Religionsgemeinschaft.“ Was aber Zw. für sein Vaterland gewollt hat, das haben spätere Zeiten gebracht: die Befreiung der Ostschweiz, die gebührende Stellung der großen Kantone unter das Verbot der Fremden-dienste und Pensionen. Und so steht der Zürcher Reformator, mag er sich auch in seinen Zielen und Mitteln vergriffen haben, doch als die stolzeste Gestalt unserer Geschichte da; „und der Anteil, den die Schweiz durch ihn und Calvin an dem gewaltigen Verjüngungsprozeß, welchen die Reformation für die Menschheit bedeutet, genommen hat, ist ihre größte Tat“.

Zu all diesen Einzelarbeiten an Zw. treten nun noch die Gesamtdarstellungen seines Lebens und Wirkens. Den Reigen eröffnet August Lang mit einer überaus vornehmen, besonders die geistige Eigenart Zws mit zartem Verständnis erfassenden und durch prächtiges Bildmaterial ausgezeichneten Biographie¹. Populär gehalten, aber aus einer vollen Kenntnis des Gegenstandes heraus geschrieben ist Oskar Farners „Huldrych Zw., der schweizerische Reformator“². Als Profanhistoriker schildert die Persönlichkeit und das Lebenswerk Zws Paul Burckhardt³; so berührt sich seine Darstellung am nächsten mit derjenigen von Wilhelm Oechslis; aber gerade im Gegensatz zu diesem brandmarkt er gelegentlich recht scharf die Realpolitik des Reformators. Zwei kurze Zusammenfassungen seiner unermüdlichen Forschungen über Zw. hat uns sodann Walther Köhler geschenkt; ja die eine weitet sich sogar zu einem Überblick über die Reformation in der Schweiz aus⁴. Schließlich hat Robert Grimm das Werk Zws vom geschichtsmaterialistischen Standpunkte aus zu erfassen und darzustellen versucht⁵. Ihm ist der Zürcher Reformator „der hervorragendste Vertreter einer emporgekommenen Klasse, der noch eine Reihe wichtiger revolutionärer Aufgaben zu erfüllen bleibt“. Allerdings kann Gr. aus guten Gründen diese Betrachtungsweise nicht restlos durchführen; nicht nur muß er zugestehen, daß Zw. „den materiellen Zielen seiner Politik eine geistige Grundlage“ gab,

1) Zw. und Calvin, Monographien zur Weltgeschichte, Bd. 31. Velhagen & Klasing, Bielefeld und Leipzig, 1913. Vgl. ZKG. 35, 1914, S. 133 f.
 2) Johannes Blanke, Emmishofen (Schweiz) 1917. 3) Huldreich Zw., eine Darstellung seiner Persönlichkeit und seines Lebenswerkes Rascher & Co., Zürich, 1918.
 4) „Ulrich Zw.“ im 2. Bd. von „Unsere religiösen Erzieher“, hg. von Bernhard Beß, 2. Aufl. 1917; „Ulrich Zw. und die Reformation in der Schweiz“ (Religionsgeschichtliche Volksbücher IV, H. 30/31). Tübingen, J. C. B. Mohr, 1919.
 5) Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen. Unionsdruckerei, Bern, 1920. Bereits 1917 hat Grimm diese Gedanken ausgesprochen in seiner Broschüre: „Die Reformation als Klassenkampf, ein Beitrag zum 400. Jubiläum der Schweizer Reformation“. Buchhdlg. der Arbeiterunion Bern.

sondern auch daß er „die ökonomische und politische Reform mit der Umgestaltung des kirchlichen Denkens und der religiösen Moral“ verband, ja sogar, daß er „durch die politische Ausschmückung seiner Thesen gewann, was er für die Durchführung der Kirchenreform brauchte: Interesse und Beistand der herrschenden Klassen“. So ist im Grunde auch nach Grimm der sittliche Wille das Primäre, und all seine Ausführungen laufen auf die der Historie längst vertraute Wahrheit hinaus, daß natürlich auch der schöpferische Geist in seinen Zielen bedingt, in seinen Mitteln gebunden und in seinen Wirkungen beschränkt ist durch die jeweilige wirtschaftliche und soziale Situation. Immerhin dürfen wir Grimm dafür dankbar sein, daß er, indem er seine Ausführungen geschrieben hat „als politischer Strafgefangener im Schloß Blankenburg“, als „Opfer jenes Freiheitsstrebens, das man uns auf der Schulbank als höchste Verehrung und Nachahmung würdig schilderte“, diese Bedingungen, Gebundenheiten und Beschränkheiten besonders hell beleuchtet hat.

Diese ganze Forschung über Zw. konnte nicht geschehen, ohne daß beständig seine Beziehungen und sein Verhältnis zu Luther mitberücksichtigt wurden. Wie schon in Wernles oben genannter Studie, so sind noch in einigen anderen Arbeiten geradezu seine Zusammenhänge mit dem deutschen Reformator in den Mittelpunkt der Betrachtung gerückt. So bei Otto Stiller in seinem mit Verständnis und Liebe durchgeführten Vergleich „Luther und Zw. hinsichtlich ihres Entwicklungsganges und der Art ihres Wirkens“¹. Vor allem aber hat Max Lehmann von der hohen Warte seiner Profanhistorie aus die beiden Männer miteinander ins Auge gefaßt und ihre eigenartige Bedeutung für die Universalgeschichte abgewogen². Und auch Eberhard Vischer nimmt in seinem Basler Zwinglivortrag ständig und erhellend auf den „tiefinnerlichen sächsischen Bergmannssohn“ Bezug³. Endlich hat E. F. Karl Müller ein „Reformationsbüchlein für Leute, die von allen Reformatoren lernen wollen“, herausgegeben und uns damit eine reife Frucht aus der durch seine Stellung gegebenen intensiven Auseinandersetzung mit diesen Komplexen geschenkt.

Ebenso lag es in der Notwendigkeit der Dinge, Zw.s Zusammenhänge mit den kirchengeschichtlichen Entwicklungen der Folgezeit neu zu untersuchen und zu erfassen. In dieser Hinsicht ist vor allem der bekannte Kirchenhistoriker der reformierten Kirche in den Vereinigten Staaten, James J. Good, mit seinem Werk „The Reformed Reformation“⁴ zu erwähnen, sowie A. Eekhof mit seinem Aufsatz über „Zw. in Holland“⁵.

1) Beiträge zur Lehrerbildung und Lehrerfortbildung, Heft 50. E. F. Thiemann, Gotha 1913.

2) Preußische Jahrbücher 163. Bd., 1916, S. 13 ff.

3) „Zum Gedächtnis der Reformation“. Vier Vorträge. (S. 129 ff.: „Der schweizerische Reformator Ulrich Zw.“ von Eberhard Vischer). Helbing & Lichtenhahn, Basel, 1917.

4) Reformed Publication Board, Philadelphia, Pa. — Leider war mir dieses Werk nicht zugänglich; ich kenne es nur aus der Besprechung von Aug. Lang in der „Reformierten Kirchenzeitung“ vom 25. Jan. 1920.

5) Zwingliana, Bd. 3, S. 370 ff.

So hat die Historie mit viel Mühe und doch gewiß auch mit großem Ertrag an Zw. gearbeitet. Aber allerdings, der Sinn dieser Arbeit liegt nicht so sehr in ihr selbst, als vielmehr in ihrer Verwertung im Ringen des gegenwärtigen Geschlechts. Doch wie viel Großes und Ernstes in dieser Eroberung des Züricher Reformators für unsere Zeit auch geleistet worden ist, seine Besprechung gehört nicht mehr in den Rahmen dieser Übersicht.

Zur Reformationsgeschichte Polens

Ein Forschungsbericht

Von Karl Völker in Wien

Wenn auch das lebhafteste Interesse, das sich besonders bei den Polen vor ungefähr einem Jahrzehnt für die polnische Reformationsgeschichte bemerkbar machte, zurückgegangen ist, so ist doch in den letzten Jahren trotz der durch die Kriegslage verursachten Hemmungen eine Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen erschienen, wodurch die Erforschung der evangelischen Vergangenheit Polens Förderung und Bereicherung erfahren hat. Durch den Friedensschluß sind Millionen deutscher Protestanten unter polnische Herrschaft gestellt worden, und schon der Verlauf des Weltkrieges hat es mit sich gebracht, daß die deutsche Forschung der Geschichte Polens mehr Aufmerksamkeit als bisher zuwendet. So kommt einem Literaturbericht über die jüngsten Erscheinungen zur Reformationsgeschichte Polens eine gewisse Gegenwartsbedeutung zu.

In die polnische Frage wollen einführen die bibliographischen Arbeiten von H. Praesent¹, W. Recke - A. M. Wagner² und P. Reiche³. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, den praktischen Bedürfnissen der deutschen Verwaltungsbehörden in Polen Rechnung tragend, stellen Praesent und Recke-Wagner die in das Verständnis der polnischen Verhältnisse einführende deutsche und polnische Literatur zusammen, letztere unter Rücksichtnahme auf die Anforderungen der historischen Forschung. So verzeichnen sie auch die kirchenhistorische Literatur, die bei Praesent kaum flüchtig gestreift wird. Reiche bietet keine trockene Bibliographie, sondern eine Einführung in die wichtigsten

1) Bibliographischer Leitfaden für Polen. Einführung in die Literatur der landeskundlichen, völkischen u. wirtschaftlichen Verhältnisse. XIV, 115 S. Berlin, Gea-Verlag, 1917. 2) Bücherkunde zur Geschichte u. Literatur des Königreichs Polen. XI, 242 S. Leipzig, Felix Meiner, 1918. 3) Deutsche Bücher über Polen. VIII, 129 S. Breslau, Priebech, 1917.

Fragen der polnischen Geschichte im Anschluß an die darüber in deutscher Sprache erschienenen Veröffentlichungen unter besonderer Berücksichtigung der Ostmark, Schlesiens, Ost- und Westpreußens. Die kirchlichen Verhältnisse werden in besonderen Abschnitten (Protestantismus in Posen-Polen, Die Reformation Polens in der Forschung, Die böhmischen Brüder in Polen, Wege und Ziele Posener Kirchenforschung u. a.) behandelt. — Stanislaus Estreichers vielbändige — bisher 30 Bände — „Polnische Bibliographie“ hat in dem Sohne des inzwischen verstorbenen Begründers dieses Monumentalwerkes Karl Estreicher ihren Fortsetzer gefunden. Der vorliegende Band¹ verzeichnet u. a. die Rej- (S. 174—194) und Radziwill-Literatur (S. 61 bis 98).

Die polnischen Historiker — es sind zumeist Katholiken — bewerten die Reformation vor allem als bedeutsame Kulturerscheinung in der Geistesentwicklung Polens, während sie das religiös-konfessionelle Moment mehr zurücktreten lassen. Ihre kulturellen Errungenschaften verdankt die Reformation zum nicht geringen Teil dem Zusammenhang mit dem Humanismus, der ihr seinerseits die Bahn freigemacht hat. Beide zusammen haben das „goldene“ Jagiellonische Zeitalter begründet. Diese Glanzperiode im Geistesleben der Republik hat die polnische Geschichtsschreibung seit jeher begreiflicherweise besonders angezogen. A. Brückner² stellt in einer anschaulichen Übersicht die neuesten historischen Veröffentlichungen über die Regierungszeit der beiden letzten Jagiellonen zusammen. Von den geistigen Kräften, die damals in Polen um die Herrschaft rangen, gewinnt man einen Eindruck aus der Abhandlung von A. Danyß³ über die Erziehung Sigismund Augusts. Der altgläubige Sigismund I. hatte auf die Charakterbildung des Kronprinzen so gut wie gar keinen Einfluß, während Bona Sforza durch den italienischen Erzieher Johann Siculus Amatus und den Hofmeister Opalinski, eine ihrer Kreaturen, ihren Sohn, an dem sie mit Affenliebe hing, um jede seelische Festigkeit brachte. Vergebens suchten der Bischof Tomicki und sein Sekretär Hosius auf den Thronerben durch einen erzieherischen Brief im Sinne der kirchlichen Tradition Einfluß zu nehmen. — Die Ausgaben für kulturelle Zwecke — Unterstützungen an Künstler und Gelehrte — in den Rechnungen über den königlichen Haushalt, die St. Tomkowicz⁴ aus den handschriftlichen

1) Teil III, Bd. V, Buchstabe R (Druckschriften a. d. XV. bis XVIII. Jahrhundert in alphabetischer Reihenfolge). XX, 574 S. Verlag der Krakauer Akademie der Wissenschaften, 1915.

2) Dzieje wieku Zygmunutowego (Geschichte des Zeitalters der beiden Sigmonds). In: „Rok polski“ 1916, Nr. 5, 30—39.

3) O wychowaniu Zygmunta Augusta (Über die Erziehung Sigismund Augusts). Abhandlungen der Krakauer Akademie der Wissenschaften. Histor. philosophische Abt., Serie II, Bd. XXXIII, S. 249—341, 1915.

4) Materiały do historyi stosunków kulturalnych w XVI. w. na dworze królewskim polskim (Beiträge zur Gesch. der kulturellen Verhältnisse am poln. Königshof im 16. Jhd.). 192 S. Krakau, Akad. der Wissensch., 1915.

Aufzeichnungen des Warschauer Hauptarchivs veröffentlicht, geben Aufschluß über die geistigen Interessen des polnischen Königshofes im XVI. Jahrhundert. — Zur Pflege des Humanismus mußten Beziehungen zu führenden Männern dieser Geistesrichtung im Ausland unterhalten werden. K. Miaskowski¹ veröffentlicht in Ergänzung seiner *Erasmiana* (1901) zwei in der Basler Universitätsbibliothek aufgefundene Briefe des Polen Josef Tektander und Martin Dąbrowski an den Humanistenfürsten aus dem Jahre 1536. Der Arzt Tektander, der sich auf der Rückreise aus Padua 1534 oder 1535 bei Erasmus aufhielt, dankt für die geistigen Anregungen und die Empfehlungsschreiben an polnische Magnaten; Dąbrowski, der als Begleiter des nachmaligen Krakauer Bischofs A. Zebrzydowski 1528 bei Erasmus eingeführt dessen Briefwechsel mit Polen vermittelte, berichtet aus Rom über die augenblickliche politische Lage. — Aus derselben Sammlung stammen die ebenfalls von Miaskowski² publizierten 19 Briefe von polnischen Humanisten an den Freund des Erasmus, Bonifazius Amerbach, und zwar 5 des Krakauer Arztes Johann Antonin, 11 des Anselm Eforyn, 1 des Stanislaus Aichler und 2 des Abenteurers Florian Susliga. Die Briefe enthalten einige bisher unbekannt Angaben über das Verhältnis des Erasmus zu Polen.

Für die Gestaltung der innerpolitischen Verhältnisse in Polen wurde die evangelische Bewegung von entscheidender Tragweite durch die Aufrollung der Frage nach der geistlichen Gerichtsbarkeit. Des Domberrn Stanislaus Orzechowski Streit mit seinem Bischof Dziaduski wegen der Anerkennung seiner Ehe, den F. Penkala³ auf Grund von Przemysler Akten schildert, hat den Stein ins Rollen gebracht. Auf dem Petrikauer Reichstag 1552 erfolgte die vorläufige Suspendierung der geistlichen Gerichtsbarkeit. Th. Wotschke⁴ hat den Bericht des preußischen Sekretärs Lukas David an den Kanzler Johann v. Kreutzen über die daselbst geführten Verhandlungen gefunden; bemerkenswert ist die Mitteilung Davids, der hohe Klerus habe durch Bestechungen einflußreicher Persönlichkeiten die bischöfliche Gerichtsbarkeit zu retten versucht. — Im Vordergrund der parlamentarischen Verhandlungen stand die Gestalt des Feldherrn Tarnowski, über dessen konfessionelle Haltung die Monographie von L. Bogatyński⁵ Aufschluß gibt. Wiewohl Tarnowski den Übertritt zur neuen Lehre nicht vollzogen hat, stellte er sich in der Angelegenheit der geistlichen Gerichtsbarkeit auf die Seite des protestantischen Adels. Er erklärte,

1) Dwa listy do Erasma z Roderdamu (2 Briefe an Erasmus v. R.). In „Pamiętnik literacki“ XIII, 1914/5, S. 71—76. 2) Listy Polaków do Bonifacego Amerbacha 1527—1549 (Briefe von Polen an B. A.). In „Roczniki towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego 44, 1917, S. 23—59. 3) Stanisław Orzechowski w latach 1550—1552 (St. Orzechowski in der Zeit 1550/2); im Jahresbericht des 2. Gymnasiums in Tarnow 1914, S. 3—36. 4) Der Petrikauer Reichstag und die Synode zu Koschminck 1552 (ARG. XI, 1914, S. 81—102). 5) Hetman Tarnowski 1488—1561. 181 S. Krakau, 1914 (Abdruck aus dem „Przegląd Polski“ 1913/4).

ein Ketzerprozeß, bei dem Ehre und Besitz eines Adligen auf dem Spiele stehen, könne nur in Anwesenheit des Königs und der Mitglieder des Senats durchgeführt werden, wobei nach polnischem und nicht nach auswärtigem Recht vorgegangen werden müßte. Selbst die geistliche Gerichtsbarkeit contra plebeos wollte der Feldherr nicht zugestehen. In der Eheangelegenheit Orzechowskis vertrat er den Standpunkt, es sei für einen Geistlichen eine Sünde, eine Frau zu nehmen, aber keine Ketzerei. Auf dem Reichstage 1555 vermittelte Tarnowski dahin, daß die geistliche Gerichtsbarkeit bis zum Nationalkonzil suspendiert bleiben sollte. Gleichzeitig legte er es dem König nahe, beim Papste die Aufhebung des Zölibates und die Gewährung des Abendmahles sub utraque durchzusetzen. — Die Lösung der Streitfrage wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit wurde durch die Haltung Sigismund Augusts erschwert, der sich dem hohen Klerus für die auf dessen Betreiben gegen den Widerstand des Kleinadels erfolgte Anerkennung seiner ihm heimlich angetrauten Gemahlin Barbara Radziwill als rechtmäßige Königin zu Dank verpflichtet wußte. Bogatynski¹ zeigt auf Grund von Wiener archivalischen Aufzeichnungen, der König habe sich hierbei besonders durch ein ausführliches Gutachten Ferdinands I. bestimmen lassen.

Auf breiter Grundlage behandelt E. Zivier² die politische und Kriegsgeschichte Polens während der Regierungszeit der beiden letzten Jagiellonen; die kirchengeschichtliche Entwicklung tritt zurück. Das Gesamtbild der polnischen Reformationsgeschichte erfährt durch Zivier keine Verschiebung, aber das bereits Bekannte rückt, in große Zusammenhänge hineingestellt, in eine neue Beleuchtung.

Der Widerstand des protestantischen Adels gegen die geistliche Gerichtsbarkeit war der Auftakt zu dem Kampfe um die konfessionelle Gleichberechtigung. Ihre Bemühungen um dieselbe vor dem Tode Sigismund Augusts schildert A. Smietana³. Politisch-soziale Forderungen der unzufriedenen Schlachta spielten, wie W. Sobieski⁴ zeigte, hierbei eine entscheidende Rolle. Die angebliche Drohung des Wojewoden Firlej bei der Krönung Heinrichs v. Valois: Si non iurabis, non regnabis, müßte in diesem weiteren Sinne und nicht, wie bisher angenommen wurde, bloß hinsichtlich der Gewährleistung der Dissidentenrechte verstanden werden. Unter Sigismund III. entlud sich im Zebrydowski-schen Aufruhr die Spannung. Die Dissidenten schlossen sich dem

1) Z dziejów malżeństwa Zygmunta Augusta z Barbara (Aus der Gesch. der Ehe S. As. mit Barbara). 24 S. Krakau, Akad. d. Wissensch., 1917.
 2) Neuere Geschichte Polens. I. Bd. Die zwei letzten Jagellonen (1506 bis 1572). VIII, 409 S. Gotha, Perthes A.-G., 1915 (Allgem. Staatengeschichte, I. Abt. 39. Werk).
 3) Zabiegi protestantów polskich o uzyskanie równoprawnienia przed śmiercią Zygmunta Augusta (Bemühungen der poln. Protestanten um die Gleichberechtigung vor dem Tode Sigismund Augusts). Im „Przegląd historyczny“ 19, 1915, S. 275—298.
 4) Idea rokoszu za czasów Henryka Walezego (Die Aufruhr-Idee zur Zeit Heinrichs v. Valois). Sitzungsbericht der Krak. Akad. d. Wissensch. XIX, 1914, Nr. 8—10.

Katholiken Zebrzydowski gegen den König an, um die Anerkennung ihrer Rechte zu erzwingen. J. Czubek¹ sammelt in drei umfangreichen Bänden die zahlreichen in Poesie und Prosa erschienenen politischen Schriften aus der Zeit des Zebrzydowskischen Aufruhrs.

Bei den politischen Verhandlungen um die Gewährung der konfessionellen Gleichberechtigung ergab sich die zwingende Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der evangelischen Gemeinschaften. So wurden Unionsverhandlungen angeknüpft. Einen Beitrag zur Geschichte derselben liefert Th. Wotschke² durch die Veröffentlichung des Berichtes des Hofpredigers Funk an den Herzog Albrecht von Preußen über die Unionssynode zu Koschminck, auf der er die Haltung der den lutherischen Kreisen Königsbergs verdächtigen Böhmisches Brüder überwachenden sollte. Die synodalen Abmachungen fanden seine Zustimmung. Die Union der drei evangelischen rechtgläubigen Kirchengemeinschaften kam aber erst 18 Jahre später in Sandomir zustande. Die Sandomirer Union behandelt O. Halecki³ in einer ausführlichen Studie, zugleich der bedeutendsten polnischen Veröffentlichung zur Reformationsgeschichte Polens in den letzten Jahren. Unter fleißiger Verwertung des ihm erreichbaren Aktenmaterials stellt Halecki die Geschichte des Protestantismus in Polen während der letzten Regierungsjahre Sigismund Augusts unter dem Gesichtswinkel der Unionsbemühungen dar. Das Unionswerk kam durch politische und konfessionelle Erwägungen zustande. Der Schwerpunkt der Untersuchung Haleckis liegt in der Klärstellung der politischen Zusammenhänge, der Religionspolitik der Krone, der hohen Geistlichkeit und des Adels, während er der konfessionellen Seite der Verständigung nicht ganz gerecht wird. In unzutreffender Deutung der Abschiedsworte des Königs beim Lubliner Reichstag, auf dem die Vereinigung Polens und Litauens zu einem Reichsganzen ausgesprochen wurde, erhofften die polnischen Protestanten von einem Einheitsbekenntnis das Zustandekommen einer vom Staate anerkannten Nationalkirche. An die Spitze der Bewegung zur Erreichung dieses Zieles stellten sich die beiden Wojewoden Stanislaus Myszkowski (Krakau) und Peter Zborowski (Sandomir), wodurch der Adel den bestimmenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen gewann. Die Theologen mußten sich schließlich fügen. Die Lutheraner erklärten, von der Augustana nicht abweichen zu können, die Böhmisches Brüder empfahlen ihre von Luther gebilligte confessio, während die Calviner die polnische Übersetzung der Helvetica posterior als „polnisches Bekenntnis“ vorschoben. Schließlich einigte man sich unter Zustimmung der vom Philippismus beherrschten Wittenberger Fakultät auf eine gemeinsame Abendmahlsformel und die gegenseitige

1) Pisma polityczne z czasów rokoszu Zebrzydowskiego 1606 — 1608 (Politische Schriften a. d. Zeit des Zebrzydowskischen Aufstandes), Bd. I, Die Dichtung der Aufständischen, XI, 406 S.; Bd. II, 480 S.; Bd. III, 461 S. 2) Siehe S. 178, Anm. 4. 3) Zgoda sandomierska 1570 (Die S. Union). IV, 422 S. Warschau, 1915.

Zuerkennung der Rechtgläubigkeit im „Consensus“. Halecki deutet die Gegnerschaft der strengen Lutheraner gegen den Consensus irrthümlicherweise als Beweis für den illusorischen Charakter der Sendomirer Union; ebenso bleibt er den Beweis für die Behauptung schuldig, die Calviner hätten die polnische Helvetica posterior, „das Sendomirer Bekenntnis“, für das von allen Evangelischen angenommene Einheitsbekenntnis ausgegeben. Der Sendomirer Consensus hatte für die evangelischen Gemeinden der drei „rechtgläubigen“ Konfessionen durch über ein Menschenalter bindende Kraft, und so wird man ihn wohl „als symbolische Schrift des polnischen Gesamtprotestantismus“, was Halecki bestreitet, deuten dürfen.

Die Sendomirer Union, die von den führenden Persönlichkeiten des Protestantismus in Polen zwecks Befestigung der evangelischen Gemeinden abgeschlossen wurde, leitet uns zu diesen über. Einige Schriften protestantischer Publizisten sind neu herausgegeben worden: Nikolaus Rejs „Moralspiegel“¹ von Joh. Czubek und Joh. Loś — mit einer Einleitung von J. Chrzanowski —, A. F. Modrzewskis „Von der Staatsreform“², Świętosław Orzelskis „Geschichte des Interregnums in Polen nach dem Tode Sigismund Augusts“³ von Ed. Kunze, Erasmus Glicznors „Unterredung über den Tanz“⁴ von Thadd. Grabowski. Das Ideal des „biedereren Mannes“ sieht Rej im christlichen Familienvater verwirklicht, der eingedenk seiner Pflichten gegen Gott und Mitmenschen im Kreise seiner Familie und seiner Freunde unter steter Vorbereitung auf den Tod ein geruhames Dasein führt; die zahlreichen biblischen Belegstellen sowie die gelegentlichen Anfälle gegen den katholischen Klerus verraten den protestantischen Verfasser. Zur Staatsreform gehört nach Modrzewski die Kirchenreform im Sinne der Errichtung einer polnischen Nationalkirche auf breiter demokratischer Grundlage. Orzelski schildert unter persönlicher Theilnahme für das Gelingen die Bemühungen der Dissidenten um die Aufnahme der pax dissidentium in den Krönungseid. Glicznors Traktate gegen den Tanz als einer teuflischen Überlieferung aus der papistischen Zeit, gegen den aufzutreten auch die Pastoren nicht den Mut aufbringen, druckt Grabowski, der vor Jahren eine Geschichte der lutherischen Literatur in Polen in Aussicht gestellt hat,

1) *Żwierzciadło albo kształt, w którym każdy stan snadnie się może swym sprawom jako we zwierciadle przypatrzeć* (Spiegel, in dem jeder Stand sich besehen kann). Bd. I. LV, 322 S.; Bd. II. 531 S. Krakau, Akad. d. Wissensch.
 2) *O naprawie rzeczypospolitej* (Ü. d. Staatsreform). Nach d. Übersetzung des Cyprian Bazylik (1577). 154 S. Warschau, 1914.
 3) *Interregni Poloniae libri* (1573—1576); in „*Scriptores rerum Polonicarum*“, Bd. XXII. LII, 741 S. Krakau, 1917.
 4) *Taniec i rozmowa o nim, w której się to zamyka, skąd poszed taniec, co są za owoce jego, et jeśliż się godzi człowiekowi krześcijańskiemu z białłmi głowami tańcować 1573* (Der Tanz u. eine Unterredung über ihn, in welcher ausgeführt wird über s. Ursprung u. seine Früchte; u. ob es dem ergrauten Christen zu tanzen gezieme). In „*Pamiętnik literacki*“ XIII, 1914/15, S. 363—367.

nach dem einzigen in der Gräfl. Tyszkiewicz'schen Bibliothek zu Czerwony Dwor noch erhaltenen Exemplar ab. — Wir stellen in diesen Zusammenhang Th. Wotschkes¹ Mitteilung über die 1574 in Königsberg erschienene polnische Ausgabe von Luthers Hauspostille. Der Neidenburger Pfarrer Joh. Radomski lehnte 1567 die Herausgabe der durch den Bischof von Samland, Mörlin, für die polnischen Gemeinden seines Sprengels veranlaßte polnische Übersetzung von Luthers Hauspostille infolge der zahlreichen Fehler ab, worauf der Herzog Albrecht Friedrich den Lycker Pfarrer Maletius mit der Anfertigung einer neuen Übersetzung betraute, die auch tatsächlich zustande kam. — Über den eben erwähnten Johann Radomski und Martin Kwiatkowski, die beiden ersten Übersetzer der Augsburgischen Konfession ins Polnische, teilt Wotschke² aus dem Kgl. Staatsarchiv in Königsberg bisher unbekannt Einzelheiten mit. Beide wichen vom Wortlaut des Originals ab, Kwiatkowski so sehr, daß der Herzog den Verkauf untersagte. — Wotschke³ verdanken wir ebenfalls eine Lebensbeschreibung des oben genannten großpolnischen Superintendenten Erasmus Głitzner. Den Höhepunkt der Studie bildet die Darstellung über den Anteil Głitzners an dem Zustandekommen der Sendomirer Union. Trotz seines unbedingten Festhaltens an der Augustana setzte er sich für den Consensus mit den Calvinern und Brüdern ein, als er sich überzeugt hatte, daß nur auf diese Weise die Reformation in Polen Bestand haben könnte. — Unter den adeligen Förderern der Union ragen hervor der Kastellan von Gnesen, Johann Zborowski, und der Wojewode von Brest, Graf Andreas von Lissa. Th. Wotschke⁴ kennzeichnet die Stellung beider in der evangelischen Bewegung. In der Zeit des zunehmenden ultramontanen Druckes ließen sich beide die Belange des polnischen Gesamtprotestantismus angelegen sein. Zborowski gehörte zu den Abgeordneten des Warschauer Wahlrechtstages, die Heinrich von Anjou nötigten, am 10. Sept. 1573 in der Notredamekirche zu Paris die Dissidentenrechte zu beschwören. Andreas von Lissa erinnerte am 11. März 1595 in Anbetracht der Pöbelausschreitungen gegen evangelische Bethäuser und Schulen Sigismund III. im Senat an seinen Eid. — Die grätliche Familie der Latałski, deren religiöse Stellung Wotschke⁵ beleuchtet, leistete der evangelischen Sache unter Sigismund III. ebenfalls gute Dienste, besonders Nikolaus Latałski als Kastellan von Nakel. Freilich konnte sein gleichnamiger Sohn die gewaltsame

1) Luthers Postille, polnisch (ARG. XIV, 1917, S. 242—248). 2) Johann Radomski u. Martin Kwiatkowski, die beiden ersten Übersetzer der Augsburgischen Konfession ins Polnische („Altpreußische Monatsschrift“, 52, 1915, S. 159—198). 3) Erasmus Głitzner. Ein Superintendent der großpolnischen lutherischen Kirche. 73 S., Lissa 1918. Sonderabdruck aus „Aus Posens kirchlicher Vergangenheit“. 4) Johann Zborowski, Graf Andreas von Lissa. 65 S., Eda. 1919. Sonderabdruck aus „Aus Posens kirchl. Vergangenheit“. 5) Die religiöse Stellung der Grafen Latałski. ebd. 1916.

Rekatholisierung der Pfarrkirche in Dembnica nicht verhindern (1645). Der katholischen Reaktion war bereits 1616 das evangelische Bethaus in Posen zum Opfer gefallen, worauf die Evangelischen Posens an dem kirchlichen Leben der von Sigismund Grudzinski auf seinem Besitz in Schwersenz begründeten evangelischen Kolonie teilnahmen. Wotschke¹ schildert im Rahmen der Geschichte der Pastoren, die hier wirkten, die wechselvollen Schicksale der Gemeinde. — Für das Gemeindeleben wurde von bestimmenden Einfluß das protestantische Schulwesen, für die reformierten Gemeinden insbesondere das Gymnasium zu Pinzow. A. Korbowskiak² veranstaltet einen Neudruck des von Peter Satorius für diese Anstalt abgefaßten Lehrplanes, der darauf angelegt war, die Zöglinge unter Vermittlung einer gediegenen humanistischen Bildung im Calvinismus zu befestigen. Der aus Theonville an der Mosel stammende Satorius ging später ins arianische Lager über.

Zur Geschichte des polnischen Arianismus verdanken wir dem unermüdlchen Th. Wotschke³ zwei wertvolle Beiträge über die Werbearbeit der polnischen Unitarier in Deutschland. Die Namen mehrerer führenden Persönlichkeiten des polnischen Antitrinitarismus, wie des Stanislaus Lutomirski, Martin Krowicki, Gregor Pauli, Georg Schomann finden sich in der Matrikel der Wittenberger Universität. Die theologische Fakultät war erst der Auseinandersetzung mit den Leugnern des altkirchlichen Dogmas aus dem Weg gegangen — so hat Melancthon den Gonesius aus seinem Hause gewiesen —, infolge der fortgesetzten Wühlarbeit unitarischer Sendlinge, die sich unter falschen Namen an die Studentenschaft heranmachten, sah sie sich aber schließlich zu energischer Gegenwehr veranlaßt. Leonhard Hutter kam 1616 beim Kurfürsten ein, ihm zu gestatten, in seinen Vorlesungen die Christologie und Trinitätslehre ausführlicher zu behandeln, als es die Universitätsstatuten anordneten. Schmalz widmete die deutsche Ausgabe des Rakower Katechismus 1609 der Wittenberger Universität, da die Sozinianer die durch Luther begonnene Reformation der Kirche erst eigentlich zu Ende geführt hätten, eine Behauptung, die die Wittenberger auf das allerentschiedenste zurückwiesen. — Die gleichen Gedanken führt der Schmieglar unitarische Pfarrer Christoph Ostorod in seinem Sendschreiben an die Straßburger Taufgesinnten vom 20. Okt. 1591 — von Wotschke in der Stadtbibliothek zu Bern aufgefunden — aus. Die Kirchenlehre vom Sühnopfertod Christi nennt er einen Betrug des Antichrist. — Den unitarischen Schulen verdankt der polnische Arianismus seinen kulturellen Aufstieg, nicht zuletzt infolge der Beziehungen zu den aner-

1) Die evang. Gemeinde in Posen-Swersenz im 17. Jahrh. („Zeitschrift der histor. Gesellschaft f. d. Provinz Posen“, 29, 1914, S. 97—169).
 2) Piotra Satoriusa Gymnasii Pinzoviensis institutio, in „Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce“, Bd. XIII, 1914, S. 257—282. Krakau, Akad. d. Wissensch.
 3) Wittenberg u. die Unitarier Polens (ARG. XIV, S. 127—142; XV, S. 64—98). — Ein dogmatisches Sendschreiben des Unitariers Ostorod (ARG. 1915, S. 137—154).

kannten Pädagogen des Auslands. Einen Eindruck von dem Einfluß dieser auf die Gestaltung des sozinianischen Schulwesens in Polen gewinnen wir aus der von St. Kot¹ nach dem einzigen in der Lemberger Ossolinskischen Bibliothek vorhandenen Exemplar veranstalteten Neudruck der „Schola Levartoviana restituta“, der Hauptschrift Adalberts von Kalisch, des Rektors der arianischen Schule zu Lewartow. Die Schrift umfaßt außer zwei Widmungsgedichten elf Briefe und eine Schulordnung Adalberts und ein Schreiben Johann Sturms an diesen seinen Schüler.

Die Abwehrmaßnahmen gegen den Arianismus standen auf der Tagesordnung der evangelischen Synoden. Über die lithauischen Provinzialsynoden in der Zeit von 1611 bis 1625 sind wir durch die Veröffentlichung der Synodalakten in der verheißungsvollen Sammlung „Monumenta Reformationis Polonicae et Lithuanicae“² näher unterrichtet. Die vorliegende Publikation wurde ermöglicht dank der Bestimmung der Provinzialsynode aus dem Jahre 1619, es sollten die Akten der früheren und späteren Synoden in einem Buch sorgfältig zusammengeschrieben werden. In den Synodalakten spiegelt sich das kirchlich-religiöse Leben der lithauischen reformierten Gemeinden. Es werden strenge Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Sitte und Zucht getroffen. Eine Hauptsorge der Synoden bildet die Herausgabe eines Katechismus, der zugleich ein starker Damm gegen die Lehren der Papisten und Sozinianer sein sollte. Zur Abwehr dieser wird die Bücherzensur eingeführt; ohne Zustimmung der Superintendenten darf kein Buch gedruckt werden. Der Ausbau des Schulwesens beschäftigt sämtliche Synoden; es wird die Errichtung von neuen Schulen in Sluck und Kiejdany beschlossen, zu deren Erhaltung Kollekten bei der Abendmahlsfeier und die Interkalarien von unbesetzten Pfarrstellen verwendet werden sollten. Die Beschaffung der Mittel zur Erhaltung von Spitälern wird ebenfalls in Verhandlung gezogen.

Die evangelischen Gemeinden mußten mit Rücksicht auf den zunehmenden Druck der katholischen Gegenreformation alle verfügbaren Kräfte zusammenschließen. Zur Geschichte des wieder erstarkten römischen Katholizismus in Polen liegen uns mehrere Untersuchungen vor. K. Hartlebs³ Studie über die politische Mission des Kanzlers Ocieski in Rom — das eigenhändig geschriebene Tagebuch desselben hat Fijalek seinerzeit entdeckt — beleuchtet den ganzen Tiefstand des

1) Wojciecha z Kalisza szkoła Lewartowska (Adalberts v. Kalisch Schule zu Lewartow); in „Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce“, Bd. XIII, 1914, S. 283—327. Krak., Akad. d. Wissensch. 2) Akta synodów prowincjonalnych jednoty litewskiej 1611—1625 (Synodalakten d. lithauischen Unität). Monum. Reform. Polonicae et Lithuanicae, Ser. IV, Hft. 2. XXV, 136 S. Wilno, 1915. 3) Jan z Ocieszyna Ocieski. Jego działalność polityczna i dyarusz podróży do Rzymu 1501—1548 (Johann Ocieski v. O. Seine politische Tätigkeit u. sein römisches Tagebuch); in „Archiwum naukowe“ I, Bd. VIII, Hft. 3. 342 S. Lemberg, 1918.

pfründengierigen hohen Klerus. Die von Sigismund I. gewünschten Zugeständnisse in der Angelegenheit der Annaten setzte Ocieski beim römischen Stuhl nicht durch; dagegen erreichte er es, daß der Günstling der Königin Bona, der unwürdige Gamrat, bei der Übernahme der Primaswürde das Krakauer Bistum behalten durfte. — Aber es schoben sich bald die Persönlichkeiten vor, denen der Katholizismus in Polen seine moralische Rettung verdankte. Der nachmalige Bischof von Ermland, Martin Kromer, Gamrats Sekretär, trat in die vorderste Reihe der Kämpfer. Seine vielgelesenen vier „Gespräche eines Hofmannes mit einem Mönch“¹ über die lutherische Lehre hat Joh. Loś neu herausgegeben. Der dogmatischen Zerfahrenheit im ketzerischen Lager wird die geschlossene Einheit der Papstkirche entgegengehalten. Welche Erwartungen man in den katholischen Kreisen an diese volkstümliche Schrift Kromers knüpfte, geht daraus hervor, daß Hosius nach genauer Durchsicht Abänderungen im Texte wünschte. Über die Jugend- und Studienjahre dieser Säule der katholischen Gegenreformation erfahren wir Näheres aus der Untersuchung K. Miaskowskis². Wertvoll ist die Klarstellung des Verhältnisses dieses eifrigsten Bekämpfers des polnischen Protestantismus zum Humanismus. Mit dem Krakauer Humanistenkreis, auch Johann Laski, verbanden den glühenden Erasmusverehrer, dem die scholastische Theologie ganz ferne lag, in jüngeren Jahren gemeinsame Studieninteressen. — Im Geiste des Hosius wirkte sein langjähriger Sekretär und Biograph Stanislaus Rescius, den Stefan Batory und Sigismund III. mit diplomatischen Missionen bei der Kurie wiederholt betraut haben. Sein Tagebuch³, das J. Czubek veröffentlicht, vermittelt uns einen Eindruck von den Bemühungen der römischen Kurie wie der polnischen Krone um die Befestigung des Katholizismus in Polen. Die Jesuiten spielten hierbei eine entscheidende Rolle, besonders Peter Skarga, von dessen Werken K. Otwinowski⁴ ein bibliographisches Verzeichnis bietet, und Jakob Wujek⁵, dessen Korrespondenz mit den Ordensobern in den Jahren 1569—1596 J. Sygański als Beitrag für die noch zu schreibende Lebensgeschichte dieses nach Skarga bedeutendsten Vertreters der Gesellschaft Jesu in Polen veröffentlicht. Sygański ergänzt damit seine Schrift über „Wujek im Lichte seiner Korrespondenz“⁶.

1) Rozmowy dworzana z mnichem (1551—1554); in „Biblioteka polskich pisarzów“, IV, 449 S., Krakauer Akademie der Wissensch., 1915.
 2) Jugend- und Studienjahre des ermländischen Bischofs u. Kardinals Stanislaus Hosius, 66 S. (Abdr. a. Zschr. Gesch. Altkde. Ermlands), 1916.
 3) Rescii Stanisłai diarium 1583—1589; in „Archiwum do dziejów literatury i oświaty w Polsce“, Bd. XV, Tl. 1, XXIV, 278 S., Krakau, 1915.
 4) Die Werke Peter Skargas, Krak. Akad. d. Wissensch., XVI, 124 S., 1916.
 5) Korrespondencya księdza Jakóba Wujka z Wagrowca 1569—1596; in „Roczniki towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego“, 44, 1917, S. 295—359.
 6) Ks. Jakob Wujek z W. w świetle własnej korespondencyi“, VII, 76 S., Krakau, 1914.

Durch die von ihr entsandten diplomatischen Vertreter hat die römische Kurie unmittelbar in die polnischen Verhältnisse eingegriffen. So wurde es dem Nuntius Caligarius¹, dessen Briefe und Berichte L. Boratyński publiziert, zur besonderen Pflicht gemacht, darauf zu achten, daß die hohen Staatsämter nur zuverlässigen Katholiken übertragen würden. Auch sollte er die Reform des katholischen Klerus eifrig betreiben. Infolge der Unkenntnis der polnischen Verhältnisse und seines leicht entzündbaren Temperaments stieß jedoch C. überall an, so daß der erwünschte Erfolg ausblieb. Ganz anders ging zu Werk der Nuntius Pietro Vidoni, über dessen Tätigkeit unter Johann Kasimir F. Lüdtkke² in Ergänzung der von A. Levinson herausgegebenen Nuntiaturberichte³ Aufschluß gibt. Mit Hilfe des Königs, den er von der hochverräterischen schwedenfreundlichen Gesinnung der Protestanten zu überzeugen suchte, wollte er Posen ketzerrein machen. Für die zahlreichen Konversionen empfing der Nuntius den besonderen Dank des Papstes Alexander VII.

Auch die Domkapitel stellten sich der Ausbreitung der neuen Lehre entgegen, wie aus der Publikation B. Ulanowskis hinsichtlich des Plocker Kollegiums⁴ deutlich wird. Die Maßnahmen wider das Luthertum (36, 58, 61, 68, 75, 110, 113, 149, 188, 193, 207, 219 u. a.), den Antitrinitarismus (295) und Judaismus geben den Domherren viel zu schaffen. Es werden die üblichen Abwehrmittel empfohlen: Bücherzensur, Aufforderung an die weltlichen Behörden zum Einschreiten wider die Ketzer, Herausgabe eines Katechismus, erhöhte Predigtstätigkeit. Entgegen der Günstlingswirtschaft der Königin wird gefordert, die geistlichen Stellen sollen nicht an Ausländer, die der einheimischen Verhältnisse unkundig seien, vergeben werden. Wiederholt wird die Aufmerksamkeit auf die Gefahr gelenkt, die der katholischen Kirche durch die Eheschließungen in Preußen erwachse. Man gewinnt den Eindruck, daß das Domkapitel den Gang der Ereignisse nicht aufzuhalten vermochte.

Der geistigen Erneuerung und nicht den halben Maßnahmen seines moralisch nicht immer einwandfreien Klerus verdankt der Katholizismus in Polen seine Rettung. Der Aufschwung wurde auch durch die wissenschaftlichen Beziehungen zum katholischen Ausland vorbereitet. P. Czaplewski⁵ verdeutlicht diese Zusammenhänge an der Hand der Universitätsmatrikel von Ingolstadt; chronologisch wie alphabetisch stellt er die Studierenden aus Polen zusammen. Während des Aufstieges der polni-

1) J. A. Caligarii Nuntii Apostolici in Polonia epistolae et acta 1578 bis 1581; in „Monumenta Poloniae Vaticana“, Bd. 4. C, 920 S. Krak. Akad. d. Wissensch., 1915.

2) Der Nuntius Pietro Vidoni als Gegenreformer in Posen („Zeitschrift d. histor. Gesellschaft f. d. Provinz Posen“, 29, 1914, S. 285—298).

3) Wien, 1906.

4) Acta capituli Plocensis ab a. 1514 ad a. 1577; in „Archiwum kom. histor. Akad. umiej.“, 1915, S. 139—305.

5) Polacy na studyach w Ingolsztacie z rękopisów uniwersytetu Monachskiego (Poln. Studenten in Ingolstadt, auf Grund von Handschriften der Münchener Universität). 112 S. Posen, 1914.

schen Reformation wurde Ingolstadt von den polnischen Adelssöhnen gemieden, zur Zeit des Niederganges mit Vorliebe aufgesucht: 1551—1581 = 18, 1581—1590 = 112; 1611—1630 gar 191. Die Rechtswissenschaft lag in Polen darnieder; so überwogen unter den polnischen Studierenden in Ingolstadt die Juristen, die später daheim in den einflußreichen Stellungen die Religionspolitik Sigismunds III. durchführten. Ihr Werk ist u. a. auch die Abänderung des Krönungseides Ladislaus' IV. (1632) zu ungunsten der Dissidenten. St. Karwowski¹ bringt aus Aufzeichnungen eines Enkels Nikolaus Rejs die Namen der dissidentischen Adelligen, die dagegen Verwahrung eingelegt haben.

Literarische Berichte und Anzeigen²

Allgemeines und Gesamtkirchengeschichte

Von den katholischen einbändigen Kirchengeschichten, die dort etwa die Rolle spielen wie Heussis oder Appels Kompendien auf protestantischer Seite, vertrat Knöpfplers Lehrbuch der Kirchengeschichte von jeher (1. Aufl. 1895) den unbedingt katholisch-kirchlichen Standpunkt, trotz mancher Kritik an einzelnen Päpsten, während F. X. Funks Lehrbuch den Typus einer freieren katholischen Geschichtsbetrachtung zeigte und auch in den Neubearbeitungen von Bihlmeyer (7. Aufl. 1920) zeigt. Die neueste Auflage von Knöpfpler (6. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1920, 862 S.), mit der Kn. von seinem wohlbewährten Studienführer Abschied nimmt, hat seinen bisherigen Charakter natürlich bewahrt, im einzelnen Verbesserungen angebracht, die Literaturangaben bis 1919 — wenn auch vielfach lückenhaft — ergänzt und die Gesamtdarstellung stets für alle christlichen Konfessionen bis auf die Gegenwart fortgeführt, ohne freilich die jetzige Lage zu einem plastischen Bilde zusammenzufassen. Daß Kn. dem Protestantismus nicht gerecht wird, ist in ThLz. 1920, S. 251 an einigen Beispielen gezeigt worden. Trotzdem schließt er sich z. B. bemerkenswerterweise der traditionellen protestantischen Periodisierung der KG. an, wenn er die durch Luthers Reformation gebrachte Glaubenspaltung als an der Pforte der Neuzeit stehende grundlegende Veränderung betrachtet, während bekanntlich z. B. Hergenröther-Kirsch (5. Aufl. 1911—17) die dritte Periode der KG. schon mit 1304 beginnen läßt („Loslösung des nationalen und staatlichen Lebens der Völker vom kirchlichen Universalismus“) und so die Reformation Luthers nur als eine neben ähnlichen Loslösungsbewegungen des Spätmittelalters bucht. Der Unterschied zwischen Kn. und dem andern

1) Nieznany rękopis Reja z Nagłowic (Eine unbekannte Handschrift Rejs v. N.); in „Dziennik poznański“, Nr. 232—234, 1916.

2) Bücher, Zeitschriften und Einzelaufsätze daraus, deren Anzeige gewünscht wird, bitten wir, regelmäßig an den Verlag Fr. A. Perthes A.-G. in Gotha „für die Ztschr. für KG.“ einzusenden.

genannten kath. Handbuch erklärt sich mindestens zum Teil daraus, daß Kn., wie angedeutet, auch die protestantische KG., inmitten der anderen „akatholischen“ Konfessionen und mitsamt den Sektenbildungen, viel stärker als H.-K., in seine Darstellung einbezieht, wenn auch das Bild auf einige wenige Linien beschränkt bleibt.

Neben Adolf v. Harnack und Reinh. Seeberg, die zu ihren großen Lehrbüchern der Dogmengeschichte kurze „Grundrisse“ herausgegeben haben, hatte auch Nath. Bonwetsch 1910 in zeitgemäßer Umgestaltung und Zusammenziehung seiner s. Z. mit Seeberg zusammen unternommen Neubearbeitung der DG. von Gottfried Thomasius einen „Grundriß der DG.“ veröffentlicht, der jüngst in 2. wenig erweiterter aber durchgehends durch Verwertung der neueren Literatur verbesserter Auflage erschienen ist (IV, 219 S. Gütersloh, Bertelsmann, 1919). Knapp und klar werden hier die Hauptsachen mit kurzen Quellenbelegen zur Darstellung gebracht. Der Hauptton liegt auf der älteren DG., der gegenüber sich die mittelalterliche Entwicklung und „die Ausmündung der Dogmengeschichte im Dogma der Konfessionskirchen“ mit wenigen Bogen begnügen müssen. Der „Abschluß der Bekenntnisse“ bildet das Ende der DG. auf protestantischem Boden. Katholischerseits hat man (vgl. Braig im LH. 1920, S. 573) daran Anstoß genommen, daß die nachreformatorische Entwicklung des katholischen „normativen Dogmas“ in dem letzten Kapitel mit der Darstellung der protestantischen „Lehrmeinungen“ zusammengekoppelt ist; Braig a. a. O. teilt also die Harnacksche, von B. eben nicht geteilte Auffassung vom „Dogma“ im Protestantismus. Andererseits wird der, der Otto Ritschls Auffassung betr. „Dogmengeschichte des Protestantismus“ teilt, bedauern, daß die Entwicklungsstadien seit der Konkordienformel auf lutherischem und seit der Westminsterkonfession auf reformiertem Gebiet nur auf S. 213—214 angedeutet werden. Darin unterscheidet sich also B. von den anderen üblichen DG. nicht. Auch Friedrich Wiegand, dem wir die neueste Darstellung der DG. (innerhalb der von Beß herausgegebenen Evg.-Theologischen Bibliothek) verdanken, bleibt dieser traditionell gewordenen Abgrenzung treu, obwohl der Titel seines 2. Bandes „DG. des Mittelalters und der Neuzeit“ (Leipzig, Quelle & Meyer, 1919. 176 S.) erwarten ließ, daß nicht nur, wie S. 150—164 geschieht, die dogmenbildende Tätigkeit der römischen Kirche bis auf die „Gegenwart“ verfolgt werden würde, sondern ebenso die leider nur S. 149—150 gestreiften „Protestantischen Weiterbildungen“ in Pietismus, Aufklärung und 19. Jahrhundert; vgl. dazu O. Scheel in ThLz. 1920, S. 272f. Im übrigen ist W.s DG. eine gleichfalls recht lesbare, auch mit guten Quellenausügen versehene Ergänzung zu dem genannten B.schen Grundriß. Denn während W. in seinem ersten, schon 1912 erschienenen Band, der „DG. der Alten Kirche“ bis hin zu Gregor d. Gr., sich bezüglich der Auswahl und der Ausführlichkeit im wesentlichen mit B. deckt, hat er im 2. Band vor allem die mittelalterliche Entwicklung ihrer Wichtigkeit entsprechend ungleich eingehender, als dies bei B. geschieht, zur Darstellung gebracht und sich, wenn auch nur in der bei einem Grundriß unvermeidlichen Knappheit, zu zeigen bemüht, inwiefern diese tatsächlich den Mutterboden für die anschließende weitere Entwicklung des Dogmas gebildet hat. Das gilt aber doch wohl auch — stärker als W. dies zugibt — von der spätmittelalterlichen Arbeit; auch Scheel a. a. O.

hat mit Recht daran Anstoß genommen, daß diese Periode so schlechthin unter den Oberbegriff des „Verfalls“ gestellt wird.

Von der *Revue d'Histoire Ecclésiastique*, die die katholische Löwener Universität unter der Leitung von Cauchie seit 1900 herausgab, und die bereits zu der Zeit, als bei uns noch der „Theologische Jahresbericht“ alljährlich auch die kirchengeschichtlichen Neuerscheinungen genau buchte, schon wegen ihrer umfassenden Bibliographie und ihrer Rezensionsnachweise Beachtung forderte, waren im Jahre 1914 nur noch die beiden ersten Hefte erschienen (vgl. die Anzeige in ZGK 36, 1915, S. 168f.). Das bei Beginn des Weltkrieges versandfertige 3. Heft fiel bei der Eroberung Löwens dem Brand zum Opfer. Es ist nunmehr wörtlich wiedergedruckt und im Oktober 1920 zur Ausgabe gelangt (Louvain, Bureaux de la RHE., 48 Rue de Namur), mit Rücksicht auf die auch in Belgien gewaltig gesteigerten Druckkosten als Schlußheft des 15. Jahrgangs, so daß das 4. Heft fortfällt. Abgesehen von den Rezensionen, der Chronik und der Bibliographie, die naturgemäß durchweg ältere Schriften und Geschehnisse buchen, bringt das Heft 5 Aufsätze. A. Debil, *La première distinction du „De paenitentia“ de Gratien* (S. 442—455) bringt die S. 251—273 begonnene Untersuchung zum Abschluß (s. ZGK. 36, S. 168f.). Ebenso ist M. Dubruel, *Le pape Alexandre VIII et les affaires de France. Le conclave de 1689* (S. 495—514) Schluß zu S. 282—302 (s. ebda S. 169) und schildert das Ringen der anderen interessierten Staaten mit den französischen Interessen. In dem kurzen ersten neuen Beitrag (S. 437—441) *A propos du Vita Genovefae* setzt sich Godefroid Kurth mit Bruno Krusch auseinander, der im „Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ 1914, S. 215f. s. E. ungenügend und dazu konfessionell gefärbt über K.s „*Étude critique sur la Vie de sainte Geneviève*“ berichtet hatte. — Auch nur wenig umfangreich ist der Beitrag von A. de Meyer, *La relation officielle du Saint-Office sur la condamnation des cinq propositions de Jansénius* (S. 490—494) mit einem Vergleich der Varianten, zwischen 1. dem von Schill im *Katholik* 50, 1883, veröffentlichten Text aus der Bibliothek Tamburinis, 2. der Überlieferung im *Journal de St. Amour* und 3. einer von M. in der Bibliothek Chigi in Rom neugefundenen Relation, die die Zuverlässigkeit und Exaktheit Saint-Amours erneut beweist. — Der wertvollste Beitrag ist der von Raymond M. Martin, *L'oeuvre théologique de Robert de Melun* (S. 456 bis 489). M. setzt Studien fort, die er schon früher begonnen hatte (vgl. „*Les idées de R. de M. sur le péché originel*“, in der *Rscphth.* 7, 1913, S. 700 bis 725; 8, 1914/19, S. 439—466; 9, 1920, S. 103—120), um diesen ohne Zweifel noch zu wenig erforschten Schüler des Hugo von St. Viktor und Abälards und Lehrer Johanns von Salisbury, Thomas Becketts u. a. bekannter zu machen. Die deutsche Literatur über ihn kennt M., wie es scheint, nicht durchweg; er notiert zwar Grabmanns „*Geschichte der scholastischen Methode*“, auch Fritz Anders, „*Die Christologie des R. v. M*“ (Prüm, Jos. Goergen, 1915) und sonst einiges, aber z. B. nicht Denifles „*Luther*“ I, 2, S. 75 ff., wodurch die Herausarbeitung von R.s Theologie auch für die Lutherforschung von Bedeutung wird, auch nicht Seebergs „*Lehrbuch der Dogmengeschichte*“, deren 3. Band R. v. M. stärker, als bisher üblich, berücksichtigt hat. M. hat das Verdienst, weitere Handschriften der Werke R.s aufgespürt

(in Oxford, Avignon, London, Innsbruck, Eton) und durch Heraushebung der typischen Stellen, und zwar nicht nur aus den beiden Sentenzenbüchern, sondern auch aus den *Questiones de divina pagina* und *de epistolis Pauli*, seine Stellung in der Theologiegeschichte des 13. Jhd.s verdeutlicht zu haben. Im Gegensatz zu Grabmann u. a. weist er dabei R. seinen Platz nach, nicht vor Petrus Lombardus an.

Die RHE. wird von 1921 ab wieder vierteljährlich erscheinen. Es ist geplant, in einem Sonderband *Le Bibliographie de l'Histoire Ecclésiastique de juillet 1914 à décembre 1919* herauszubringen als Zwischenstück zwischen den in dem Jahrgang 15, 1914, und 16, 1921, enthaltenen bibliographischen Zusammenstellungen. Gerade diese Bibliographie wird bei uns das allergrößte Interesse finden, da der „Theologische Jahresbericht“ eingegangen ist, die ZKG. ihren Plan einer mit 1914 beginnenden Bibliographie mindestens zunächst nicht auszuführen vermag, die kirchengeschichtlichen Bibliographien in unseren deutschen theologischen Literaturblättern aber nicht Vollständigkeit erstreben. Das gilt auch von der „Theologie der Gegenwart“ (Leipzig, Deichert), die jährlich zwei der Kirchengeschichte geltende Berichte über die letztjährigen Neuerscheinungen herausbringt und dies auch während der ganzen Kriegszeit getan hat (Jahrgang 8–14, 1914–1920, je 4–6 Bogen), wobei Gg. Grützmacher über Alte und Mittelalterliche KG., Herm. Jordan über KG. seit der Reformation zu berichten pflegt. Auch diese vor allem dem Studenten und dem Praktiker dienenden Forschungsberichte gehen ihrem Ziel entsprechend nicht auf Vollständigkeit aus, verdienen im übrigen aber die Beachtung seitens der Fachgenossen, da sie sich durch wirklich objektive Referate und knappe Herausarbeitung dessen, worin wirklich eine Förderung unserer Kenntnis der Dinge oder von deren Beurteilung vorliegt, auszeichnen. Es ist schade, daß diese kirchengeschichtlichen Hefte der ThGg. nicht separat zu beziehen sind.

An der „Theologischen Festschrift für G. Nathanael Bonwetsch zu seinem 70. Geburtstage (17. Febr. 1918)“ (Leipzig, Deichert, 1918. 154 S.) sind mit kirchengeschichtlichen Beiträgen beteiligt Joh. v. Walter, Joh. Meyer, Paul Althaus, Knoke, auch der Sohn Bs., der S. 148–154 eine bibliographische Übersicht über „G. N. B.s literarische Wirksamkeit“ gibt. v. Walter handelt über „Die Sonderstellung Bernhards von Clairvaux in der Geschichte der Mystik“ (S. 64–71), indem er das Vorhandensein einer solchen Sonderstellung sehr stark einschränkt und in Fortführung der Studien von Ries („Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen nach der Lehre des hl. B.“, 1906) betont, daß der arme, niedrige, leidende Mensch Jesus nur für die Unterstufen der Kontemplation deren Gegenstand ist, während die *visio magna*, bzw. *visio melior* den Gott Christus zum Gegenstand hat. — Joh. Meyers „Älteste niederdeutsche Drucke des Kleinen Katechismus“ (S. 72–79) führen in die Textgeschichte des Lutherschen Katechismus hinein. M. rekonstruiert vor allem die Geschichte des niederdeutschen Texttypus von dem Schirlentzischen Wittenberger Tafeldruck, der Adolf Hausrath (Leben Luthers“ II, S. 111) zu der unbaltbaren These verführte. L. habe selber seinen Kl. Kat. ursprünglich wenigstens zum Teil niederdeutsch verfaßt, bis hin zur Pommerschen Kirchenordnung v. J. 1569. — Eine reichhaltige hymnologische Studie hat Pl. Althaus beigeuert (S. 80–103): „Der Verfasser und

die ursprüngliche Gestalt des Liedes „Aus meines Herzens Grunde“. Er fand in der auf der Berliner Staatsbibliothek aufbewahrten dichterischen Hinterlassenschaft des Hauptmanns Georg Niedeck auch das genannte Morgenlied, das N. mit nur einigen wenigen anderen in seinem „Kreuzbüchlein“ (Herford, 1585—87) veröffentlicht hat, und eine 1588 verfaßte Autobiographie des Dichters (1525—88), den schon A. J. Rambach in seiner „Anthologie christlicher Gesänge aus der neueren Zeit“ auf Grund der Autorenangabe des Hamburger niederdeutschen „Enchiridions geistlicher Lieder usw.“ von 1607 als Verfasser des Liedes zu erfassen versucht hat. Jene niederdeutsche sechsstrophige Textgestalt steht übrigens dem nun gefundenen Originaltext am nächsten, nur daß dieser noch eine dort ausgelassene, bisher aus keiner der vielen Textgestalten bekannte Strophe (4) hat. Es ist erfreulich, daß Niedeck durch seinen „Schlüssel zum Evg. Gesangbuch für Rheinland und Westfalen“ (1918, S. 237f.) diese neuen Ergebnisse schon vor dem Unbeachtetbleiben bewahrt hat. — Gleichfalls einen wenig Bekannten wieder zur Geltung gebracht hat Knoke (S. 104—119): „Caspar Calvörs Beteiligung an den kirchlichen Unionsbestrebungen der Zeit“, indem er dessen religions- und konfessionskundlichen „Fissuræ Sionis“ (1700), „De pace ecclesiastica“ (1708) u. a. charakterisiert und auf deren Echo bei den Zeitgenossen hinweist; auch Friedrich I. von Preußen suchte Calvör 1704 für seine innerprotestantischen Unionsbestrebungen zu gewinnen.

L. Zscharnack.

Rudolf Otto, Das Heilige. Über das Irrationale in der Idee des Göttlichen und sein Verhältnis zum Rationalen (Breslau, Trewendt & Granier). ist seit seiner ersten Veröffentlichung im Jahre 1917 (IV, 192 S.) alljährlich in Neuauflage erschienen und liegt jetzt in 4. Aufl. (VI, 216 S.) vor. Otto behandelt in diesem Buch, an dem trotz seines vor allem religionsphilosophischen und -psychologischen Inhalts auch der Kirchenhistoriker nicht vorübergehen darf, die Idee, die im Mittelpunkt der Religiosität seit je gestanden hat, und deren Erforschung sich auch die religionsgeschichtliche Forschung mit wachsender Energie zugewandt hat (vgl. z. B. Nathan Söderblom, Das Werden des Gottesglaubens, 1915). Die rationalen Prädikate „Geist“, „Vernunft“, „Wille“ u. dgl. erschöpfen nach O. das Wesen der Gottheit durchaus nicht. Das Wesen der Religion ist vielmehr das Irrationale, und das macht, wie auf anderem Gebiet das „Schöne“, so hier das „Heilige“ aus; dieses aber nicht als sittliches Prädikat, sondern als das, was der Verf. das „Numinose“ nennt, und was in unserm Selbstgefühl das „Kreaturgefühl“ auslöst. Es ist das „mysterium tremendum“, das was zum „Erstaunen“ führt und uns doch aufs tiefste anzieht als ein fascinosum. O. charakterisiert in den mittleren Kapiteln seines Buches eingehend die Ausdrucksmittel dieses „Numinosen“, in der feierlichen Haltung der Gemeinde, in der „Begeisterung“ des Redners, in dem aus dem Gräßlichen entwickelten Erhabenen, im Halbdunkel des Malers, im Schweigen der Musik usw., und schildert dann die Entwicklungsgeschichte des Numinosen in der Religion und der „Divination“, in der das Numinose in den Gesichtskreis des Menschen tritt. Eine Fülle von Belegen aus den Höhepunkten der religionsgeschichtlichen Erscheinungen macht das Lesen des feinen Buches zu einem Genuß. Dabei werden auch die christlichen Erscheinungen des Numinosen und der Divination an geschickt gewählten Beispielen vom Ur-

christentum an bis zum heutigen Christentum hin herangezogen und analysiert, teils in besonderen Kapiteln (Kap. 13 und 21 Urchristentum, Kap. 14 und Anhang 3 Luther), teils in der Form von Beispielen, die sich in der religionspsychologischen Analyse eingestreut finden. An eingehenderen Referaten über O. und Auseinandersetzungen mit ihm seien genannt die von Groenenwege in ThTijdschrift 1917, von Peisker in Stud. 1919, S. 7 ff. 36 ff. und Karl Heim in ZThK. N. F. 1, 1920, S. 14 ff.

Stocks, Kaltenkirchen.

Paul Eberhardt, Religionskunde. XII, 242 S., Gotha, F. A. Perthes A.-G., 1920. — Das Buch enthält in seinem größten Teil einen Überblick über die Religionsgeschichte; ein zweiter Band soll die Quellen und ein Verzeichnis der Übertragungen der einzelnen Religionsurkunden in moderne Sprachen bringen. Da E. zwar merkwürdigerweise die mittelamerikanische, die keltische und slavische Religion beiseite läßt, dafür aber das ganze Christentum und die religiöse Entwicklung der Gegenwart mitberücksichtigt, so enthält sein Buch auch manches für den Kirchenhistoriker Interessante. Worauf E. besonderen Wert legt, das zeigt ja schon das dem Buche vorangestellte Motto aus Goethes Westöstlichem Divan: „Gottes ist der Orient usw.“. So wird die Gnosis als eine Verbindung der „alles Sein umspannenden Erkenntnis orientalischer Weisheit“ „mit dem neuen Erlebnis tiefster Seele durch Christus“ definiert, außerdem als „die dämmernde Ahnung einer Erkenntnis über das nur verstandesmäßige Erkennen hinaus, einer Erkenntnis, die nicht hinter jener (jenem?) zurücksteht, sondern die Gesamtheit der Seele und nicht nur eines Teiles derselben zum Organ hat“. Ferner wird wiederholt ein Einfluß des Zarathustrismus auf das Abendland behauptet, nicht nur auf die Katharer und andre Sekten, sondern auch auf die Gotik. „Wenn es wahr ist“, sagt E. einmal, „was die neuere Kunstgeschichte ahnt, daß tiefgehende Bezüge zwischen Byzanz als Vermittler und der Gotik bestehen, so ist der Gedanke nicht ohne weiteres abzuweisen, daß bei dem Bau ihrer ragenden Dome eine Geisterhand aus dem Reiche Zarathustras sich herüberstreckt, um mit der der Brüder im Norden sich zu einen.“ Endlich das Mönchtum wird als „ein einheitliches seelisches Erleben“, das „von den grauesten Tagen in den orientalischen Religiositäten bis zur Gegenwart“ geht, aufgefaßt und als diejenige „Lage der Seele“ bezeichnet, „wo man seine Taten tut, ohne in ihnen aufzugehen, oder wo man nichts tut und dennoch von höchster Wirksamkeit ist“. Gewiß läßt sich gegen diese Anschauungen und ebenso andre, die, da sie nicht mit der religionsgeschichtlichen Methode E. zusammenhängen, hier nicht erwähnt werden können, allerlei Bedenken erheben; aber seine gründliche Vertrautheit sowohl mit der Geschichte der nichtchristlichen Religionen als auch mit derjenigen des Christentums ist jedenfalls anzuerkennen.

Auch Richard Müller-Freienfels, der in der Sammlung Göschen (Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, 1920) unter dem Titel: Psychologie der Religion in einem ersten Bändchen (103 S.) deren Entstehung und in einem zweiten (103 S.) Mythen und Kulte schildern will, verfügt über eine respektable Kenntnis nicht nur der verschiedenen andern Religionen, sondern auch des Christentums in seinen verschiedenen Ausprägungen bis auf die Gegenwart. Freilich wird diese z. T. in unrichtigem Zusammenhang verwendet, so namentlich, wenn gewisse seelische Erlebnisse, die den religiösen Glauben schon voraussetzen, als angebliche Be-

weise für diesen aufgefaßt werden. Aber im übrigen ist die religionsvergleichende Untersuchung dieser Erlebnisse sehr lehrreich — obgleich sie auch im einzelnen z. T. anders zu bezeichnen und daher voneinander zu unterscheiden gewesen wären. Ebenso sind für religiöse Vorstellungen und Handlungen, die M.-Fr. in seinem zweiten Bändchen tatsächlich behandelt, „Mythen und Kulte“ sehr unzutreffende Ausdrücke, und auch die sonstige Terminologie ist wenig glücklich; indes das alles ändert nichts daran, daß gewisse Einrichtungen und Elemente des Christentums (auch die Gebete und Reinigungen) wieder durch Vergleichung mit ähnlichen in andern Religionen besser verständlich werden.

Carl Clemen, Bonn.

S. Funk, Die Entstehung des Talmuds. 2. Aufl., 1918. Sammlung Göschen, Berlin und Leipzig. — F. geht geschichtlich zuwerke, d. h. er gibt eine Geschichte der Überlieferungen, die sich dann im Talmud niedergeschlagen haben, hebt vor allem auch die Persönlichkeiten heraus, die daran arbeiteten. Ein reicher Stoff ist geboten, auch Literatur angegeben. Wie die jüdische Geschichte von Jesus bis zur Gegenwart, so verdient vor allem auch der Talmud das Interesse derer, die sich mit der Geschichte des Christentums und der Religionsgeschichte beschäftigen. Die Archäologie, die Geschichte des Kultus, folkloristische Studien, Verständnis des Hieronymus und überhaupt der Exegese der Kirchenväter, die Judenverfolgungen des Mittelalters, Reuchlin, die Judenmission usw. werden innerhalb des Rahmens der Interessen des Kirchen- und Religionsgeschichtlers immer wieder Heranziehung des Talmud nötig machen, nicht zuletzt die Erforschung der Ursprünge des Christentums, die ohne eindringende rabbinische Studien undenkbar und unmöglich ist.

Paul Fiebig, Leipzig.

Franz Stinger, Geschichte der Schriftpredigt. Ein Beitrag zur Geschichte der Predigt. (Predigt-Studien. Beiträge zur Geschichte, Theorie und Praxis der Predigt. Hrsg. von A. Donders und Th. Soiron, 2. Bd.). Paderborn, F. Schöningh, 1920. 238 S. — Das Thema ist nicht glücklich formuliert. Es schränkt die Aufgabe scheinbar ein, aber nur scheinbar; in Wirklichkeit ist alle christliche Predigt irgendwie Schriftpredigt, und St. schließt auch kein Gebiet der Predigt aus, — es sei denn die nichtkatholische Predigt. Soll sie etwa nicht „Schriftpredigt“ sein? Die evangelische Predigt ist jedenfalls bis auf wenige ganz kurze Bemerkungen völlig beiseite geschoben. Das mag dem einseitig katholischen Standpunkt des Verf.s entsprechen; geschichtliche Betrachtungsweise hätte anderes gefordert. Jener Standpunkt tritt auch sonst deutlichst zutage: so z. B. in der Darstellung der Predigt der altchristlichen Zeit, der mittelalterlichen Predigt und sonst. Damit sind die wichtigsten Schattenseiten des Buches bezeichnet; zur Ergänzung muß man noch hinzunehmen, daß der ungeheure Stoff auf 238 Seiten nicht gleichmäßig ausführlich behandelt werden konnte. Auch formelle Mängel begegnen; das Register ist recht unvollständig. Das Buch hat aber auch Lichtseiten. Es sucht eine ganze Anzahl von Predigern in genauer, neugearbeiteter Würdigung dem Leser näher zu bringen und bietet so manches recht wertvolle Material. Gerade auch Prediger, die in der evangelischen Predigtgeschichte stiefmütterlich behandelt zu werden pflegen, werden ausführlich besprochen, z. B. Segneri. Die Darstellung der jüngsten Periode ergänzt unsere Kenntnis nach manchen Seiten hin. Sehr

dankenswert ist ein ganz genaues Verzeichnis der Literatur der katholischen Predigt in den letzten drei Jahrzehnten. Was St. zum Thema Schriftbenutzung in der Predigt sagt, bedarf von unserem Standpunkt aus stark kritischer Beleuchtung; der Maßstab, den St. anwendet, kann nicht der unsere sein. Trotz aller Mängel werden wir aber das Buch in nicht wenigen Teilen mit Dank zu benutzen haben.

M. Schian, Gießen.

Die von der Société des Bollandistes in Brüssel (Boulevard St. Michel 22) herausgegebenen *Analecta Bollandiana* waren vor dem Kriege bis zum 3. Heft des 33. Bandes gekommen (vgl. ZKG. 36, 1915, S. 154). Inzwischen ist das diesen Band abschließende 4. Heft und der 38. Band, Heft 1/2 und 3/4 erschienen, während die dazwischen liegenden 4 Bände für die Jahre 1915–19 in Vorbereitung sind. Das Vorwort zu dem Schlußheft für 1914 berichtet über die Hemmnisse, die während der Kriegszeit die Fortführung des Unternehmens, etwa von Holland aus, unmöglich gemacht haben, erzählt auch von der Gefangenschaft Hippolyte Delehayes i. J. 1918 und von dem damaligen Zusammenschrumpfen der ganzen Korporation auf nur noch zwei Mitglieder. Für die Herausgabe des 38. Bandes haben sich Delehaye und Paul Peeters durch Robert Lechat ergänzt.

Die bisherigen neuen Hefte erweisen die Unentbehrlichkeit der AB. für uns schon durch die wohl fast vollständige Berichterstattung über die hagiographische Literatur, auch die uns vielfach unbekannt gebliebenen Neuerscheinungen des Auslandes, deren Besprechungen vor allem die Bände 34–37 bringen werden. An besonders eingehenden Kritiken aus Bd. 33, 4 und 38 seien genannt 33, S. 446–48 die über R. Miedema „De heilige Menas“ (Rotterdam 1913), S. 455–461 Franziskusliteratur, S. 467–471 Jeanne d'Arc; 38, S. 178–182 über Louis Bréhier, „L'art chrétien. Son développement iconographique des origines à nos jours“ (Paris, 1918), S. 187–191 über Kaufmanns „Handbuch der altchristlichen Epigraphik“ und Smits „De Oud-Christelijke Monumenten van Spanje“, S. 203–206 über Dobroklonskijs russische Monographie über Theodor von Studion (Odessa 1913), S. 405–417 über die letzten Bände der auch während der Kriegszeit fortgeführten „Revue de l'Orient chrétien“, S. 419–423 über Degenharts und Heussis Schriften betr. den hlg. Nilus Sinaita (H.s Kritik nicht zustimmend), S. 452–466 Jesuitenliteratur, darunter von neueren: Joseph Brucker, SJ., „La Compagnie de Jésus. Esquisse de son institut et de son histoire 1521–1773“, Paris 1919).

Indem der hagiographisch-biographische Inhalt der neuen Bände der AB. (38, S. 5–136: Der hlg. Martin u. Sulpicius Severus, S. 285–373: Jakob von Nisibis u. a.) einer besonderen hagiographischen Besprechung vorbehalten bleibt, sei hier noch die konfessionskundliche Studie von Paul Peeters, „La Canonisation des Saints dans l'Eglise russe“ herausgehoben (33, S. 380–420). In kritischer Auseinandersetzung mit Golubinskijs russischer „Geschichte der Heiligsprechung in der russischen Kirche“ (Moskau 1903), die von ihm als ungeordnet und konfus abgelehnt, aber als stoffreich anerkannt wird, beleuchtet P. die russische „Kanonisation“ von dem ausgebildeten Kanonisationsprozeß der lateinischen Kirche aus. Er vermißt in der russischen Kirche schon die festen kanonischen Merkmale des Heiligen, dessen offizielle Bezeichnung als „Thaumaturg“ aber doch das entscheidende und in der der offiziellen Anerkennung vorhergehenden Prüfung nachzu-

weisende Merkmal angibt. Er rügt die mangelnde theoretische Unterscheidung zwischen den zahlreichen, vom Volk an einzelnen oder an vielen Orten verehrten Personen und denen, die nun im Gegensatz zu dieser privaten oder nur volkstümlichen Verehrung tatsächlich „durch die Benediktion der Hierarchie sanktioniert“ und — zum erstenmal in größerer Zahl 1547 durch Iwan IV. und mit Zustimmung der damaligen Bischöfe und des Konzils — als „in allen Kirchen, Klöstern, Städten und Orten des großen russischen Reiches“ zu feiern aus der Menge der anderen herausgehoben sind. Aber je kleiner die Zahl dieser allgemein und obligatorisch zu feiernden Thaumaturgen ist — der Heilige Synod hat von seiner Errichtung im Jahre 1721 an bis zur Gegenwart nur im ganzen sechs kanonisiert —, desto mehr muß deren Kanonisierung doch als etwas Besonderes gewertet werden. P. muß selber übrigens zugeben, daß bei den drei letzten Kanonisationen, des Bischofs Tychon 1861, des Erzbischofs Theodosius Uglitsky 1896 und des von P. erst in einem Nachtrag (Bd. 38, 1920, S. 172–176) behandelten P. Seraphin von Sarow, sogar die an die lateinische Praxis erinnernde, in früheren Fällen von ihm vermißte Formel, daß NN. „zu rechnen sei zur Zahl der durch Gottes Gnade verherrlichten Heiligen“, der älteren daneben festgehaltenen Formel, daß seine Reliquien als „heilige Reliquien“ erklärt würden, vorangestellt worden ist. Es hat also im 19. Jhd. eine Fortbildung des Kanonisationsprozesses in der russischen Kirche stattgefunden, was zur Ergänzung der auch bei uns traditionellen Anschauungen über Heiligsprechung in der orthodoxen Kirche (s. Loofs „Symbolik“ I, S. 159; Bonwetsch RE.³ X, S. 17f.; Löscheke RGG. III, S. 2040, u. a.) betont sei. L. Zscharnack.

Wahre Gottessucher. Worte und Winke der Heiligen, von P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. I. Bändchen, 3. Aufl. X u. 100 S., II. Bändchen, VIII u. 100 S., III. Bändchen, VIII u. 96 S. Freiburg i. B., Herder [1920]. — Der bekannte Beuroner Legendenforscher hat in diesen Bändchen eine feine Blütenlese aus den Schriften der katholischen Mystiker und Heiligen aller Jahrhunderte zusammengestellt. Die Sammlung dient in erster Linie erbaulichen Zwecken. Der Wissenschaft wird sie dienen als handliches Mittel zur Vergleichung der Formen, in denen der mystische Geist des Katholizismus sich in den verschiedenen Zeiten bewegte. In dieser Hinsicht sind auch die auf die ersten Urkunden zurückgehenden Quellenangaben recht brauchbar. Ohlemüller, Berlin.

O. Schilling, Der kirchliche Eigentumsbegriff. 76 S. Freiburg i. B., Herder, 1920. — Der soziale und sozialistische Wirrwarr der Gegenwart hat den Verf. veranlaßt, den kirchlichen Eigentumsbegriff darzulegen. Die Auffassung des A. und N. T.s wird kurz, die des A. T.s unbeeinflusst von der atl. historischen Wissenschaft skizziert. Der patristische Eigentumsbegriff wird eingehender erörtert. Die Annahme eines kommunistischen Sozialismus bei Vätern der alten Kirche wird als irrig zurückgewiesen. Die berühmte, im Münsterschen Täufertum Bedeutung gewinnende kommunistische Ausführung in den Rekognitionen wird eben gestreift (katholischerseits hat sich damit jüngst in den „Stimmen der Zeit“, Bd. 99, S. 229 ff, von Nostitz-Rieneck S. J. beschäftigt: „Römisch-katholischer Kommunismus. Eine Papstfabel des Mittelalters“). Der thomistische Eigentumsbegriff wird verhältnismäßig ausführlich behandelt. Das Privateigentum ist eine naturrechtliche Institution. Auch das Recht an Grund und Boden geht auf das Natur-

recht zurück. Die Grundgedanken der Patristik sind von Thomas aufgenommen und folgerichtig weiter entwickelt. Ob auch ohne Sünde Privateigentum bestände, bleibt unsicher. Leo XIII. hat die kirchliche Eigentumslehre von dem Anschein befreit, daß erst der Zustand der Sünde die Institution erforderlich machte. Das Privateigentum ist eine natürliche Ergänzung der menschlichen Persönlichkeit und darum heilig und unantastbar. Mit dem kirchlichen Eigentumsbegriff sind also kommunistische und sozialistische Eingriffe ins Privateigentum unvereinbar. Nur das „Notrecht“ des Staates würde, wie der Verf. zum Schluß ausführt, gewaltsame Eingriffe ins Privateigentum gestatten. Voraussetzung wäre aber in jedem einzelnen Fall die Gewißheit, daß man zu solcher ultima ratio greifen müsse. Daß weite Kreise des heutigen deutschen Katholizismus von diesem Eigentumsbegriff sich loszulösen und dem Marxismus Zugeständnisse zu machen angefangen haben, ist bekannt.

Otto Scheel, Tübingen.

Alte Kirchengeschichte

Victor Schultze, Grundriß der christlichen Archäologie. VIII, 159 S. Titelbild. München, Beck, 1919. — Ludwig von Sybel, Frühchristliche Kunst, Leitfaden ihrer Entwicklung. IV, 55. Titelbild. Ebenda, 1920. — Josef Strzygowski, Ursprung der christl. Kirchenkunst (Arbeiten des kunsthist. Instituts der Universität Wien [Lehrkanzel Strzygowski], Bd. 15). Acht Vorträge der Olaus Petri-Stiftung in Upsala. Deutsche vermehrte Originalausgabe. XI, 204 S. 64 Abb. auf 36 Tafeln. Leipzig, Hinrichs, 1920. — Hans Achelis, Der Entwicklungsgang der althristlichen Kunst. 47 S. 5 Taf. Leipzig, Quelle & Meyer, 1919. — Georg Stuhlfauth, Die „ältesten Porträts“ Christi und der Apostel. 26 S. 2 Abb. auf einer Tafel. Berlin, Hutten-Verlag, 1918.

Die drei ersten dieser Veröffentlichungen bilden eine engere Gruppe für sich, insofern sie die althristliche Kunst als Ganzes und in allen ihren Verzweigungen behandeln. Unter sich tun sie das aber in höchst unterschiedlicher Art, so, daß sie jede für sich einen bestimmten Typus vertreten.

Victor Schultzes Grundriß gibt den Stoff als Stoff, durchaus unter dem Gesichtspunkte des Materials: 1. Grabbau, 2. Kirchenbau, 3. Malerei, 4. Plastik, 5. Kleinkunst, 6. Ikonographisches. Es ist derselbe materialarchäologische Gesichtspunkt, wie er auch die sonstigen zur Zeit gebrauchten Handbücher der althristlichen Kunst (Kaufmann, Leclercq, Wulff) beherrscht, insbesondere aber auch bereits in Schultzes älterem, doch noch keineswegs veraltetem und umfassenderem, 1895 im selben Verlage erschienenen Buch „Archäologie der althristlichen Kunst“ gehandhabt ist. Die dort gegebene Gliederung kehrt im Grundriß wieder, nur daß dieser aus der sepulkralen Architektur, die dort als Unterteil der kirchlichen Baukunst dargestellt war, einen eigenen ersten Abschnitt macht. Der zeitliche Rahmen ist hier wie dort auf die ersten sechs Jahrhunderte des Abendlandes und eines mehr für den Osten eingestellt. Hier wie dort wird als Hauptaufgabe der Arbeit nicht die Entwicklungsgeschichte der althristlichen Kunst, sondern das inhaltliche Verständnis der Denkmäler erklärt, wie denn der Grundriß nichts

anderes ist als eine präziser gefaßte und kürzer gehaltene Neubearbeitung der „Archäologie“, auf den Stand der gegenwärtigen Forschung und der eigenen Erkenntnis gebracht. Ein solches Kompendium ist nützlich und gut als Nachschlagebüchlein, als erste Einführung in das Gegenständliche und in die Forschungsobjekte, als Handreichung zu viel Wissenswertem und Lehrreichem, namentlich auch als systematischer Wegweiser zu der einschlägigen Literatur, die zu den einzelnen Paragraphen und Denkmälern reichlich und bis auf die jüngsten Tage mitgeteilt ist. Gediogene Ausstattung und schöner Druck lassen um so stärker die ihm bis auf ein Titelbild (Britischer Erzengel) fehlende Illustration vermissen. Im übrigen s. meine Besprechung Christl. Welt 41, 1919, S. 661f., ferner die von E. Hennecke ThLz. 1920, Nr. 13/14, S. 149f. und von Erich Becker ThLBl. 1920, Nr. 8, S. 120ff.

Auch v. Sybels kurzer Leitfaden will die Summe ziehen aus der von dem Verfasser an der christlichen Antike geleisteten Arbeit. Und doch bietet er mehr. Das eigentlich Neue an ihm steht eigentümlicherweise bescheiden im Untertitel; desto bestimmter hebt es das kurze Vorwort heraus: „Systematische Handbücher der christlichen Archäologie gibt es. Was es noch nicht gibt, wird hier in knappem Leitfaden geboten, eine Entwicklungsgeschichte, und zwar der frühchristlichen Kunst, von Epoche zu Epoche seit ihrem ersten Entstehen unter den flavischen Kaisern bis Theodosius.“ Es ist der geschichtliche Gesichtspunkt, den v. S. zum Leitmotiv nimmt, und der in den bisherigen „Archäologien“ zu kurz kommt. Darin liegt in der Tat der besondere Fortschritt seines Büchleins. Es ist der erste ernsthafte Versuch einer Geschichte der frühchristlichen Kunst, der literarisch an die Öffentlichkeit tritt. v. S. hat sich, wenn er auch die Grenze nicht in allem streng innehält, auf die vier ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung beschränkt; das Ziel aber hat er der Forschung gewiesen: es bleibt die Geschichte der altchristlichen Kunst. Ich selbst bin mir dessen längst bewußt und lese demgemäß, wie ich hier mitzuteilen nicht unterlassen will, von Anbeginn meiner Berliner Lehrtätigkeit (1913) an, „Geschichte der altchristlichen Kunst“ und zwar in zwei Hauptepochen, von denen die erste bis zum Tode des Theodosius, die zweite bis ins 8. Jahrhundert (Bildersturm bzw. Regierungsantritt Karls d. Gr.) reicht. Daß v. S. seinen von den zwei Bänden „Christliche Antike“ bekannten allgemeinen Standpunkt zu dieser im Leitfaden bewahrt, auch sonst als klassischer Archäologe über die christlichen nicht gerade gut zu sprechen ist, erscheint bei einem so ausgeprägten und im wesentlichen abgeschlossenen Forscher selbstverständlich. An „Epochen“ für die von ihm behandelte Zeit unterscheidet v. S. vier: 1. bis Hadrian, 2. von den Antoninen bis Valerian, 3. von Gallienus bis Konstantin, 4. von Konstantin bis Theodosius. Innerhalb derselben ist der ihnen (chronologisch) jeweils zukommende Anteil an der altchristlichen Baukunst, Malerei und Plastik charakterisiert, wobei zugleich, ähnlich wie bei Schultze, in kleinem Druck die notwendigen Erläuterungen und bibliographischen Angaben beigefügt werden. Daß sich, wenn er einmal nur die früh- und nicht die ganze altchristliche Kunst behandeln wollte, als terminus ad quem der Ausgang des 4. Jahrhunderts empfahl, nicht weil es so „zur Vereinfachung des Problems“ (Vorwort) diene, sondern weil an dieser Stelle, wie ich bereits in meiner unten genannten Besprechung der Achelischen Schrift in ThLz. 1920, S. 249, betonte, ein in der Sache gegebener Einschnitt liegt, ist sich v. S. nicht bewußt geworden.

Daß man ferner auch zur zeitlichen Untergliederung im ganzen und noch mehr zur zeitlichen Einordnung der einzelnen Denkmäler vielfach anders urteilen wird, daß insbesondere auch der Anfänger und der Stoff-Fremde mit dem zwar sehr frisch geschriebenen, aber doch allzu knapp gehaltenen Leitfadene wenig werden zu machen wissen, zumal auch ihm, gleich dem Schultze'schen Grundriß, außer einem Titelbilde „Der aufrufende Herr“ aus Kriegs- und Friedensnot alle weiteren Abbildungen versagt sind, darf kein Hindernis sein in der Anerkennung dessen, was v. S. in dieser „Summe“ seiner Arbeit an der christlichen Antike wie in seinen übrigen großen und kleinen Beiträgen — ich nenne als jüngsten unter diesen den Aufsatz „Ἐύλον ζωῆς“ in ZNW. 19, 1919/20, S. 85—91 — an Förderung für sie geleistet hat. Vgl. noch meine ausführliche Anzeige in der Kartellztg. ak.-theol. Vereine 31, 1921, Märznummer.

Der schärfste Antipode v. Sybels ist Strzygowski. Operiert jener, der Not gehorchend wie dem eigenen Trieb, fast nur mit den im Abendlande, speziell in Rom erhaltenen Denkmälern und sieht er „schwerlich im Osten“, um so mehr in dem antiken Rom, „längst einem Brennpunkte hellenistischer Kultur und Kunst“, noch immer den Hauptquellort der frühchristlichen Kunst, jedenfalls „alle Voraussetzungen zu einer Christenkunst gegeben“ (S. 3), so schlägt Strz.s Herz voll und ganz im und für den Osten. Der Begriff „Christliche Antike“ ist nach Strz. bezeichnend für den engen und einseitigen Gesichtskreis des klassischen Philologen und Archäologen, der über dem absterbenden, selbst nicht mehr reine Antike seienden Hellenismus alles andere „daneben mehr oder weniger vernachlässigt aus dem sehr einfachen Grunde, weil dieses andere — und das ist gerade das weitaus entscheidende: die Kirchenkunst — mit Ausnahme der Notlösung eines reinen Zweckbaues mit Holzdach, der hellenistischen Basilika — eben nicht hellenistischen Ursprunges ist“ (S. 12), und der überdies der ganzen schöpferischen Entwicklung der von Strz. rekonstruierten frühchristlichen Kunst im Osten völlig ahnungslos gegenübersteht, während doch dem Schlagwort „Christliche Antike“ das andere „Christlicher Semitismus“ und „Christlicher Mazdaismus“ entgegenzustellen sei, und obendrein die christliche Antike im Laufe der Jahrhunderte verschwände, der christliche Semitismus aber in der Darstellung und der christliche Mazdaismus vor allem in der Baukunst Sieger blieben (S. 156). Dabei ist nun zweierlei ausdrücklich zu bemerken: 1. Der Osten, der für Strzygowski gilt, ist jetzt nicht mehr der nahe, an den Ostgestaden des Mittelmeeres gelegene — Byzanz, Ephesus, Antiochien, Palästina, Alexandrien, d. i. der des Buches „Orient oder Rom?“ (1901) —, sondern der weiter zurückliegende: Mesopotamien, Armenien, Iran, ja in gewisser Beziehung auch Indien und China; 2. neben diesem Osten, in welchem der Iran und der Mazdaismus die wichtigste Stelle einnehmen, tritt die alte nordisch-skandinavische Welt und Kunst in den Bereich besonderen Interesses, indem auch ihr eine besondere Rolle in der Entstehungsgeschichte der christlichen Kunst zugesprochen wird. So arbeitet Strz. mehr denn je auf weiteste Sicht. Sein Buch, nach den acht Lichtbildervorträgen der Olaus-Petri-Stiftung in Upsala gegliedert (I. Der neue Gesichtskreis; II. Gemeinde, Kirche und Hof; III. Das örtliche Nebeneinander im altchristl. Gewölbebau des Ostens; IV. Das zeitliche Hintereinander in der Baukunst des Abendlandes; V. Bildlose Religionen; VI. Die bildlose Kirchenkunst des 4. Jahrhunderts und die spätere Bilderfeindschaft; VII. Das Durchdringen der Dar-

stellung: Hellenismus, Semitismus, Mazdaismus; VIII. Planmäßige Wesens- und vergleichende Kunstforschung), mit einem lückenlosen Schriftenverzeichnis des Verfassers (seit 1903) und seiner Mitarbeiter (samt den druckfertigen Bänden) und einem Schlagwortregister beschlossen, durch 64 Abbildungen auf 36 angehängten Tafeln illustriert, dem Erzbischof Söderblom von Upsala gewidmet, geht ganz in den Bahnen vergleichender Religionsgeschichte, um auf dem Wege der sog. planmäßigen Wesens- und vergleichenden Kunstforschung nicht so sehr die Entwicklung der altchristlichen Kunst, sondern, wie der Titel sagt, den Ursprung der christlichen Kirchenkunst aufzuzeigen. Der Zweck der vier ersten Vorträge ist es, „längst bekannte Werte der christlichen Baukunst in ihrem Ursprunge nachzuweisen und dann entwicklungsgeschichtlich zurechtzurücken“; in den vier anderen handelt es sich darum, „den ältesten Zweig der christlichen Kunst, der bisher so gut wie unbeachtet blieb, überhaupt erst einmal nachzuweisen“ (S. 87). Wird dort dem mit Alexander d. Gr. etwa einsetzenden Hellenismus, der die gesamte altchristliche Kunst der Mittelmeerländer einschl. Syriens beherrscht, schroff gegenübergestellt der Iranismus und die ganze Entwicklung der hellenistischen holzgedeckten Basilika als wertlose Fehlentwicklung, die erst mit der Übertragung des mesopotamischen Tonnengewölbes und der iranischen bzw. armenischen Kuppel nach dem Abendlande überwunden wird und in dem Neubau St. Peters, vollends in dem Gesù Vignolas überwunden erscheint, wobei die „Gotik“ als die nordische Umbildung jener tonnen-gewölbten „Ostkunst Westeuropas“ gewürdigt ist (80), absichtlich nicht in Betracht gezogen, so geht der zweite Teil in der Überzeugung, daß der Mazdaismus in altchristlicher Zeit ebenso den Osten beherrscht habe wie der Hellenismus als Religion den Westen und es im Osten sicher eine christliche Kunst in den drei ersten Jahrhunderten und eine mazdaistische Volkskunst gegeben habe (99), im Wege des Rückchlusses den Spuren dieser mazdaistischen Kunst in der altchristlichen, die selbst in den drei ersten Jahrhunderten „bildlos“ gewesen (S. 174), nach, um sie in den naturfernen, paradiesischen Landschaften der Kuppel- und Apsidenmosaiken (Hvarenah-Landschaft) (S. 110. 127), in Ranken- und Tierreliefs wie denen der Kathedra des Maximian, in Typen wie dem Reiterheiligen, dem guten Hirten u. a. zu finden. Alles in allem wäre, erklärt Strz. (S. 161), der Islam „von den Arabern und das Christentum von den Juden aus geistig nie zu dem geworden, was beide zum mindesten in der bildenden Kunst bedeuten, wenn nicht der wirtschaftlich unter ähnlichen Bedingungen lebende Iranier und seine religiöse Kunst, die des volkstümlichen Mazdaismus, beiden Bewegungen seine Formkraft geliehen hätte“. Es empfiehlt sich nicht, sich mit Strz.s „neuen Tatsachen und Grundsätzen der Kunstforschung“ (Titel) voreilig zu identifizieren; rechnet er doch laut Vorwort selbst bis zu ihrer Anerkennung mit Jahrzehnten des Kampfes; noch mehr: im gleichen Vorwort stellt er sogar ausdrücklich den Satz voran, daß „weder etwas Abschließendes noch Sichereres gegeben werden soll noch kann“; zum dritten aber bekennt der Verf.: „Jetzt“, nachdem schrittweise kunstwissenschaftlich erst einmal der Osten entdeckt werden mußte, Byzanz zuerst, dann Kleinasien, Syrien, Ägypten, endlich Mesopotamien, Armenien und Iran, „kommt für mich der europäische Norden daran“ (S. 171); und endlich viertens spottet er heute derer als rückständigen „Europäer“, die noch immer auf dem Standpunkte seines Buches „Orient oder Rom“ (1901) stehen. Wer kann es wissen, ob

es in einiger Zeit nicht denen ebenso erginge, die sich die „neuen Tatsachen und Grundsätze“ vom Jahre 1920 zu eigen machen! Immerhin, so viel Hypothetisches, sachlich Anfechtbares, Widerspruchvolles, Unhaltbares, Groteskes die Vorträge auch enthalten, sie geben der Forschung zweifellos außerordentliche Anregungen, eröffnen ihr neue Perspektiven und verdienen darum trotz des vielen, allzu vielen Persönlichen, was die Lektüre nicht immer erfreulich macht, gründlichstes kritisches Studium.

Mit Bezug auf die Schrift von Achelis, die seine Leipziger Antrittsrede wiedergibt und den Entwicklungsgang des altchristlichen Bilderkreises zeichnet, begnüge ich mich, auf meine Besprechung in ThLz. 45, 1920, S. 248—250, und auf die Erich Beckers ThLBl. 1920, S. 122f., zu verweisen. A.s Skizze behandelt übrigens, wie ich auch hier betonen möchte, nur den Entwicklungsgang des altchristlichen Bilderkreises und zwar in der Periode der römischen Katakombenmalerei und in der der Sarkophage und Mosaiken. Daß es aber falsch ist, mit ihm die Grenzscheide der beiden Perioden der altchristlichen Kunst in der Zeit Konstantins statt am Ausgange des vierten Jahrhunderts zu suchen, ist schon oben bei Gelegenheit der v. Sybelschen Periodisierung vermerkt worden. Im Anschluß an diese Studie A.s darf ich auch meiner Broschüre über „Die ‚ältesten Porträts‘ Christi und der Apostel“ Erwähnung tun. Sie hat sich aus Anlaß von dessen Veröffentlichung eines 1910 in Antiochien ausgegrabenen Prachtkelches mit den wilden Phantasien des Amerikaners Eisen auseinandergesetzt und den genannten Kelch als aus der Zeit um 500 stammend nachgewiesen. Der Frage der ältesten Christusbilder ist übrigens auch Joseph Sauer, der Freiburger christliche Archäologe, innerhalb der Reihe von Wasmuths Kunstheften nachgegangen. Georg Stuhlfauth, Berlin.

Karl Bihlmeyer, Die „syrischen“ Kaiser zu Rom (211—35) und das Christentum. Kritische Studie. VII, 166 S. Rottenburg, W. Bader, 1916. — Von Karakalla, Elagabal und Severus Alexander, von Julia Domna und Julia Mamäa, von Tertullian, Hippolyt und Julius Africanus, von Eusebius und der Historia Augusta handelt dies Schriftchen. Es deckt sich inhaltlich zum Teil mit dem berühmten Buch von Jean Réville, das uns Gustav Krüger durch seine Übersetzung 1888 zu eigen gemacht hat. An dem Vergleich sieht man, wie viel die kritische Forschung in den letzten 30 Jahren auf diesem Gebiet geleistet hat. Der Bericht ist vollständig und mit gutem vorsichtigen Urteil abgefaßt. Ein einleitendes Kapitel handelt von der religiösen Annäherung des Heidentums an das Christentum im dritten Jahrhundert.

H. Achelis, Leipzig.

Felix Haase, Die koptischen Quellen zum Konzil von Nizäa, übersetzt und untersucht. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. Im Auftrage und mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Dr. E. Drerup u. a., Bd. X, Heft 4. 123. S.). Paderborn, Schöningh, 1920. — Der Verfasser beschäftigt sich in dieser erst jetzt gedruckten Habilitationsschrift mit der oft ventilierten Frage, ob neben dem Symbolum, den Kanones und dem Synodaldekret noch weitere echte Aktenprotokolle über das Konzil von Nizäa existiert haben, speziell ob die koptischen Quellen authentisches Material liefern. In der koptischen Literatur sind uns nämlich eine Reihe fragmentarisch überlieferter Stücke bekannt, die

ursprünglich ein Corpus bildeten, und deren Neubearbeitung der verstorbene Gerhard Loeschke geplant hatte. Zunächst werden uns die Texte in Übersetzung vorgelegt (S. 22—65); daran schliessen sich behufs Feststellung des Wertes und des Alters der Quellen symbolgeschichtliche (S. 65 ff.) und dogmengeschichtliche (S. 71 ff.) Untersuchungen; ferner werden die Bischofsliste (S. 81 ff.), die Kanones (S. 93 ff.), die Sittenregeln für Mönche und Priester (S. 102 ff.) und die Gnomen (S. 108 ff.) untersucht. Der Verfasser führt in überzeugender Weise den Nachweis, daß diese koptischen Stücke weder offizielle Akten des Konzils von Nizäa sind noch mit der Synode von Alexandrien (362 n. Chr.) zusammenhängen, daß dieselben vielmehr aus ganz verschiedenen Teilen erst im Laufe der Zeit zu einem Corpus zusammengelegt sind. Die Zeit der Kompilation wird in das letzte Drittel des 4. Jahrhunderts verlegt. Sehr wichtig ist die Feststellung, daß der im alten Turiner Papyrus aufbewahrte Text eine ziemlich getreue Übersetzung alter, griechischer Quellen bietet, daß Symbol, Bischofskatalog und Kanones einen zum Teil ursprünglicheren Text als die vorhandenen griechischen Quellen aufweisen.

Carl Schmidt, Berlin.

Zwei Dissertationen haben in letzter Zeit die Echtheit der dem Athanasius zugeschriebenen Schrift *De incarnatione* untersucht: Tr. Kehrhahn, *De S. Athanasii quae fertur contra gentes oratione* (Berlin 1913) und J. J. Woldendorp, *De incarnatione, eeng geschrift van Athanasius* (Groningen 1919). Die erste Arbeit ist hauptsächlich auf den Nachweis eingestellt, daß die (mit *De incarn.* zusammengehörige) Schrift *Contra gentes* nicht athanasianisch sei; doch widmet er auch einige Seiten dem Traktat *De incarn.*, dessen Echtheit natürlich mit der von *Contra gentes* steht und fällt. Sein Hauptargument ist die Benützung von Eusebius' Theophanie, die die athanasianische Herkunft ausschließen würde. W. wendet sich gegen K., aber, wie ich in meiner Rezension im *Museum* (Leiden) Juni 1920, Sp. 227—229 gezeigt zu haben meine, nicht überzeugend; doch siehe Gustav Krüger in *ThLz.* 1920, Sp. 104. Die Berührungen der beiden Traktate mit Eusebs Theophanie sind noch zahlreicher, als Kehrhahn annimmt; vgl. die von mir a. a. O. Sp. 228 gegebene Liste; bei erneuter Vergleichung würde ihre Zahl sich vielleicht noch steigern. Zufall scheint mir ausgeschlossen; ein literarischer Zusammenhang muß angenommen werden. Aber wie ist er zu formulieren und welche Folgerungen ergeben sich für die Echtheitsfrage der Athanasianischen Traktate? Eine erneute gründliche und umfassende Untersuchung der Frage scheint mir im Interesse der Patristik wie der Dogmengeschichte sehr erwünscht.

H. Windisch, Leiden.

Jens Nørregaard, *Augustins religiöse Gennembrud. V. Pios Boghandel, København, 343 S.* — Auf diese einer Anregung im Harnackschen Seminar entstammende Untersuchung über die Bekehrung Augustins darf die Aufmerksamkeit ganz besonders hingelenkt werden. Ich zweifle freilich, ob wirklich die Lösung gefunden ist, die als endgültig betrachtet werden kann. Der Geschichtswert der Konfessionen ist vielleicht doch etwas überschätzt worden. Doch mit den Zweifeln darf man zurückhalten, wenn man vor einer Arbeit steht, die wie diese den ganzen Stoff aufs neue gründlich durcharbeitet und sorgfältig analysiert. In Nørregaards Buch haben die neueren Versuche, dem Bericht der Konfessionen wieder die ge-

schichtliche Geltung zu verschaffen, einen vorbildlichen Abschluß gefunden. Wer künftig mit dem sich dem Christentum und der katholischen Kirche zuwendenden Augustin sich beschäftigt, wird vor allem zu Nörregaards Untersuchungen greifen müssen. Nicht die „Anzeige“, sondern die rege Auseinandersetzung mit ihnen wird dem Verfasser den eigentlichen Dank bringen. Leider wird die dänische Sprache der Wirkung des Buches hinderlich sein.

Otto Scheel, Tübingen.

Mittelalter

Beim Mittelalter ist bekanntlich die früher übliche Periodisierung in gleicher Weise an seinem Anfang wie an seinem Schlusse ins Wanken geraten, d. h. aber: es ist die Frage nach dem eigentlichen, diese Periode von der ihr vorhergehenden wie von der ihr folgenden unterscheidenden Charakter zur Debatte gestellt worden. War die Frage nach dem Ende des MA. insbesondere durch Troeltschs Fragestellung betr. Protestantismus und moderne Welt, aber nicht nur durch ihn und auch nicht nur protestantischerseits, angeschnitten worden, so war es bezüglich des Anfangs des MA. insbesondere Hans v. Schubert, der schon bei der Neubearbeitung der Möllerschen KG. sich von der üblich gewordenen Grenzscheidung um 550 bis 650, bald vor, bald nach Justinian und Gregor d. Gr., entfernte, und der in seiner nunmehr fertig vorliegenden „Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter“ (Tübingen, Mohr, deren 1. Band 1917 erschien (XII, 400 S.), und deren 2. eben zur Ausgabe gelangt (XIX, 374 S.), seine Periodisierung energisch als die allein mögliche betont. Denn wer es eingesehen hat, daß die das kirchliche Altertum vom MA. unterscheidenden, zukunftskräftigen Bewegungen die auf germanischem Boden sind, und daß das beherrschende Thema des MA. die Vermählung des Christentums mit dem germanischen Geiste ist, der muß nach v. Sch. mit der Christianisierung der Germanen, der Regierung eines Theoderich und eines Chlodwig, dem Eintritt der Franken in die Geschichte und anderen gleichgerichteten Erscheinungen schon des 5. Jhd.s eben da bereits das „FrühMA.“ beginnen, obwohl v. Sch. selber weder im 1. noch im 2. Bd. die Geschichte der „Reichskirche“ und des byzantinischen Christentums keineswegs vernachlässigt, sondern auch diese östliche „Begleitung“ zur westlichen „Melodie“ mit gewohnter Gründlichkeit behandelt. Indem v. Sch. übrigens den ganzen ersten vorbonifatianischen und vorkarolingischen Abschnitt als „Übergangszeit“ betitelt, kommt er dann doch in gewissem Maße der anderen Periodisierungsart entgegen.

In einer besonderen, überaus reichhaltigen Schrift hat kürzlich Emil Göller „Die Periodisierung der KG. und die epochale Stellung des MA. zwischen dem christlichen Altertum und der Neuzeit“ behandelt (Freiburg i. Br., Ernst Guenther, 1919. 67 S.), um durch die Skizzierung der mittelalterlichen Kultur Tendenzen zugleich gegenüber noch vorhandenen einseitigen Vorstellungen vom barbarischen und bluteren MA. wenigstens eine Andeutung zu geben von dem in ihm tatsächlich vorhandenen mannigfaltigen Leben und reichen Zusammenspiel der Kräfte.

Das ist ihm in der Tat gelungen, obwohl ihm für das ganze MA. nur Seiten zur Verfügung standen, wo v. Sch. a. a. O., etwa in seinem großen Schlußkapitel, S. 524—774, Bogen füllen durfte, um nur rückblickend die kirchliche Kultur im Karolingerreich in der ganzen Breite des damals wirklich Lebendigen zur Darstellung zu bringen. Wenn Göller dabei zunächst Germanismus und Romanismus, den „germanischen Individualgeist“, lateinisch-gallische Bildung, römisch-kirchlichen Universalismus miteinander in Wechselspiel bringt, so berührt er sich darin aufs engste mit v. Schubert. Aber das Wichtigste in dem, was er über die Kontinuität zwischen MA. und Antike auszuführen hat, ist dann der Nachweis der „orientalischen“ Beeinflussung der malichen Welt, nicht erst in Renaissance und Humanismus, sondern schon im Karolingischen ZA., im hohen MA. usw. (S. 23—40), auf Grund dessen er es nicht zugestehen kann, daß ausschließlich die westlichen Vorgänge für die Weiterentwicklung entscheidend seien, bzw. daß „im Westen die Melodie, im Osten nur die Begleitung gespielt“ werde, wie v. Schubert es formuliert. Göllers Hinweise und Beispiele — mehr konnte er da zunächst nicht geben — sind jedenfalls ernstester Beachtung und Nachprüfung wert. Hervorgehoben sei noch, daß er S. 15 ff. mit dem Gedanken einer an der Renaissanceepoche orientierten Zweiteilung der KG. spielt (um 1300) und diesen, ausgehend von den im allgemeinen von ihm verworfenen Sohmschen Thesen („Das altkatholische Kirchenrecht und das Dekret Gratians“, 1918), auch rechtsgeschichtlich zu rechtfertigen sucht, um schließlich doch bei der „üblichen Dreiteilung der KG.“ zu bleiben und — wenn auch mit gewissen Schwankungen (z. B. S. 62 für etwa 1450) — die neuzeitliche Periode mit der Reformation beginnen zu lassen. Bei einer Scheidung um 1300 (freilich ohne den Gedanken einer Zweiteilung des Ganzen) würde G. übrigens auch mit v. Sch. zusammentreffen, insofern auch diesem das 14. u. 15. Jhd. schon als die Wehen der neuen Zeit erscheinen und dem Wesen des MA. als des freilich germanisch bestimmten Ausläufers der Antike (so Bd. I, S. 2) bereits zu widersprechen beginnen.

Für Einzelheiten zu v. Schubert vgl. Gustav Krüger in ThLz. 1919, S. 33—35, wo freilich auf den nun erst erschienenen 2. Band nur erst auf Grund des bekannt gegebenen Inhaltsverzeichnisses hingewiesen werden konnte. Bei Göller sei zu S. 12 ff., wo er über Augustin und das MA. vor allem auf Grund des Bernheimschen Buches über „Mittelalterliche Zeitanschauungen“ (s. ZKG., NF. Bd. 1, S. 423 f.) spricht, angemerkt, daß hier nicht nur Troeltschs (freilich wohl zu scharfe) Loslösung Augustins vom MA. zu einer vorsichtigeren Formulierung rät, sondern daß auch Bernheim selber die Unterschiede zwischen Augustins Civitas Dei und dem hochmittelalterlichen Gregorianischen oder gar Bonifazianischen päpstlichen Imperialismus kennt und manchen Satz G.s so nicht schreiben würde.

L. Zscharnack.

August Naegle, Kirchengeschichte Böhmens. Quellenmäßig und kritisch dargestellt. 1. Bd: Einführung des Christentums in Böhmen. 1. Teil, 1915. XIV, 226 S.; 2. Teil, 1918. XIII, 517 S. Wien, W. Braumüller. — Einer schulgerechten Kirchengeschichte Böhmens erfreuten wir uns bisher nicht; nun hat der sprachlich utraquistische Kirchenhistoriker der deutschen Universität in Prag begonnen, uns eine solche zu schenken. Man braucht für ihn nicht Stimmung zu machen durch den Hin-

weis, daß er sich, bei seinem Drang nach Wahrheit und Gerechtigkeit, als ein der kirchlichen Zensur unterstehender Katholik, namentlich für die später zu erwartenden Bände des weit ausschauenden Unternehmens, wenn es zu den Hussitenkriegen und namentlich in die Abschnitte der Reformation und Gegenreformation gelangt, eine ungemein dornige Aufgabe aufgebürdet hat; oder durch die rühmliche Tatsache, daß er, auch als Rektor, in hartem Kampfe steht gegen die tschecho-slowakische Vergewaltigung seiner Hochschule, die, im Stil der Entente, jeder Billigkeit ins Gesicht zu schlagen und ärger zu werden droht als jene vor fünf Jahrhunderten der Gründung Karls IV. angetane, die diese in Verfall geraten ließ. — N. hat sich mit einer bewundernswerten Kenntnis und kritischen Beherrschung der mehrsprachigen Urquellen und gesamten Überlieferung, Zeitschriftenartikel eingeschlossen, ausgerüstet. Er hat sich vorgesetzt und bisher darin Wort gehalten, weder kirchlichen noch völkischen Wegweisern zu folgen, sondern, etwa nach Rankes Absicht, nur zu erforschen, wie es eigentlich gewesen ist, und seine Ergebnisse nach allen Seiten mit Wucht und Schärfe zu verteidigen. Tief und fest sind die Grundmauern gelegt; mit unermüdlicher Sorgfalt wird Stein um Stein des schwierigen Baues behauen und eingepaßt; alte Wucherungen von Legenden und Vorurteilen werden mit kundiger Hand beseitigt. Der Leser wird genötigt, an den oft heiklen und zu scharfen Zusammenstößen führenden Untersuchungen teilzunehmen, und entbehrt doch nicht den Reiz gewandter Erzählung.

Einige Stichproben müssen hier genügen. Wahrscheinlich wurden weitere Kreise der Markomannen, die bis um die Wende zum 6. Jahrhundert in Böhmen hausten, mit dem Christentum bekannt; sie gerieten unter die hunnische Knute. Zum zweitenmal kam das Christentum nach Böhmen durch die Langobarden. Die den deutschen Stämmen nachrückenden Slawen ließen germanische Reste nicht ganz untergehen. Die Christianisierung der Slawen wurde von der bayrischen Kirche unternommen. Seit der Taufe der vierzehn böhmischen Fürsten samt Gefolge in Regensburg bestand in Westböhmen ein christlich-slawischer Staatsverband im Anschluß an das Deutsche Reich als ein Teil der Regensburger Diözese. In Ostböhmen wurde seitens der mährischen Kirche Mission getrieben. In Mähren hatten ja Methodius und Konstantin für kurze Zeit ein national-slawisches Kirchentum mit bulgarisch-mazedonischer Kirchensprache erstehen lassen, durch das der Mährenherzog Rostislaw von den Franken loszukommen hoffte. Die übersetzte Liturgie war die römische; daneben machten sich Stücke aus dem griechischen Ritus bemerkbar. Je länger je mehr wurde jenes Kirchenslawisch als ein Fremdes abgestoßen und verboten, nicht zum Schaden für das Land, weil es die ihm zugetanen Völker von der reicheren westlichen Kultur abgesperrt hätte. Method kam nie nach Böhmen, hat auch den Herzog Boreiwoj nicht getauft; dieser war der erste Christ gewordene Prager Tschechenherzog, sondern der mit Deutschland politisch und kirchlich befreundete Spitigniew, der daher so wenig wie Wratislaw I. zugunsten des slawischen Ritus eintrat. Besonders eingehend und liebevoll wird der h. Wenzel behandelt, der cluniacensisch begeisterte Christ, der tapfere und waffengewandte Fürst, der, wohl seit 922 regierend, zum deutschen Reich und zur deutschen Kirche in unverbrüchlicher Treue hielt, die auch ein Grund zu seiner Ernennung, am 28. September 929, wurde. Trotzdem wurde er gerade als Sinnbild des Tschechentums gefeiert. Es kennzeichnet unseres Verfassers kirchenpolitische

Stellung, daß er den Wunsch ausspricht, Deutsche und Tschechen möchten um die Wette der idealen Lichtgestalt dieses Landespatrones huldigen.

Hans Pirchegger, *Geschichte der Steiermark*. I Bd. XVI, 436 S. (Deutsche Landesgeschichten. 12. Werk). Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G., 1920. — Es ist billig zu bewundern, daß der Verlag in diesen Unglückstagen nicht nur seine theologischen Zeitschriften weiter führt, sondern auch sein großes Ehrenmal der Allgemeinen Staaten- und der Landesgeschichten. Kürzlich erst erschien Bretholz „Neuere Geschichte Böhmens“ (s. unten S. 227f.). Daß der für Steiermark ausersehene Gelehrte, Professor an der II. Oberrealschule und Privatdozent an der Universität in Graz, seiner nicht leichten Aufgabe mit allem Fleiß und aller Sorgsamkeit gerecht werden würde, war vorauszusehen, zumal er sich seit Jahrzehnten mit seinem Gegenstand vertraut gemacht und sich in ihm auch literarisch betätigt hat. Das Werk umfaßt sieben Abschnitte: Vorrömische Zeit, die Römerherrschaft, die erste deutsche Landnahme, das Werden der Steiermark, die Babenberger, der Kampf um die Steiermark, Territorium und Landesfürst. Uns gehen besonders die Abschnitte: die Christianisierung und Kirche an. Hier vermißt man in der Literatur, die P. sonst bis ins Kleinste beherrscht, einen Hinweis auf Haucks „Kirchengeschichte Deutschlands“ und A. v. Harnacks „Die Mission und Ausbreitung des Christentums“, und bei Methud und Cyrill neben Snopek H. v. Schuberts kleine Schrift betr. die alte Streitfrage über die Brüder. Es läßt auf eine erhebliche Höhenlage schließen, wenn Verf. den Wunsch ausspricht, sein von Gelehrsamkeit gesättigtes Werk möchte ein Volksbuch werden und im entlegensten Schulhaus und im „höchsten“ Pfarrhof Eingang finden; den werden besonders die kulturgeschichtlichen Kapitel erleichtern. Sicher wird es „die Grundlage für heimatkundliche Forschungen bilden und in allen Steirern Heimatsinn und Heimatstolz erwecken und vertiefen“. Noch weitere Kreise wird zweifellos die Geschichte der Reformation und Gegenreformation fesseln, für die neuerdings so viel Unterlagen aufgespeichert sind.

Gg. Loesche, Königssee.

Wilhelm M. Peitz, *Untersuchungen zu Urkundenfälschungen des Mittelalters*, I. Teil: Die Hamburger Fälschungen. Mit einer Doppeltafel in Lichtdruck. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Zweite Reihe: Forschungen. 3. Heft). XXVIII, 320 S. Freiburg i. Br., Herder, 1919. — Ich trug erst Bedenken, einer ersten Aufforderung des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift zu folgen und dieses Buch anzuzeigen, weil mein eigenes Buch (vgl. im vorigen Bande dieser Zeitschrift, S. 393 ff.) über ziemlich genau dieselben Dinge, die P. behandelt, zu ganz anderen Ergebnissen gelangt wie P., und ein Referat durch den wissenschaftlichen Gegner (oder jedenfalls in der Meinung Abweichenden) als nicht einwandfrei angesehen werden könnte. Inzwischen ist aber wesentlich mit durch den Aufsatz von Wilhelm Levison, Die echte und die verfälschte Gestalt von Rimberts Vita Anskarii (Zeitschrift d. Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. XXIII, S. 89 ff.) neben anderen nicht weniger beachtenswerten Äußerungen eine so wesentliche Klärung der Sachlage eingetreten, daß ich nunmehr glaube, unbedenklich ein knappes Referat mit rein sachlicher Heraushebung und Darstellung der wesentlichen Streitpunkte erstatten zu können. P. glaubt, die Hamburger Fälschungen, die unter allen Fälschungsgruppen des Mittelalters bisher vielleicht mit den vielseitigsten

Argumenten und aller Welt einleuchtend als Fälschungen erwiesen zu sein schienen, fast restlos als echt oder wenigstens als nur gutartig (durch Verwirrung) getrübt Überlieferung erweisen zu können. In seiner Beweisführung begegnet bei den verschiedensten Einzelurkunden und in allen Gedankengängen als entscheidendes Argument immer wieder die Bezugnahme auf die Vita Anskarii, die mit ihren zwei Fassungen bis auf einen Aufsatz von P. (Rimberts Vita Anskarii in ihrer ursprünglichen Gestalt; Zeitschrift des Hamburger Vereins, Bd. XXXII, S. 135 ff.) allseits als eine schlagende Bestätigung der aus den Urkunden selbst gewonnenen Ansichten über Art und Entstehung der Fälschungen galt. Daß es bei dieser richtigen Ansicht auch bleiben muß, hat Levison für jeden Einsichtigen wahrhaft unwiderleglich bewiesen. Damit entfällt das einzige Argument von P., das, falls es richtig wäre, zu einer irgendwie gearteten Revision der herrschenden Ansichten Anlaß hätte geben können. Damit treten sofort auch die weiteren großen und in Wahrheit fast unüberwindlichen Bedenken gegen seine Anschauungen wieder in volle Kraft, die ihn selbst beispielsweise nötigten, einen radikalen Umsturz aller bisher geltenden Anschauungen und Beweise nicht nur auf dem Gebiete der Urkunden (und ihrer Kritik) und der Vita Anskarii, sondern auch auf dem der Geschichte der Entdeckungen und der Kartographie vorzunehmen. Alle diese grundstürzenden Neuerungen in einem ganzen Bündel von Wissenschaften mit allen Konsequenzen, die P. meinte daraus ziehen zu müssen, sind — das wird man in aller Objektivität und Unbefangenheit sagen können — unbegründet und verfehlt. — P. hat eine genauere Anseinandersetzung besonders mit meinem Buche angekündigt; in seinen eigenen Darlegungen sind einzelne gewiß beachtenswerte Momente enthalten (Einzelvergleich mit dem Liber diurnus mit bisher nicht verwerteten Lesarten, Hinweis auf die ursprüngliche Beschaffenheit der Hamburger Papyrusoriginalen mit manchen daraus event. zu ziehenden Folgerungen; ich konnte bisher in eine Nachprüfung dieser Dinge im einzelnen nicht eintreten). Man wird alle Darbietungen dieses scharfsinnigen und sachbegeisterten Forschers stets mit Achtung und voller Aufmerksamkeit würdigen müssen. Aber eine Widerlegung der ganzen bisher geltenden Diplomatik (und verschiedener anderer Wissenschaften) hat er nicht gebracht und bei dem durchaus gesunden Zustande dieser Wissenschaft nicht bringen können; eine Begründung ganz neuer Anschauungen über Urkundenwesen und Fälschungen des Mittelalters ist ihm nicht geglückt trotz der hohen Lobsprüche, die ihm z. B. in den HPBl. 163, 1919, S. 668—683, 709—723, oder von P. Albert im LH. 1919, S. 265 f. zuteil geworden sind. Als neueste sehr wesentliche Äußerung sind die Darlegungen von A. Brackmann in der Hamburger Zeitschrift, Bd. XXXIV, S. 69 ff. über P.s und mein Buch, mit erheblicher sachlicher Förderung einzelner Fragen, heranzuziehen.

Paul Scheuten, Das Mönchtum in der altfranzösischen Profa-
ndichtung (12.—14. Jahrhundert). (Beiträge zur Geschichte des Benediktinerordens, hrsg. von Abt Ildefons Herwegen, Heft 7.) XX, 124 S. Münster i. W., Aschendorff, 1919. — Es ist ein guter Gedanke, die Erscheinungen eines Kulturgebietes wie Kirche und besonders Mönchtum von den Äußerungen eines anderen Gebietes, der Dichtkunst, her zu beleuchten. Beziehung zwischen den verschiedenen Wissensgebieten und Übersicht über das Ganze sind mit die ersten Forderungen, die eine innerlich gesunde und allseitig fortschreitende Wissenschaft erfüllen muß. Die Arbeit auf solchen

Grenz- und Zwischengebieten, die leicht der fachmäßigen (zünftigen) Kritik von der einen und der anderen Seite ausgesetzt ist, ist darum im Falle jeder wenigstens leidlich exakten Ausführung doppelt verdienstlich. Der Verfasser hat aus der altfranzösischen Profandichtung alle sich auf das Mönchtum und Klosterleben beziehenden Stellen gesammelt, zunächst die mit Namen in der Dichtung vorkommenden Klöster zusammengestellt und möglichst identifiziert, dann die Aussagen der Dichtung über äußeres und inneres Klosterleben in einer Anzahl Kapitel behandelt, über Bau und Einrichtung der Klöster, Mönchsberuf und Eintritt, Verfassungsleben, Kleidung, Nahrung, Lebensweise und Tätigkeit, Charakterzüge und Sitten und Beziehungen zu Kirche, Staat und Gesellschaft. Abt Herwegen von Maria Laach, der Herausgeber der Sammlung, faßt in einem gehaltvollen kurzen Vorwort die Ergebnisse der Arbeit in geistesgeschichtlicher Hinsicht kurz zusammen. Der Historiker kann die Gabe des Romanisten nur mit Dank begrüßen.

Odilo Wolf O. S. B., *Mein Meister Rupertus*. Ein Mönchsleben aus dem zwölften Jahrhundert. 202 S. Mit 19 Bildern. Freiburg i. Br., Herder, 1920. — Das Buch beschäftigt sich mit Abt Rupert von Deutz und ist vom Standpunkt des Mönches und jahre- und jahrzehntelangen begeisterten Verehrers der Schriften Ruperts geschrieben. Der Verfasser hat nach seinen eigenen Worten nicht vor, des Rupertus theologisches Lehrsystem oder seine Bedeutung für die Geschichte der Theologie im Mittelalter kritisch darzutun. Selbst seine äußeren Lebensverhältnisse berührt er nur, soweit es notwendig ist, um in das Verständnis seiner Gedanken einzuführen und diese im Leser lebendig werden zu lassen. Auch das ist nicht nur berechtigt, sondern wertvoll, wertvoll auch für die Gelehrten (S. 98 mit N. 1) „der höheren Kritik“, die „wie die jüdischen Literaten an den Krusten nagen“. Auch ihnen kann das aus innerstem langjährigen Erleben heraus gezeichnete Gesamtbild sehr wohl etwas bieten, und kleinlich wäre, wer, wie der Verfasser auf S. 7 voraussetzt, an kleinen literarischen Kunstgriffen von ihm Anstoß nehmen wollte. Dafür ist ja das Buch eben nicht wissenschaftlich, nicht für die Gelehrten geschrieben, aber doch voll lebendigen, auch für den Gelehrten sachlich interessanten Gehalts.

Erich W. Meyer, *Staatstheorien Papst Innocenz' III.* (Jenaer Historische Arbeiten, hrsg. von A. Cartellieri und W. Judeich, Heft 9). XII, 50 S. Bonn, A. Marcus & E. Weber, 1920. — Die kleine Arbeit will den Staatstheoretiker und Politiker Innocenz vollständig von dem Papste Innocenz trennen (aber wie?) und nur die Staatstheorien aus den eigenen Äußerungen des Mannes zusammenstellen. Solch ein Thema ist nicht gerade sehr geeignet für eine Anfängerarbeit, und man wird es nicht eben für eine Offenbarung tiefster neuer Art halten, wenn die Weltherrschaftstheorie ausführlich (relativ, nach dem Umfange dieser Arbeit im ganzen) als Kern der politischen Anschauungen des Papstes dargelegt wird. Daneben ist die Arbeit noch recht ungeschickt geschrieben („der Innocenz“ in allen Kasusformen; „unumstößig“ statt unumstößlich, S. 29; „Handelsfreiheit“ statt Handlungsfreiheit, S. 34). S. 16, Z. 2 ist fides mit Treue statt mit Glauben übersetzt. In der Literaturübersicht hätte der schon 1915 erschienene sechste Band von Michael (vgl. im vorigen Bande dieser Zeitschrift, S. 398 ff.) immerhin mitgenannt werden sollen. — Dagegen konnte dem Verfasser noch nicht die Arbeit von M. Tangl, *Die Deliberatio Innocenz' III vor-*

liegen (SAB. 1919, Nr. LIII, vom 18. Dezember), wo von einem Meister der Forschung in bedeutsamen Ausführungen entwickelt wird, daß die *Deliberatio* kein öffentliches Aktenstück, sondern eine Rede des Papstes im kleinen Kreise der Kardinäle gewesen ist, daß er den Entschluß zur Sonderführung des *Registrum*, und damit zur grundsätzlichen Behandlung des deutschen Thronstreites bereits Anfang Mai 1199 gefaßt hat, und anderes Wichtiges mehr. Auf eine neueste Äußerung von Haller im letzten Hefte der HV. (Bd. 20 (28), S. 23 ff.) wird künftig noch näher einzugehen sein.

B. Schmeidler, Leipzig.

Bertha Birckmann, *Die vermeintliche und die wirkliche Reformschrift des Dominikanergenerals Humbert de Romanis* (= Abhandlungen zur Mittleren und Neuere Geschichte, hrsg. von Georg v. Below, Heinrich Finke, Friedrich Meinecke, Heft 62). 68 S. Berlin u. Leipzig, Walther Rothschild, 1916. — Der Dominikanergeneral H. d. R. schrieb für das zweite Lyoner Konzil eine Reformschrift mit dem Titel: *Opusculum tripartitum*. Von diesem opus war literarisch bis jetzt nur ein Auszug bekannt, den bereits Mabillon benützt hat. B. prüft nun eingehend die Beziehungen des Auszugs zum Original. Die hier aber am meisten interessierende Frage, zu welchem Zwecke der Auszug gefertigt wurde, ist mit einigen Sätzen abgetan. Daß nur ein Auszug aus dem Werke für das Konzil Wert haben konnte, daß also aus praktischen Erwägungen die Kürzung entstanden wäre, ist eine etwas gewagte Behauptung der Verfasserin, die durch den Umstand, daß der Auszug „in manchen Punkten bedeutend vom Original abweicht“, noch weniger glaubwürdig wird. K. Th. Grünbauer.

M. Grabmann, *Einführung in die Summa Theologiae des H. Thomas von Aquin*. VI, 134 S. Freiburg i. B., Herder, 1919. — Gr.'s Einführung behandelt die äußeren Fragen der Entstehungsgeschichte der *Summa*, ihre Stellung im wissenschaftlichen Betriebe jener Zeit, die Kommentare der *Summa* u. dgl. m. Dem oft vernachlässigten Prologus wendet Gr. besondere Aufmerksamkeit zu. Ein großer Teil dieser „Einführung“ ist eine Illustration zu den kurzen Strichen, mit denen Thomas selbst im Prologus sein Verhältnis zu den bisherigen theologischen Werken und Methoden zeichnet. Daß Grabmann, der ausgezeichnete Kenner mittelalterlicher scholastischer Handschriften, viele entlegene Notizen beibringt, ist selbstverständlich. Zum Schluß entwickelt Gr. seine Grundsätze der Erklärung der *Summa*, die dem Historiker freilich nichts besonderes zu sagen haben, und die „modernen Züge“ des Aquinaten, namentlich der *Secunda*, deren Modernität freilich recht zweifelhaft bleibt. Otto Scheel, Tübingen.

Drei ungedruckte Teile der *Summa de creaturis* Alberts des Großen. Aus den Handschriften nachgewiesen und gewürdigt von Martin Grabmann. VIII u. 88 S. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Herausgegeben von Paulus von Loë und Hieronymus Wilms a. d. Dominikanerorden. 13. Heft). Leipzig, Harassowitz, 1919. — Gr. macht nach einer Venediger und Wiener Hs. bekannt mit großen, bisher unedierten und unausgenützten theologischen Werken Alberts des Großen, der *pars tertia*, *quarta* und *quinta* der *Summa de creaturis* mit den Sondertiteln *de bono sive de virtutibus*, *de sacramentis*, *de resurrectione*. Gr., der vorzügliche Kenner der Scholastik, erweist Alberts

Autorschaft aus mannigfaltigen hsl. Forschungen. Er gibt in einem kurzen Schlußwort eine Würdigung der für Albert als Dogmatiker wie auch als Ethiker und Moraltheologen bedeutungsvollen Werke und stellt die Veröffentlichung in Bäumkers Beiträgen zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters in Aussicht.

Beiträge zur Geschichte der Provinzialkapitel und Provinziale des Dominikanerordens. Von Prof. Lic. Dr. Fritz Bünger. (Quellen u. Forschungen zur Gesch. des Dominikanerordens in Deutschland. 14. Heft.) VII u. 184 S. Leipzig, Harrassowitz, 1919. — B. bietet reiche, überaus sorgfältig bearbeitete Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in der Ordensprovinz Saxonica (Mittel- und Ostdeutschland) aus dem 13. bis 16. Jahrhundert. Für die Gesch. der Provinzialkapitel, der Provinziale (1303 bis ca. 1600), des Studienwesens, vieler Persönlichkeiten liefern die von B. herausgegebenen, z. T. aus den Deckeln von Hss. abgelösten Blätter schätzbares Material, und die Register, insbes. das Personalverzeichnis (S. 161—180), die sich auch auf verwandte Veröffentlichungen der letzten Jahrzehnte beziehen, sind sehr dankenswert. Kap. II—IV erscheinen in bereicherter Gestalt gegenüber dem Abdruck in unserer Zeitschrift Bd. 34 u. 35; für Ad. Hofmeisters Fragment mit verstümmelten Namen Bd. 34, S. 476 ff. liefert B. S. 151—52 Ergänzungen. Karl Wenck, Marburg.

Franziskanische Studien. Beiheft 1, 4 u. 5. Münster, Aschendorff, 1915, 1916 u. 1919.

Beiheft 1: P. Didakus Falke, O. F. M., Kloster und Gymnasium Antonianum der Franziskaner zu Geseke. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit. XIV u. 191 S. Mit 13 Abb. M. 5.—. — Das westfälische Kloster Geseke, eine Frucht des katholischen Restaurations-eifers zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs, hat zwei Jahrhunderte, von 1637 bis 1841 bestanden. Aus archivalischen Forschungen hervorgegangen, hat das Buch Fs. seinen Hauptwert als Beitrag zur neueren Schulgeschichte. Ihr dienen auch 7 der 13 Beilagen. Vgl. die eingehende Besprechung von Karl Balthasar in: Franziskan. Studien II (1915), S. 418—421.

Beiheft 4: P. Leonh. Lemmens, O. F. M., Die Franziskaner im hlg. Lande. 1. T. Die Franziskaner auf dem Sion (1336—1551). XVI u. 224 S. M. 5.40. — Der bekannte franziskanische Forscher bietet als 1. Teil die Geschichte der Franziskaner im hlg. Lande unter der Herrschaft der ägyptischen Sultane (—1516) und darüber hinaus bis zur Aufhebung des Franziskanerklosters auf dem Sion im Jahre 1551. In den Besitz der hlg. Stätten sind sie, wie L. nachweist, erst in den Jahren 1335—37 gekommen, und zwar unter Vermittelung König Roberts von Sizilien und seiner Gemahlin Sanzia. Vielleicht hätte L. über die Beziehungen dieses Fürstenpaares zu dem Franziskanerorden etwas mehr sagen bzw. auf die neuere Literatur verweisen sollen. Ein 1. Kap. ist der Vorgeschichte bis 1291, ein 2. den hlg. Stätten bis zum Einzug der Franziskaner gewidmet. L. schöpft vornehmlich aus Reiseberichten und Urkunden, auch aus archivalischem (arabischen) Material, das er vor und zu Anfang des Weltkriegs in Palästina benutzen konnte. Für die einleitenden Kapitel konnte er sich auf die ersten beiden Bände von Golubovich, *Biblioteca Bio-bibliographica della terra santa e dell' Oriente Francese* 1906—13 stützen, der 1919 erschienene 3. Bd. reicht doch auch nur bis 1332 (vgl. *Archivum Francisc.*

histor. XII, S. 303). L. bezeugt selbst (S. 60), daß die Geschichte der Franziskaner Palästinas im Mittelalter wenig Wechsel biete: Käufe, Bauten, der Gottesdienst an den hlg. Stätten, die Fürsorge für die Pilger, äußere Bedrängnisse füllen sie aus. Von einer eigentlichen Missionsarbeit konnte nach Lage der Dinge gar nicht die Rede sein. Auch in diesem Rahmen bietet L.s gutgeschriebenes Buch mannigfaltiges Interesse. Möchte Bd. 2 — die Zeit unter türkischer Herrschaft — bald möglich werden.

Beiheft 5: P. Leonh. Lemmens, O. F. M., Die Heidenmissionen des Spätmittelalters. Festschrift zum 700jährigen Jubiläum der Franziskanermissionen (1219—1919). Mit 2 Karten. XII u. 112 S. M. 4.80. — Wenn die Erinnerung an den Anfang der Missionen des Franz.-Ordens im Jahre 1219 den Anlaß gab, so wollte L. doch auch die Geschichte der dominikanischen Missionare behandeln, die im Wettstreit mit den Franziskanern in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zu den Heiden zogen, nach Osteuropa, Asien und Westafrika. Das war eine weitsichtige Aufgabe für ein Buch von 100 Seiten. L. sagt, daß es ihm vor allem darauf ankam, die vielen in neueren Arbeiten zerstreuten Nachrichten alter Zeiten heranzuziehen. Wenn er dabei dankend der Studien Wilh. Heyds gedenkt, so sei an die sehr vermehrte französische Ausgabe von H.s Geschichte des Levantehandels 1885—86 erinnert, vgl. den eingehenden Bericht A. Gottlobs im *Histor. Jahrb. der Görresges.* IX, S. 678—714. Der Bezeichnung von Mortiers *Histoire des Maîtres Généraux de l'ordre des frères Prêcheurs* als eines „vortrefflichen Buches“ kann ich unmöglich zustimmen; auch B. von Simson schrieb neuerdings (*Burchardi Urspergensis Chronicon* [1916], p. 115): „Das Buch von P. Mortier mag man kaum zitieren.“ Betreffs der Geschichte der Anklagen gegen den Deutschritterorden zur Zeit des Templerprozesses (S. 105) verweise ich für die stattliche neuere Literatur (auch betr. des von Seraphim veröffentlichten Zeugenverhörs) auf die Königsberger Dissertation von Wa. Friedrich, *Der Deutsche Ritterorden u. die Kurie in den Jahren 1300—1330* Königsberg i. Pr., 1915. 128 S. — Die Hauptergebnisse seiner Darstellung hat L. u. d. T.: „Die Heidenmissionen des Ostens im Spätmittelalter“ zusammengefaßt in der „Ehrengabe deutscher Wissenschaft, dargeboten von katholischen Gelehrten, herausgegeben von Frz. Feßler, dem Prinzen Johann Georg von Sachsen gewidmet“. Freiburg, Herder, 1920, S. 181—192.

Livarius Oligier, O. F. M., *Expositio regulae Fratrum Minorum auctore Fr. Angelo Clareno, quam nunc primum edidit notisque illustravit*. — *Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam, Typis Collegii S. Bonaventurae, 1912. LXXX, 251 pp. Lire 6.50.* — Leider spät bringe ich die erste lang ersehnte Ausgabe dieses für die Geschichte des Franziskanerordens im ersten Jhd. seines Bestehens so wichtigen Quellenwerkes des gelehrten Spiritualen Angelo Clareno aus der Mark Ankona hier zur Anzeige. Es ist ja wertvoll nicht nur durch die beste Überlieferung der ersten Regel Franzens, durch die reichen Mitteilungen aus den verlorenen Schriften Bruder Leos (die von O. im Gegensatz zu Sabatier kritisch gewürdigt werden), sondern auch als Quelle für die Anschauungen der Spiritualen. Angelo Clareno, der nach O. um 1270 dem Orden beitrug, hat für seine Auffassung mehr als sechzig Jahre Verfolgungen zu leiden gehabt, bis zu seinem Tode im Jahre 1337. Die *Expositio regulae* hat er zwischen 1318

und 1326, wahrscheinlich 1321—23 verfaßt. Aus fünf Hss. hat O. unter Zugrundelegung der ältesten, schon bisher so eingeschätzten Hs. den Text gestaltet, ihn mit reichhaltigen Anmerkungen und einem Index von 13 Seiten versehen und ihm eine umfangreiche Einleitung vorangestellt, die über Hss. und Quellen des Werkes, über das Leben Angelos, seine Werke und seine trefflichen Übersetzungen aus dem Griechischen auf Grund sorgfältigster Forschung berichtet. Wenn diese weitschichtige Arbeit natürlich nicht in jeder Hinsicht völlig abschließend ist, so ist der Leistung O.s doch mit allem Recht uneingeschränkte Anerkennung zuteil geworden, und man muß hoffen, daß wir ihm auch die für die *Analecta Franciscana* in Aussicht gestellte Ausgabe der Briefe A.s und seiner *Chronica VII Tribulationum Ord. Min.* bald zu verdanken haben möchten.

Karl Wenck, Marburg.

Andreas Posch, *Die Staats- und kirchenpolitische Stellung Engelberts von Admont* (Schriften der Görresgesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 37). XIV, 130 S. Paderborn, Schöningh, 1920. — In seiner sehr wohl aufgebauten und kenntnisreichen Schrift entwickelt der Verfasser, Privatdozent an der Universität Graz, zuerst die Tatsachen über die Überlieferung der Schriften und über das Leben seines Schriftstellers (Kap. I und II). Dann charakterisiert er in einem zweiten Hauptteile (Kap. III—VI) die allgemeine Art und den Tenor seiner staatspolitischen Schriften, analysiert seine Ansichten über den Ursprung des Staates, über den Staatszweck und über die Staatsformen. Ein dritter Hauptteil (Kap. VII—X) stellt dann Engelbert und seine Gedanken in weitere Zusammenhänge ein und sucht Engelbert auf deren Grundlage in tieferer Weise zu charakterisieren, indem P. nach Zusammenstellung der verwandten publizistischen Erscheinungen die verschiedenen Gedanken über das Kaisertum und seine Aufgaben, die Weltmonarchie (Kap. VIII), über Kaisertum und Kirche und das Verhältnis der beiden Gewalten zueinander (IX) bei Engelbert und seinen Zeit- und Artgenossen würdigt und endlich Engelberts Gedanken über das Ende des Reiches und der Welt wiedergibt. Wenige Einzelheiten könnte man hier oder da berichtigen, Neuerscheinungen nachtragen. Zu S. 5, N. 2 wäre die Ausgabe der *Chronicae Bavaricae saeculi XIV* von Leidinger und seine Einleitung zur *Chronica de gestis principum* heranzuziehen, zu Dante die Neuausgabe seiner *Monarchia* von Bertalot. Für die allgemeinen Anschauungen und Darlegungen des Verfassers über die Entwicklung der staats-theoretischen Anschauungen im Mittelalter wäre vielleicht die Berücksichtigung der im Literaturverzeichnis und sonst nicht genannten Arbeit von Baeumker über die europäische Philosophie des Mittelalters (Kultur der Gegenwart Teil I, Abt. V) in ihren diesbezüglichen Teilen nützlich gewesen, auch wenn gerade Posch, wie mir scheint, in manchem Punkte über Baeumker hinausführt, beispielsweise über dessen anscheinend etwas allzu einseitige Heraushebung der Bedeutung des Thomas von Aquino für die Entwicklung des mittelalterlichen staats-theoretischen Denkens. Im ganzen ist bei P. überaus wertvoll die gesicherte umfassende Kenntnis weiter Zusammenhänge des mittelalterlichen Geisteslebens, in dem die einzelnen Erscheinungen sich vielfach so sehr gleichen und so schwer in ihrem individuell charakteristischen Gehalt voneinander zu unterscheiden sind. Weit entfernt von einer einfach referierenden, unkritischen Wiedergabe der Schriften seines Autors weiß P. deren charakteristischen Gehalt auf gesicherter Grundlage sehr wohl ins rechte Licht zu setzen; eine besonders theoretische, unaktuelle

Art des Admonter Abtes tritt ebenso wie eine im Vergleich mit den Zeitgenossen besonders weitgehende Verehrung und Aneignung der Antike, mit Nichtberücksichtigung der entsprechenden kirchlichen Gedankengänge deutlich bewiesen und unbezweifelbar hervor. Die Schrift ist nicht nur wegen des bisher wenig und dürftig behandelten Gegenstandes, sondern auch in ihrer Methode und gesamten wissenschaftlichen Art als eine wertvolle Bereicherung unserer diesbezüglichen Literatur zu begrüßen.

Eduard Will, Die Gutachten des Oldradus de Ponte zum Prozeß Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel. Nebst der Biographie des Oldradus. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte von v. Below, Finke, Meinecke, Heft 65.) 65 S. Berlin und Leipzig, Walther Rothschild, 1917. — Der Verfasser sucht in seiner kleinen Schrift im wesentlichen den Nachweis zu führen, daß in der anti-imperialen Bewegung zu Anfang des 14. Jahrhunderts einige Gutachten des genannten Juristen, über dessen Leben er das Wenige, was sich ermitteln läßt, zusammenstellt, nämlich die Nummern 43 und 69 aus seiner Sammlung von consilia (juristischen Gutachten), den antikaiserlichen Standpunkt am klarsten und folgerichtigsten vertreten, daß sie und noch ein Gutachten eines anderen, unbekanntem Juristen den Ausführungen von Clemens' V. Bulle „Pastoralis cura“ als Quelle zugrunde liegen.

Eleonore Freiin von Seckendorff, Die kirchenpolitische Tätigkeit der heiligen Katharina von Siena unter Papst Gregor XI (1371—1378). Ein Versuch zur Datierung ihrer Briefe. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte von v. Below, Finke und Meinecke, Heft 64.) XVI, 162 S. Berlin und Leipzig, Walther Rothschild, 1917. — Das Buch enthält, wie auch der Untertitel besagt, kritische Einzeluntersuchungen zur Datierung und Würdigung der Briefe der Sieneser Heiligen, und damit auch lauter Einzelbeiträge zur Sachgeschichte und Erörterung des Geschehens der bewegten Jahre vor der Rückkehr des avignonesischen Papsttums nach Italien, vor dem Beginn des großen Schisma. Eine Mitteilung einzelner Resultate oder Ansichten der Verfasserin ist hier nicht zugänglich; der Hauptinhalt ihrer Darlegungen sei durch die Kapitelüberschriften wiedergegeben. Sie behandelt nach dem Quellenmaterial: Katharina vor ihrem Heraustreten in die Welt, dann ihre ersten Beziehungen zu den Gesandten Gregors XI. und zu diesem selbst, dann ihren ersten Brief an den Papst; dann weiterhin Katharina und der Kreuzzug, Katharina, Gregor XI. und Italien, Katharina in Avignon, K. als Beraterin des nach Rom zurückgekehrten Papsttums. Der Schluß behandelt K.s zweite Sendung nach Florenz. Ein Anhang gibt ein chronologisches Verzeichnis der politisch wichtigsten Briefe Katharinas, einen Brief Gregors XI. an John Hawkwood und einen Bericht über das Leben eines aus München stammenden Söldners, der in Siena Dominikaner wurde. Etwas größere allgemeine Bedeutung gewinnen die Darlegungen der Verfasserin erst vom vierten Kapitel an (Katharina und der Kreuzzug), vorher überwiegt naturgemäß die Erörterung kritischer Einzelheiten. Das Buch trägt das Datum 1917, der Druck ist aber mit Satzfehlern und technischen Unebenheiten so durchsetzt, daß es beinahe würdig wäre, erst nach 1918 hergestellt zu sein.

Bernhard Schmeidler, Leipzig.

Hieronymus Wilms, O. P., *Das Beten der Mystikerinnen* (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Herausg. von Paul v. Loë O. P. und Ben. Mar. Reichert. Heft 11). XII, 179 S. Leipzig, Harrassowitz, 1916. — Die Arbeit dient zugleich erbaulichen Zwecken; deshalb sind im Interesse der sprachlich nicht geschulden Leser die zahlreichen in die Darstellung eingeflochtenen Texte leider in neuhochdeutscher Mundart, obwohl „mit Wahrung eines mittelalterlichen Kolorits“, wiedergegeben und haben so den Schmelz und die Gefühlsinnigkeit der Originalsprache teilweise eingebüßt. — Der eigentliche Zweck der Darstellung ist ein anderer, ein wissenschaftlicher: An der Hand chronikalischer Aufzeichnungen sollte das mystische Gebetsleben, wie es in 7 Dominikanerinnen-Klöstern Südwestdeutschlands und der Schweiz seine Pflege und Hauptstätte fand, systematisch dargelegt werden. Und hierfür ist in der Tat ein reiches Material zusammengestellt und mit offensichtlicher Liebe, innerer Anteilnahme und dem Verständnis des aus der Praxis mit dem Stoff vertrauten Ordensmannes verarbeitet worden. Die Gesichtspunkte, unter denen dies geschieht, sind der thomistischen Lehre entnommen: Chorgebet, Privatgebet, „Sakramentenempfang“, Betrachtung, Sammlung, außerordentliches Gebetsleben; eine Einleitung mit genauen Angaben über die Quellen und ein Kapitel über „das Gebetsleben im allgemeinen“ gehen vorher. — Weit aus den Hauptteil der Arbeit nehmen, wie schon diese Übersicht zeigt, die Ausführungen über die „natürlichen Gebetsstufen“ ein, denen in nur einem Kapitel (S. 142—176) die außergewöhnlichen, übernatürlichen Gnadengaben gegenübergestellt werden: Visionen in ihren verschiedenen Formen, Ekstasen, Wunder usw., — eine Stoffverteilung freilich, mit der der Verfasser mehr dem heutigen Empfinden als den chronikalischen Berichten Rechnung trägt, in denen die Visionen den Hauptzweck bilden. Es hätte wohl in stärkerem Maße, als es tatsächlich geschieht, Kritik geübt und namentlich die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Quellen untersucht werden sollen. In diesen selbst gehen Äußerungen einer lebendigen, gesunden und einer nach protestantischen Begriffen ungesunden Frömmigkeit in bunter Mischung durcheinander. Ein ernstes Streben der Nonnen, doch mehr nach religiöser Erhebung als nach sittlicher Vervollkommnung und nicht ohne weiche Empfindsamkeit, ist unverkennbar; quietistische Neigungen sind häufig, werden aber zuweilen durch Visionen bekämpft. Pantheistische Anklänge finden sich kaum, obwohl gerade Meister Eckhart in den Chroniken genannt wird. Stark tritt die Jesumystik hervor; sie hat übrigens, soweit sich nach den vorliegenden Proben urteilen läßt, nicht den ausgesprochen erotischen Einschlag, der uns in ähnlichen Fällen oft so befremdend anmutet und abstößt. Auch auf Einzelheiten fallen interessante Streiflichter: z. B. auf die Ausbildung der Klosterjungfrauen in der lateinischen Sprache, im Schreiben, im Gesang, auf ihre Stellung zu den leiblichen Verwandten u. a. Jedenfalls wird auch für den Forscher das Studium des gehaltvollen Buches lohnend sein.

Fritz Büniger, Charlottenburg.

J. Loserth, *Johann von Wicliff und Guilelmus Peraldus. Studien zur Geschichte der Entstehung von Wicliffs Summa Theologiae* (Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse. Band 180, Abhandlung 3). 101 S. Wien, Alfred Hölder, 1916. — L. bringt hier zunächst allgemeine Bemerkungen über Guilelmus Peraldus, den Zeit- und Ordensgenossen des Thomas von Aquin,

und beweist, daß der von Wicliff oft erwähnte Parisiensis nicht, wie man annehmen möchte, der bekannte Johannes Parisiensis ist, sondern Guilelmus Peraldus, der von seinen Zeitgenossen und Späteren infolge seiner in Paris erhaltenen Ausbildung kurz Parisiensis genannt werde. Weiterhin untersucht L. betreffs vier Schriften des Peraldus, der *Sunima virtutum ac vitiorum*, des *Liber eruditionis religiosorum*, des *Tractatus de professione monachorum* und des *Liber eruditionis principis*, deren Benutzung durch Wicliff. In zwei Exkursen beschäftigt sich L. dann mit dem Verhältnis Wicliffs zu Wilhelm von Paris, der ebenfalls von Wicliff, aber auch von Peraldus benützt wurde. Außer den wertvollen Ergebnissen für die Wiclifforschung bietet diese Arbeit L.s also einen interessanten Beitrag zur literarischen Abhängigkeit der einzelnen Reformtheologen des ausgehenden Mittelalters.

K. Th. Grünbauer, Offenburg.

Karl Hefele, *Der hl. Bernardin von Siena und die Franziskanische Wanderpredigt in Italien während des XV. Jahrhunderts.* XII u. 300 S. Freiburg, Herder, 1912. — Dies Buch, die erweiterte Tübinger Dissertation (als solche 85 S.) eines schwäbischen Pfarrers, ist ein lehrreicher und gutgeschriebener Beitrag zur Geschichte der Wanderpredigt, die im 15. Jhrdt. in Italien unter dem Druck der Zeit sich wiedererhoben und starken, wenn auch nicht nachhaltigen Eindruck auf weite Kreise geübt hat. Für das biographische Bernardinos (1380—1444) verweist H. auf das seit 1896 wiederholt aufgelegte, 1904 auch ins Deutsche übersetzte schöne Buch von Thureau-Dangin. Der Wanderpredigt im allgemeinen und der Eigenart des feurigen Bußpredigers, ihres Reformators, mit all' seiner Anschaulichkeit und Eindringlichkeit, galten H.s auf hsl. Material, bes. aus Siena und Florenz, ausgedehnte Forschungen (Predigtproben S. 177—298). Die Kulturgeschichte hat von ihnen reichen Gewinn. Nicht vollständig ist die gedruckte Literatur über B. herangezogen (vgl. *Archivum Franciscan. histor.* II (1909), p. 333, nach Erscheinen: VI, p. 346 und 406, VII, p. 174); mehrfach sind veraltete Ausgaben bekannter Werke angeführt. Die wissenschaftliche Unbefangenheit H.s verdient alle Anerkennung.

Ferdin. Doelle O. F. M., *Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Ostdeutschland) bis zum Generalkapitel von Parma 1529.* (Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte. Von Jos. Greving. Heft 30 u. 31.) XXII, 279 S. Münster i. W., Aschendorff, 1918. — Derselbe, *Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Franziskanerprovinz (1507—1515).* (Franziskanische Studien, Beih. 3.) XV u. 103 S. Münster i. W., Aschendorff, 1915. — *Monumenta Germaniae Franciscana*, hrsg. von Mitgliedern des Franziskanerordens. 2. Abt. Urkundenbücher. I. Bd. *Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau* von P. Chrysogonus Reisch, O. F. M. I. Tl. 1240—1517. XXIV, 479 S. mit 12 Siegelabbildungen. 4°. Düsseldorf, L. Schwann, 1917. — Die Besprechung der beiden Schriften Doelles und des Urkundenbuchs der Kustodien Goldberg und Breslau verbindet sich zwanglos dank inneren Zusammenhangs. Henning, der bei D. beidemal (allerdings nur bis zum J. 1515) im Mittelpunkt steht, erscheint auch im Urkb. so manches Mal; fünf Nummern desselben kehren in D.s Obsbwwg. wieder. — Dort hat D. zunächst die Einführung und Ausbreitung der Observanz in Mittel- und Ostdeutschland von

1430—1517 dargestellt. Dieser I. Teil erschien schon 1914 als Münsterer theologische Dissertation. D.s ganzes Buch ruht vorwiegend auf archivalischer Grundlage, er benutzte 30 Archive und Bibliotheken. Dabei stieß er im Schweriner Staatsarchiv unter Signatur „Kloster Ribnitz“ auf Aufzeichnungen des Sekretärs von Ludwig Henning, die für seine Tätigkeit zur Reform der sächsischen Konventualen, deren Provinzialminister Henning von 1507—15 war, und insbesondere auch für die Zustände in den einzelnen Klöstern eine wertvolle Quelle darstellen, sich freilich leider nur auf die Jahre 1507 und 1508 beziehen (latein. Wortlaut in „Reformtätigkeit“ S. 35 bis 89). Hennings hingebungsvoller Eifer für die Reform erscheint im besten Lichte, aber ganz versagt blieb ihm am Ende Erfolg in Breslau, nicht zum wenigsten wegen des Widerstandes der Äbtissin des Breslauer Klarissenklosters, einer schlesischen Herzogin. Parallel mit diesen Bemühungen, die 1515 mit dem Rücktritt Hennings von seinem Amt endeten, gingen seine Bestrebungen, die Unterwerfung der Observanten unter seine Obediens zu bewirken und damit die Union der Konventualen und Observanten in der sächsischen Franziskanerprovinz vorzubereiten. Dieser Unionsbewegung ist der 2. Teil des größeren Buchs gewidmet. D. gewinnt durchweg Neuland. Auch die ganz anders gearteten Bemühungen, die Henning seit 1511 zur Herstellung der Union einschlug, scheiterten an seinem schroffen bzw. unaufrechten Verhalten und an dem nationalen Gegensatz zum Slawentum, der sich in Schlesien schon lange ausgebildet hatte. Auf das schließliche Ergebnis der Unionsbewegung, auf die durch päpstliche Entscheidung von 1517 herbeigeführte Spaltung des ganzen Ordens in reformierte und nichtreformierte Franziskaner (Observanten und Martinianer einerseits, Konventualen andererseits), auf die Teilungen der sächsischen Franziskanerprovinz, die in den Jahren 1518—23 mehrfach vollzogen wurden, und zwar unter dem Einfluß des Kurfürsten Friedrich von Sachsen und unter der zunehmenden Einwirkung des Luthertums, fällt aus den Forschungen D.s so manches Licht.

Im 3. Teil der „Observanzbewegung“ handelt D. von dem Streite, der sich zwischen Böhmen und Sachsen um die Zugehörigkeit der Franziskanerklöster Schlesiens und der beiden Lausitzen in den Kustodien Goldberg und Breslau entsponnen hatte, seit die Observanzbewegung nach der Mitte des 15. Jhrdts in Böhmen zu besonderer Stärke angewachsen war. In Schlesien und den Lausitzen gab es Observanten und Konventualen nebeneinander. Mit Hilfe der Unionsbewegung wollten die Böhmen sich ausdehnen, wollten der sächsischen Provinz auch die Konventualenklöster entreißen. Das wurde durch den nationalen Gegensatz, bald auch durch die Hinneigung und den Übergang der schlesischen und lausitzischen Brüder zum Luthertum verhindert.

Mit einem Urkundenbuch der Kustodien Goldberg und Breslau wird die neue Veröffentlichung der *Monumenta Germaniae Franciscana* eröffnet. Der erste 1917 erschienene stattliche Teil, den ich eingehender in der ThLz. 1920, Sp. 10/11, besprochen habe, umfaßt mit 941 Nummern die Urkunden der Jahre 1240—1517. Ein 2. Teil soll das Werk beschließen, d. h. die Kämpfe seit 1517 und die Auflösung der Kustodien im 3. und 4. Jahrzehnt behandeln.

Karl Wenck, Marburg.

Im Zentralblatt für Bibliothekwesen 37, S. 120 ff. beschreibt E. Ph. Goldschmidt „eine Handschrift von Wenzeslaus Brack“. Dieser

ist bekannt als Verfasser eines *Vocabularius latino-germanicus*, der im letzten Viertel des 15. Jhrdts. 15 mal gedruckt wurde, erstmalig 1483; damals war Br. Rektor der Konstanzer Stadtschule. Nach der Schlußnotiz der Hs. siedelte er 1469 von der Leipziger Universität auf die Baseler über.

O. Clemen, Zwickau.

Anton Störmann, *Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgeg. von Jos. Greving. Heft 24—26). XXIV und 324 S. Münster, Aschendorff, 1916. — Mit Benützung einer großen Menge von Quellen und Literatur schildert St. die verschiedenen Gravamina der Städte gegen den Klerus und zwar vor und in der Reformationszeit. Verfasser behandelt, auf Grund dieser Beschwerden die Abgaben an den Klerus, den kirchlichen Vermögensbesitz und die weltliche Erwerbstätigkeit geistlicher Personen und Genossenschaften, die Privilegien des Klerus, insbesondere die Exemption von der weltlichen Gerichtsbarkeit, die kirchliche Gerichtspraxis, die Besetzung der Kirchenämter, die Disziplin und die weltlichen Hoheitsrechte des Klerus. Wohl-tuend wirkt in dieser Schrift, daß der Verfasser nicht apologetisch arbeitet, sondern offen bekennt, daß die meisten angeführten Beschwerden mit Recht erhoben wurden. Eine Ausnahme macht nur der Abschnitt über die Sittenlosigkeit des Klerus, wobei dem Verfasser auch zugegeben werden muß, daß die Pamphletliteratur nie ein objektives Bild der Sachlage gibt; aber allein und ausschließlich die Gerichtsakten und Visitationsprotokolle als Quelle gelten zu lassen, dürfte doch zu einseitig sein. St. führt außerdem nur ein Archidiaconat (Xanten) an und beschränkt sich im übrigen auf die Löhrschen Methodisch-kritischen Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus, besonders der Erzdiözese Köln am Ausgang des Mittelalters (1910), statt den Versuch zu machen, die Verhältnisse in ganz Deutschland zu prüfen. Eine auch mancherlei Ergänzungen bringende Besprechung hat Nik. Hilling im Archiv für kath. K. Recht 98, 1918, S. 619—623 gegeben.

K. Th. Grünbauer, Offenburg.

Registrum litterarum Joachimi Turriani 1487—1500, Vincentii Bandelli 1501—1506, Thomae de Vio Caietani 1507—1513. Von Ben. M. Reichert. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Herausg. von Paul von Loë O. P. und Ben. Mar. Reichert. Heft 10.) VII, 207 S. Leipzig, O. Harrassowitz, 1914. — Das vorliegende Heft bildet den Abschluß der in Heft 6 und 7 begonnenen Veröffentlichung und bringt die die Provinz Teutonia betreffenden Briefregesten der genannten Ordensmeister; nicht erhalten sind sie für die Amtszeit des Jean Clérée (1507), für die übrigen Jahre Cajetans (Mai 1513 bis 1518) und, im Hinblick auf die Reformationsgeschichte ein besonders schmerzlicher Verlust, für die Wirksamkeit des Garcia di Loyasa (1518 bis 1524). Die magere Korrespondenz des Generalprokurators Hieron. de Rupefidi (1520—1523, S. 166—168) bietet hierfür um so weniger einen Ersatz, als sie weder auf Luther noch auf einen der anderen Reformatoren noch überhaupt auf die beginnende Glaubensspaltung irgendwie Bezug nimmt. Im übrigen tritt die bunte Reichhaltigkeit des Inhalts, die in der ausführlichen Besprechung von Heft 6 und 7 (ZKG. 35, 1914, S. 299—302) gerühmt wurde, auch hier zu Tage: die Bemühungen um die Ordensreform, um

das Studienwesen, die Mitteilungen über eine Reihe von Ordensbrüdern, so über die Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Krämer, über Jakob v. Hoogstraaten, Mich. Vehe und andere bekannte Persönlichkeiten. Von Laien ist weniger die Rede als in den früheren Heften, von weltlichen Fürsten wohl überhaupt nicht. Für die Ordensprovinz Saxonia bieten mancherlei Material die Notizen über die Konvente Calcar, Dortmund, Erfurt, Freiberg, Groningen, Hamburg, Harlem, Leeuwarden, Leipzig, Lübeck, Magdeburg, Marburg, Norden, Ninwegen, Wesel, Wismar, Zierikzee, Zutphen. — Ein umfassendes Verzeichnis der Personen und Konvente, für Heft 6 und 7 bisher sehr vermißt, nun aber auch auf diese ausgedehnt, erschließt den ganzen Reichtum der auch für die Familien- und Klostergeschichte wertvollen Sammlung. — Bedauerlich wäre es, wenn mit dem Tode des verdienten Herausgebers die von ihm versprochene „eingehende Würdigung und Beurteilung des Gesamthaltens“ in Frage gestellt würde; noch bedauerlicher, wenn aus demselben Grunde die noch in dem vorliegenden Heft angekündigte Veröffentlichung der die sächsische Ordensprovinz betreffenden Regesten unterbliebe.

Fritz Bünger, Charlottenburg.

Reformation und Gegenreformation

Die Entwicklung des europäischen Geistes in der Zeit vom 15. bis 18. Jhd. mit der Tendenz auf „Säkularisation“ des überlieferten kirchlichen Welt- und Lebensanschauungssystems, Schaffung eines „natürlichen Systems der Geisteswissenschaften“, Aufrichtung der „Autonomie des Denkens“, — das ist der Inhalt der Abhandlungen Wilhelm Diltheys, die in Band 2 seiner Gesammelten Schriften zusammengestellt und darin eben in 2. Auflage erschienen sind (Leipzig, Teubner. XI, 528 S.). Der Titel, den der Herausgeber Georg Misch dem Ganzen gegeben hat: „Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation“, soll den Weg nennen, den D. in fast allen diesen Studien geht: von der Analyse des Menschen, der Auffassung vom Menschen und seinem derzeitigen Selbstbewußtsein aus genetisch die Weltanschauung der behandelten Denker und Systeme zu begreifen und in die Motive der metaphysischen Systeme einzudringen. Und wenn hier gleich im Titel Reformation und Renaissance als die Ausgangspunkte der modernen Entwicklung des europäischen Geistes nebeneinandergestellt sind, so entspricht auch dies der Gesamt Tendenz der dargebotenen Abhandlungen, die ja dadurch gekennzeichnet sind, daß in ihnen bei aller Kontrastierung des traditionellen Christentums und der modernen Weltanschauung doch die philosophische Gedankenbildung unabtrennbar verbunden erscheint mit der Entwicklung der Religiosität, weil D., wie er selbst es formuliert, „im Gegensatz gegen Hegel die Entwicklung der Philosophie nicht aus den Beziehungen der Begriffe aufeinander im abstrakten Denken, sondern aus Veränderungen in dem ganzen Menschen nach seiner vollen Lebendigkeit und Wirklichkeit erklärt“, damit aber zugleich nun dieser so unbedingt universalgeschichtlich angelegten Geschichte der Philosophie auch die Aufgabe stellt und die Möglichkeit zuspricht, wie für alle einzelnen Erscheinungen der gesamten Wissenschaften, der Literatur, der Kunst usw., so auch für die der Theologie „den geschichtlichen Ort“ zu erkennen. In diesem Doppelten liegt der Wert dieser D.schen Aufsätze für den theolo-

gischen Historiker. — Die Abhandlungen sind meist längst bekannt und seit ihrem Erscheinen, vor allem im „Archiv für Geschichte der Philosophie“, auch theologischerseits viel beachtet worden. Es sind die Studien unter dem Titel: Auffassung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrhundert (AGPh. 4, 4 u. 5, 3, 1891/92); Das natürliche System der Geisteswissenschaften (ebda 5, 4 bis 6, 4, 1892/93); Die Autonomie des Denkens (ebda 7, 1, 1893); Giordano Bruno (ebda 7, 2, 1893); Der entwicklungsgeschichtliche Pantheismus (ebda 13, 3–4, 1900); Aus der Zeit der Spinozastudien Goethes (ebda 7, 3, 1893); Die Funktion der Anthropologie in der Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts (Sitzungsberichte der Berliner Ak. 1904). Im vorliegenden Neudruck sind innerhalb der genannten Aufsätze nur hier und da Einschreibungen aus D.s Manuskripten vorgenommen (vor allem im G. Bruno-Aufsatz die auf B.s Aufenthalt in Deutschland und sein Ende bezügliche zweite Hälfte, ferner an mehreren Stellen über Shaftesbury, seine Abhängigkeit von Bruno, sein Einfluß auf die Religiosität und Ethik der deutschen idealistischen Systeme u. a.); am Schluß aber treten, von D. selber nicht veröffentlicht, vor allem die beiden, freilich nur sehr skizzenhaften Aufsätze über die Genesis des mittelalterlichen Christentums („Das Christentum in der alten Welt“) und „Zur Würdigung der Reformation“ (S. 499–512. 512–518) hinzu, Ergänzungen bzw. Zusammenfassungen zu dem, was D. innerhalb der großen Abhandlungen schon über die Motive und Grundlagen der Metaphysik des MA. einerseits, vor allem aber über den religiösen, theologischen, philosophischen, anthropologischen u. dgl. Gehalt der Reformationszeit ausgeführt hat, besonders im 1. und im 2. Aufsatz; ein Stück des 2. ist u. a. die bekannte Darstellung der „Glaubenslehre der Reformatoren“. Daß D. sich dabei als einer der ersten auch um die Wiederentdeckung der Mystiker und Separatisten der Reformationszeit bemüht hat (S. 77 ff., 145 ff. über die „transzendente“, „religiös-universale“ Theologie Seb. Francks u. a., S. 129 ff. über den Rationalismus der Sozinianer u. a.), daran sei noch ausdrücklich erinnert. — Über die mit der vorliegenden identische 1. Aufl. v. J. 1913 hat Ernst Troeltsch in ThLz. 1916, Nr. 1, S. 13–15 eine allgemeine Charakteristik mit allgemeiner Kritik gegeben; manche bei D. noch vorliegende „Modernisierung“ Luthers hat er bekanntlich an anderer Stelle kritisieren müssen, wie auch A. v. Harnack gelegentlich in seiner Dogmengeschichte, in Auseinandersetzung mit D. die Verbindung Luthers mit der christlichen Antike stärker herausarbeiten mußte, als D. dies zugeben wollte. Aber Einzelabweichungen in der Beurteilung der Erscheinungen und selbst der Zusammenhänge heben die Anerkennung der bei aller Unvollendetheit und gebliebenen Unebenheit grandiosen Gesamtleistung nicht auf. L. Zscharnack.

Eduard Fueter, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1492 bis 1559 (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. von Below und Friedr. Meinecke). XXI und 343 S. München und Berlin, Oldenbourg, 1919. — F. ist aus seinen früheren Arbeiten als gedankenreicher Gelehrter von selbständigem Urteil und ausgeprägter Eigenart bekannt. Auch sein neuestes Werk legt davon Zeugnis ab. Es ist freilich so eigenartig, daß man kein Unrecht begeht, wenn man ihm die Eignung zum Handbuch bestreitet. Schon die Disposition ist sehr originell. Nur das letzte Viertel des Textes behandelt nämlich das, was man nach dem Titel in dem Buche erwartet, die Geschichte der Ver-

änderungen im europäischen Staatensystem von 1492 bis 1559; die ersten 248 Seiten sind angefüllt mit einer systematisch gegliederten Schilderung der „Institutionen und Tendenzen der internationalen Politik in Europa“. Diese Zerlegung des Stoffes ist aber sehr unglücklich. Die Einleitung charakterisiert selber den ersten Teil als einen Kommentar zum zweiten und bedauert, daß es sich natürlich nicht habe vermeiden lassen, daß manche Tatsachen, die erst im zweiten Teil berichtet werden, im ersten als bekannt vorausgesetzt werden. Das Ziel des ersten Teils, „die politischen und militärischen Faktoren, mit denen der erzählende zweite Teil zu arbeiten hat, so präzise wie möglich zu definieren“, ist aber auch tatsächlich nicht erreicht worden; denn es handelt sich nicht um gleichbleibende Faktoren, sondern diese selbst sind in dem Zeitraum von 1492 bis 1559 sehr dem Wechsel unterworfen gewesen. Es ist schlechthin unmöglich, von der habsburgischen Macht ein präzises Bild zu geben, wenn man nicht die einzelnen Perioden, die Zeit Maximilians I., die Karls V., die Erweiterung des österreichischen Besitzes durch Böhmen und Ungarn, die teilweise eine Vermehrung der Macht, teilweise aber auch durch die Vonselbständigung Ferdinands I. eine Schwächung der Einheitlichkeit der habsburgischen Politik bedeutet, für sich getrennt betrachtet.

Auch die sehr subjektive Auswahl des Stoffes scheint mir für ein Handbuch nicht das Richtige zu sein. Im Vordergrund des Interesses stehen die militärischen Kampfmittel. Wir erfahren dadurch viel Neues; aber ihm ist doch zum Teil wohl im Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen der Zeit, in der das Buch entstanden ist, mehr Gewicht beigelegt worden, als ihm für das 16. Jahrhundert zukommt. Ganz besonders gilt das von dem Abschnitt: wirtschaftliche Konfliktstoffe und Kampfmittel. Der Wirtschaftskrieg unserer Zeit hat F. veranlaßt, den Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die politischen Beziehungen des 16. Jahrhunderts zu untersuchen. Daraus hätte ein anregender Aufsatz werden können. In den Rahmen seines Buches aber passen diese Ausführungen nicht recht hinein; denn er muß selber zugeben, daß die These, internationale Konflikte seien in der Regel auf wirtschaftliche Ursachen zurückzuführen, für das 16. Jahrhundert nicht beweisbar ist. Und mag auch Venedig durch die Rücksicht auf seine Getreideversorgung in seiner politischen Betätigung zeitweise gehemmt worden sein, so ist andererseits bei den Großmächten gar kein Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Politik oder auf den Ausgang der Kriege zu spüren. Angesichts der Ausführlichkeit, mit der diese militärischen und wirtschaftlichen Dinge besprochen sind, nimmt sich die Knappheit des den geistigen Strömungen gewidmeten Abschnitts geradezu dürftig aus. Gewiß bestimmen die religiösen Fragen die Politik der großen Mächte in dem von Fueter behandelten Zeitalter noch nicht in dem Maße wie in der Periode des streitbaren Calvinismus und der Gegenreformation, wo die nationalen Grenzen zeitweise von den konfessionellen Beziehungen geradezu verwischt worden sind. Aber auch die Politik Karls V. steht doch schon so stark unter dem Einfluß des Protestantismus, der Kampf gegen die Ketzerei bedeutet eine so erhebliche Beeinträchtigung seines politischen Kampfes gegen Frankreich, daß die Ignorierung des geistigen Elements nicht bloß für ein Handbuch, das nach einer gewissen Ausgeglichenheit streben muß, als ungeeignet erscheint, sondern ganz allgemein ein falsches, zum mindesten schiefes Bild von den Dingen gibt.

Damit kommen wir auf die Hauptschwäche des Buches, die ganz einseitige Einstellung auf ein „Zentralproblem“ der internationalen Politik, das meiner Überzeugung nach nicht als zentral angesehen werden kann, auf den Kampf um Italien (vgl. § 1). Der methodische Grundsatz F.s, daß ohne Rücksicht auf die Ereignisse, die für die spätere Geschichte des europäischen Staatensystems größere Bedeutung gehabt haben, von den Fragen ausgegangen werden müsse, die die damalige Politik bestimmt haben, ist zweifellos richtig. Aber man kann diese Methode nur dann richtig anwenden, wenn man tatsächlich das ganze damalige Europa ins Auge faßt. Dafür aber hat F. kein Interesse gezeigt. Er ist dem Gebiet seiner ersten Studien, der italienischen Renaissance, allzu treu geblieben. Um Italien gruppiert er die ganze Geschichte jenes Zeitalters, ja man kann sagen: er schreibt diese Geschichte nur so weit, wie sie sich auf Italien bezieht. Es geht von vornherein nicht ohne große Künstelei an, die europäische Geschichte um Italien als Mittelpunkt zu gruppieren. Denn Italien ist doch nur passiv, nicht aktiv beteiligt gewesen; es ist das Depressionsgebiet, das die großen Mächte anzieht, mehr nicht. Und ganz unmöglich ist, die wechselvolle Geschichte zweier Menschenalter mit ihrem ganzen Reichtum in diesen engen Rahmen hineinzupressen. Das europäische Staatensystem wird gebildet von den großen Mächten der Zeit; in ihren gegenseitigen Beziehungen, nicht in dem Gebiet, wo die meisten Schlachten geschlagen werden, ist die Einheit der Geschichte des Staatensystems zu erblicken. Von Anfang an ist das burgundische Erbe ein zweites Depressionsgebiet, das die Begehrlichkeit der großen Mächte lockt. Denn nicht so unvermittelt, wie der Zug Karls VIII. nach Italien und die nur nach Italien hin orientierte Darstellung F.s vermuten lassen, beginnt der Kampf der Staaten 1494. Auch das Eingreifen Englands, dem Italien damals gänzlich fern lag, hätte F. zeigen können, daß er den Rahmen räumlich weiter spannen mußte. Namentlich, weil die fortschreitende Erweiterung des Schauplatzes der europäischen Geschichte, die Einbeziehung Skandinaviens, das sich mit $\frac{1}{4}$ Seite begnügen muß, während auf den nordafrikanischen Korsarenstaat mehr als 2 Seiten verwandt werden, und die Einwirkung der Türkei nur vom europäischen, nicht vom italienischen Standpunkt aus recht gewürdigt werden können.

Aber auch geistig handelt es sich bei den Kämpfen um mehr als um den Besitz einiger italienischen Städte und Landstriche. Es gilt ein neues Prinzip festzustellen, das nach dem Zusammenbruch des mittelalterlichen Universalismus die Beziehungen der europäischen Großmächte untereinander regeln könnte. Mit dem Augenblick, wo diese Staaten, Frankreich, Spanien, die habsburg-burgundische Macht in erster, England in zweiter Linie innerlich so weit erstarkt sind, daß sie über die eigenen Grenzen hinaus wirken, entsteht das Bedürfnis nach einer die Anarchie verhindernden Organisation; die neuen Formen und Mittel der Politik, die F. S. 4 ff. bespricht, stehen damit im engsten Zusammenhang. Das Zeitalter von 1492 bis 1559 ist der erste Akt der Kämpfe, die von dem mittelalterlichen Imperialismus hinüberführen zu dem Gleichgewichtssystem der neueren Zeit.

Für all das hat F. durch den unglücklich gewählten Standpunkt sich und uns das Verständnis völlig verbaut. Es ist mit Rücksicht auf den Raum nicht möglich, nun auch im einzelnen nachzuweisen, wie der Grundfehler der Anschauung weiter wirkt, wie z. B. die Gliederung mit dem Haupteinschnitt 1525 (Schlacht von Pavia) lediglich für Italien berechnet ist und

der allgemeineren Frage nach dem System der Mächte gar nicht gerecht wird. Der große Wendepunkt ist vielmehr das Jahr 1519, die Vereinigung der gesamten habsburgischen Macht mit der burgundisch-spanischen in der Hand Karls V. und die Kaiserwahl. Seitdem kämpft Frankreich um sein Dasein als Großmacht gegen die Umklammerung durch das Reich Karls V. Mit Recht sagt der von F. etwas von oben herab behandelte Lemonnier im 5. Bande der „Histoire de France“ über diesen vorwiegend in Italien ausgefochtenen Kampf: „les deux adversaires se combattaient en Italie parce qu'ils se combattaient en Europe.“ Es kommt bei F. nicht zur Darstellung, wie dieser Kampf in seinen Dimensionen wächst, wie der geistige Kampf des Jahrhunderts, die Reformation, sich mit ihm eigentümlich verwebt. Natürlich ist ihm das auch nicht ganz entgangen; aber wenn er S. 302 vom Schmalkaldischen Bund sagt, er habe sich „allmählich gewissermaßen zu einer europäischen Liga gegen das Haus Österreich“ erweitert, so gibt er damit doch schon zu, daß die Geschichte dieser Zeit nicht aus dem italienischen Gesichtswinkel heraus geschrieben werden kann. Auch die Wendung auf S. 326: „der sozusagen europäische Gesichtspunkt, der die Politik Karls V. geleitet hatte“, deutet darauf hin. Leider hat F. die Folgerungen daraus nicht gezogen.

Noch mancherlei wäre über das Buch zu sagen, z. B. über die meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigte Abstraktion von allem Persönlichen; die Staaten treten geschlossen als Gesamtpersönlichkeiten auf, die Individualitäten der Herrscher und Staatsmänner werden grundsätzlich von der Betrachtung ausgeschlossen (vgl. S. XIX). Aber ich breche ab. Daß ich das Buch als Ganzes ablehnen muß, hindert mich nicht, die große Leistung anzuerkennen, die vor allem in dem systematischen ersten Teil steckt. Zu bedauern bleibt nur, daß F. seine Arbeitskraft an eine Aufgabe gesetzt hat, die seiner Individualität nicht liegt, die als Darstellung eines Machtkampfs vielleicht überhaupt der geistigen Verfassung des Schweizlers während des Weltkriegs nicht angemessen gewesen ist. Fritz Hartung, Halle.

Jens Gleditsch, Reformationens Profil gjennem Tiderna. 72 S. Kristiania, Steenske Forlag, 1917. — Der Verf. gibt zunächst einen Längsdurchschnitt durch die Wittenberger Reformation bis zur Gegenwart und entwickelt dann das Gegenwärtsprogramm für das Luthertum. Das ursprüngliche Luthertum zu rekonstruieren ist unmöglich, denn die Gegenwart enthält Elemente für Lebensanschauungen, die der Reformationszeit fehlten. Besonders versagt die Luthersche Vorstellung von Gott, daß er im wesentlichen Richter sei. Luther kam freilich über diesen Gesichtspunkt hinaus, indem er im Berufsgedanken die Überweltlichkeit der Religion mit dem wirklichen Leben verband. Und in seiner Erkenntnis, daß die Sündenvergebung ein konstantes Verhältnis mit Gott sei, liegt nicht bloß die Gewißheit des einmaligen richterlichen Freispruchs, sondern vornehmlich die Erkenntnis, daß Gottes ganzes Verhältnis zu uns Sündenvergebung ist. So kommt man über die Vorstellung hinaus, daß Gott nur dann und wann in unser Leben eintritt. Hier liegt die Bedeutung des Luthertums für die christliche Religion. Es ist seine Zukunft, daß es eine Lebensanschauung an der Grenze der Wirklichkeit („Gesetz“ der Alten) und der höheren Lebenswelt („Gnade“ der Alten) entwickelt, auf deren Licht hin die Wirklichkeit oder das Gesetz uns hebt und treibt. Gleditsch hängt ein viel zu starkes Gewicht an die Form

der Lutherschen Rechtfertigungslehre. Daß Gott „im wesentlichen Richter“ sei, wird gerade von Luthers Rechtfertigungslehre bestritten. Die Einordnung der Wittenberger Reformation, wie sie Gl. in seiner im übrigen straffen und anregenden Schrift vollzogen hat, bedarf darum doch einer Korrektur.

Otto Scheel, Tübingen.

Johannes Ficker, *Älteste Bildnisse Luthers*. Sonderdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, Bd. 17. Magdeburg, Evangelische Buchhandlung (Ernst Holtermann) in Kommission, 1920. 50 S. und 16 Tafeln. — Ein kräftiger Beitrag zu der noch immer fehlenden würdigen Lutherikonographie (vgl. dazu ZKG. N. F. 1, 1, 1919, S. 47). Es ist F.s mit zahlreichen Anmerkungen und Abbildungen versehener Vortrag von der 1. Tagung der Gesellschaft für Kirchengeschichte in Halle (vgl. ZKG. N. F. 1, 2, 1920, S. 362f.). Eine nähere Besprechung seitens des Unterzeichneten in der Christl. Welt 1921, Nr. 7, S. 129—131.

Georg Stuhlfauth, Berlin.

Julius Boehmer, 1. Luther und sein Vaterland; 2. die Gestalten des Altar-Aufsatzes in der Nicolaikirche zu Eisleben. Eisleben, Ernst Schneider, 1919. 20 u. 31 S. — Luther hat sein „Vaterland“, die Grafschaft Mansfeld, seit seinem 14. Lebensjahr stets nur vorübergehend berührt; B.s Studie bezieht sich einmal auf L.s Briefwechsel mit den Grafen von Mansfeld, denen er in wirtschaftlichen Fragen Rat erteilte, zwischen denen er Streitigkeiten auszugleichen suchte, in dem Lehrstreit zwischen Agricola und Luther z. B. auch auf theologischem Gebiete liegende, und dann besonders auf den „vaterländischen Hilfsdienst“ L.s, zu dem ihn der Streit der Grafen untereinander veranlaßte, und der ihm Anlaß zu den vier letzten Predigten seines Lebens, in Eisleben gehalten, und zu seinem Tode wurde. — Das zweite Schriftchen ist der erste Versuch, alle zwölf Gestalten des Altar-Aufsatzes in der Nicolaikirche zu Eisleben zu deuten, wenn auch der bekannte Eisleber Historiker Prof. Hermann Größler bereits die meisten zu erklären gewußt hat. B. meint, in seinen Ausführungen aus der Unsicherheit, die G. habe bestehen lassen, zu einer richtigen Deutung gelangt zu sein, ohne das letzte Wort in dieser Sache gesprochen zu haben.

Georg Arndt, Berlin-Friedenau.

Hermann Waldenmaier, *Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation* (Schriften des Vereins für Reformationsgesch. Nr. 125. 126). Leipzig, Kommissionsverlag von Rudolf Haupt, 1916. VIII, 142 S. — Mit Recht bemerkt W. im Vorwort, daß man, statt den gottesdienstlichen Besitz unsrer Kirche geschichtlich zu verstehen, sich bisher immer abgemüht habe, ihn aus evangelischen Prinzipien zu erklären; dabei habe man oft in manchen Brauch einen Sinn hineingelegt, der ihm ursprünglich ganz ferngelegen. Der evangelische Gottesdienst sei aus dem des Mittelalters erwachsen. Für die den ganzen norddeutschen Gottesdienst beherrschenden liturgischen Arbeiten Luthers ist das ja eine bekannte Tatsache. Es gilt aber auch für die süddeutschen Gottesdienstordnungen. Drei Typen sind hier zu unterscheiden: die lutherische Nürnberger Messe, die zwischen der lutherischen Messe und der schweizerischen Predigtgottesdienstform vermittelnde Straßburger Ordnung und die einfache schweizerische Form des württembergischen Gottes-

dienstes. Während wir bisher nur Einzeldarstellungen des gottesdienstlichen Lebens in Straßburg (Hubert), Baden (Bassermann), Hessen (Diehl) und Württemberg (Grüneisen und Kolb) hatten, hat W. zum ersten Male in sehr verdienstlich eingehender Weise die süddeutschen Gottesdienstordnungen im Zusammenhang, nach ihrer Entstehung, Verwandtschaft und Verbreitung behandelt.

Im Jahresbericht des Vereins Alt-Rothenburg für 1916/17 wiederholt August Schnizlein aus den Originaldrucken (deren Titelblätter sauber reproduziert sind) das „Carmen gratulatorium ad Senatum Rotenburgerensem de restituta verae religionis doctrina“ und „Ein Freudenpruch Eim Erbarh Rath zu Rottenburg auff der Tauber des angenommenen Euangelij halben zu Eeren und gefallen gestellt“ von dem Nürnberger Kantor Bernhard Kettner von Hersbruck (der auch einen poetischen Nachruf auf Luther verfaßt hat). In der Einleitung handelt Schn. sehr dankenswert über die Einführung der Reformation in Rothenburg im J. 1544, wozu eben Kettner dem dortigen Rate gratuliert, und die vorbereitenden Ereignisse. Ein Ex. der S. 18 erwähnten Epigrammata Kettners auch in Zwickau. Im Jahresbericht 1917/19 bietet Schn. aus dem Originaldruck mit beigefügter eigener deutscher Übersetzung ein lateinisches Gedicht über den Brand des Rothenburger Rathauses im J. 1501 („De incendio candidissimi praetorii inclyti oppidi Rotemburgii“) von einem in Leipzig studierenden Stadtkind Joh. Beuschel, gedruckt wohl bei Jakob Thanner in Leipzig; über Beuschel vgl. noch G. Bauch, Archiv für hessische Geschichte u. Altertumskunde N. F. 5 (1907), S. 65.

Hessische Reformationsgeschichte in Einzeldarstellungen. A. Zur Reformationsgeschichte Fritzlars. 1. Heft: Jost Runcke, von Friedrich Hoffmann. 64 S. Kassel, Pillardy & Augustin, 1918. — H. hat außer in seinem Obermöllricher Pfarrarchiv im Marburger Staats-, Würzburger Kreis-, Fritzlärer Stadt- und Stiftsarchiv fleißig nach neuem Quellenmaterial geforscht und möchte zu einer Neubearbeitung von Falckenheiners Geschichte hessischer Städte und Stifter (II, 1: Fritzlär) anregen. Er läßt die Quellen möglichst selbst zu Wort kommen, doch ist die Art, wie er z. B. gleich die Stellen aus der Chronik des Syndikus der Fritzlärer Stiftsherren Konrad Klüppel wiedergibt, nicht besonders glücklich. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Darstellung der Lebensschicksale des Jost Runcke, der zuerst 1528 in der vor Fritzlär im hessischen Gebiet gelegenen Fraumünsterkirche evangelisch predigte, dann seine Wirksamkeit zwischen Fraumünster und Fritzlär (1553 hier Hospitalpfarrer) teilte. Von den Mainzer Erzbischöfen wurde er verfolgt, vom Landgrafen beschirmt. Seine Schicksale sind in die der Fritzlärer evangelischen Bürgerschaft und in die Mainz-hessischen Händel in interessanter Weise verflochten.

Otto Clemen, Zwickau.

B. Krusch, Die Hannoversche Klosterkammer in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 114 S. Hannover, Th. Schultze, 1919. — Der von der Hannoverschen Klosterkammer verwaltete Fonds hat seinen Schwerpunkt „weniger in dem Kapital- als in dem allgemeinen Grundvermögen, das die Sicherheit der Einnahmen über alle Wechselfälle der Zeit hinweg gewährleistet“ (S. 77). Die Ausgaben waren von jeher „auf die Zwecke des Kultus, des Unterrichts und der Wohltätigkeit beschränkt“ (S. 63). Sie erstrecken sich zufolge der Falkschen Denkschrift (S. 85), die im November 1877 dem Hause der Abgeordneten vorgelegt wurde und übrigens

von dem damaligen Ministerialdirektor, späteren Präsidenten des Evang. Oberkirchenrats Barkhausen verfaßt wurde, auf die Unterhaltung einer großen Reihe bestimmter kirchlicher Gebäude (darunter auch katholischer), auf Kultuszwecke und Leistungen für Geistliche und Schulstellen (auch katholische), mit Einschluß von Witwen- und Waisenkassen, sowie für Klosterpfründner, auf Universitäts- und Schulzwecke sowie für Mildtätigkeit verschiedener Art (an den Sitzen ehemaliger Kloster- oder Hospitalstiftungen). — Die Entstehung und das allmähliche Anwachsen dieses allgemeinen Klosterfonds wird in der genannten Denkschrift in Umrissen bereits vorgeführt. Die Historische Kommission für Niedersachsen hatte aber beschlossen, zum 100jährigen Jubiläum der Klosterkammer, die am 8. Mai 1818 als eigene Verwaltungsbehörde des gesamten (damals soeben durch weiteren Zuwachs stark vermehrten) geistlichen Gutes durch königliches Patent ins Leben gerufen wurde (S. 76), eine Festschrift herauszugeben, für die als Verfasser Dr. Hatzig ausersehen wurde. Nachdem ihn der Krieg der Wissenschaft entriß, ist die Aufgabe in andere Hände gelegt. Unter Benützung von dessen Vorarbeiten liefert aber nun Geh. Archivrat Dr. Krusch, der verdiente Mitherausgeber der *Monumenta Germaniae*, in der vorliegenden Schrift eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung, die mehr ist als eine Abschlagszahlung für das in Aussicht gestellte Hauptwerk. Seine eingehenden archivalischen Forschungen an Ort und Stelle setzen ihn in den Stand, für die verschiedenen Zeiträume den Quellennachweis im einzelnen zu vermehren (z. B. Anm. 136 über Ergänzungen zu der Visitationsakte von 1588) und zur Geschichte auch der einzelnen Klöster von Anbeginn schätzenswerte Beiträge zu liefern; s. besonders S. 19 über Protokolle der Jahreskapitel der Bursfelder Kongregation (Hilwartaushausen S. 5 war übrigens wohl kein Doppelkloster.) Er verfolgt nämlich die Ausbildung des landesherrlichen Einflusses auf die Klosterverwaltung bis in die katholische Zeit zurück und gibt damit wieder ein anschauliches Bild von den äußerst verwickelten Rechts- und Verfassungsverhältnissen im Mittelalter, dessen Grundanschauungen und Gebräuche (vgl. S. 45 über die symbolische Handlung der Besitzergreifung) noch in späteren Jahrhunderten nachwirken. Durchgehends ist das Bestreben bemerkbar, den Klosterbesitz in seiner Selbständigkeit unangetastet zu lassen, wenn auch dessen Zweckbestimmung durch die Reformation erweitert wurde. In dieser Beziehung haben sich im 16. Jahrhundert protestantische Landesfürsten vor katholischen geradezu hervorgetan (S. 42. 43f.). Die wohlgeordnete Landesverwaltung des Herzogs Julius rückt durch die Abhandlung ebenso sehr ins Licht wie die energische, von diplomatischem Geschick zeugende, wenn auch stellenweise impulsive Handhabung des Regiments durch die Herzogin Elisabeth, eine Brandenburgerin, die den eigentlichen Grundstein zur Reformation in diesen Gebieten gelegt hat; die sie betreffenden Abschnitte des Büchleins, die an gründliche Vorstudien von O. Meinardus anschließen, verdienen besondere Beachtung (Brief an Landgraf Philipp v. J. 1538 nunmehr vollständig S. 97f.). Die Kirchenordnung Corvins (vgl. meine Abhandlung „Zur Gestaltung der Ordination“, *Forschgn. zur Geschichte Niedersachsens*, 1. Heft, 1906, S. 21, und daselbst S. 49 ff. über das *Corpus doctrinae*) wird von K. etwas früher verlegt (S. 29. 32).

Die Sonderverwendung von Überschüssen der Klostereinnahmen beginnt mit der Zuweisung dreier südhannoverscher Klöster an die Universität Helm-

stedt 1629 und 1633 (Urkunden S. 105 ff.). Im 18. Jahrhundert trat u. a. die Universität Göttingen hinzu, deren Gründung (S. 70 ff.) auf diesem Wege ermöglicht wurde.

E. Hennecke, Betheln.

Andreas Ludwig Veit, Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden Tridentinischen Reformation (1517–1618) (Erl. u. Erg. zu Janßens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. X, Heft 3). Freiburg i. Br., Herder, 1920. XIII u. 98 S. — Das Ergebnis dieser auf umfassenden archivalischen Forschungen vornehmlich in Mainz und Würzburg beruhenden gewissenhaften Studie ist, daß die religiösen Zustände in der vornehmsten deutschen Diözese während dieser ganzen Epoche recht trostlose waren, und zwar hauptsächlich durch die Schuld der Erzbischöfe, daß, während die Geistlichkeit in starker sittlicher und geistiger Verwahrlosung dahinlebte, im Volk wenigstens seit dem Ende des 16. Jahrhunderts sich bereits eine Besserung leise anzudeuten beginnt. Aber entgegen den Zuständen in anderen Bistümern merkt man in Mainz im ganzen wegen der schlaffen Haltung der Oberhirten trotz aller Maßnahmen vonseiten der Kurie noch recht wenig von einer Wirkung der Tridentiner Beschlüsse. Hier setzt die Gegenreformation oder, wie der Verf. lieber sagen möchte, die „Katholische Restauration“ tatsächlich frühestens erst mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts ein. Einige gehässige, wenig geschmackvolle Angriffe auf den Protestantismus, für die einmal sogar Johanna Schopenhauer in ihren Jugenderinnerungen als Kronzeugin angerufen wird (S. 76 f.), wären, da sie dem sonst streng wissenschaftlichen Charakter der Studie nicht entsprechen, besser unterblieben. Der in Aussicht genommene Urkundenanhang (vgl. S. 36 Anm. 1) scheint leider den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zum Opfer gefallen zu sein.

Adolf Hasenclever, Halle.

W. Knappe, Wolf Dietrich von Maxlrain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation und Gegenreformation (Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von H. Jordan, IV. Band). Leipzig und Erlangen, Deichert, 1920. 156 S. — Erhebliche Bedeutung für die allgemeine Geschichte hat weder Wolf Dietrich noch sein kleines, um den Schliersee gelagertes Ländchen jemals gehabt. Der Verfasser hat sich darum mit gutem Erfolg bemüht, das Typische in ihrer Geschichte hervorzuheben und ein Zeitbild von der bayrischen Gegenreformation zu geben. Es ist bekannt, daß der Protestantismus in Bayern zumal unter dem Adel um die Mitte des 16. Jahrhunderts weit verbreitet gewesen ist, daß aber Herzog Albrecht V. und sein Sohn und Nachfolger Wilhelm V. mit rücksichtsloser Energie alle protestantischen Regungen unterdrückt haben. In diesen Kämpfen nimmt die Herrschaft Waldeck (der Name Hohenwaldeck ist erst im 17. Jahrhundert aufgekommen) insofern eine Sonderstellung ein, als sie wenn auch nicht unbestritten reichsunmittelbar war. Wäre diese Reichsunmittelbarkeit über alle Zweifel erhaben gewesen, so hätten ihre Besitzer, die Herren von Maxlrain, auf Grund des Augsburger Religionsfriedens das unanfechtbare Recht der Einführung der Reformation gehabt. Aber die Bedingung, unter der Herzog Albrecht sich 1559 zur Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit bereit erklärt hatte, war gewesen, daß der Herr von Maxlrain in der Religion keine Neuerung vornehme. Das hatte nicht gehindert,

daß sich die Bevölkerung und die Herren von Maxlrain der lutherischen Lehre anschlossen. Hatte doch Albrecht sogar seinem landsässigen Adel den Gebrauch des Laienkelchs zugestehen müssen. Aber allmählich zog er die Zügel straffer an, und schon im Interesse der Einheitlichkeit verlangte er auch von der Herrschaft Waldeck Verzicht auf die vertragswidrigen Neuerungen. Gebunden durch den Vertrag hat Wolf Dietrich offenen Widerstand nicht gewagt; er hat versucht, die Entscheidung hinzuhalten, und hat damit bis in die achtziger Jahre Erfolg gehabt. Aber der Sieg des Katholizismus in dem Kölner Kirchenstreit von 1583 wirkt dann auch auf Waldeck zurück. Der zuständige Bischof von Freising muß auf das Verlangen des bayrischen Herzogs — denn die weltliche Gewalt allein entfaltet hier eine Initiative, der die geistliche nur mit halbem Eifer gefolgt ist, — den Bann verhängen, Bayern übernimmt die Durchführung der weltlichen Folgen des Kirchenbanns, der Unterbindung alles Verkehrs. Es mutet ganz modern an, wenn man S. 131 ff. liest, wie den Waldeckern aller Handel gesperrt worden ist. Das hat die Entscheidung gebracht; ein Teil der Protestanten ist ausgewandert, der Rest hat sich unterworfen. Wolf Dietrich ist 1586 als Protestant gestorben; sein Sohn war kirchlich so vorsichtig, daß er im bayrischen Hof- und Staatsdienst verwendet werden konnte. Von Konflikten ist seither nicht mehr die Rede, der Katholizismus hatte gesiegt. Hartung, Halle.

Karl Weinmann, *Das Konzil von Trient und die Kirchenmusik. Eine historisch-kritische Untersuchung.* Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1919. 165 S. — Trotz mannigfacher Untersuchungen war es eine noch immer nicht völlig geklärte Frage, welche Tätigkeit das Trienter Konzil in kirchenmusikalischer Beziehung entfaltete. Pfitzners „Palestrina“ rückte den Gegenstand von neuem in den Mittelpunkt des Interesses und veranlaßte den berufenen Palestrina-Biographen Karl Weinmann, die altbekannten Tatsachen in ein neues Licht zu rücken. Zwei Punkte sind es, die die Aufmerksamkeit der kirchlichen Kreise auf die gottesdienstliche Kunstmusik richten: die durch den imitatorischen Stil und das Passagenwesen geförderte Unverständlichkeit der Worte und die besonders in den Messen gepflegte Verwendung weltlicher Melodien. In der Ausschußsitzung vom 10. September 1562 werden diese Punkte zum ersten Male berührt und bilden vorübergehend den Gegenstand der Beratungen der 22., 24. und 25. Sitzung. Deutlich stehen diese Erörterungen unter dem Zeichen der Kunstfreundlichkeit. Die Abstellung der Mißstände wird von den Provinzialsynoden erwartet. Die Entscheidung über die schwebenden kirchenmusikalischen Fragen wird von der Kardinalskommission gefällt, in der die kunstsinnigen Carl Borromaeus und Vitellozzi vertreten sind. Versuche über Textverständlichkeit werden angestellt. Bei ihnen wird zwar auf Palestrina-Messen zurückgegriffen, die Marcellusmesse spielt aber nicht die rettende Rolle, die ihr gemeinhin zuerteilt wird. Im Gegenteil, der Punktator Hojeda, dessen Aufzeichnungen uns überkommen sind, erwähnt die Missa Papae Marcelli gar nicht, deren Existenz schon vor den Beratungen (wahrscheinlich bereits 1555 geschaffen) feststeht, die also gar nicht ad hoc in einem neuen Stile geschaffen sein kann. Die Worte in novo modorum genere, welche sich auf das zweite, auch die Marcellusmesse umfassende Meßbuch beziehen, sind nach W.s etwas gewundener Erklärung einfach als neue Folge von Tonstücken aufzufassen.

Johannes Wolf, Berlin.

Bertold Bretholz, Neuere Geschichte Böhmens, Bd. I (Allgemeine Staatengeschichte. Hrsg. von Hermann Oncken. I Abt., Werk 40). Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G., 1920. XI u. 391 S. — Der erste Band der Neuere Geschichte Böhmens, der unmittelbaren Fortsetzung von Bachmanns bekanntem Werk, umfaßt die 50 Jahre von 1526—1576, die Regierungen Ferdinands I und Maximilians I. Er beruht im wesentlichen auf gedrucktem Material; nur in einzelnen Fällen hat der Verf. zur Aufhellung ganz bestimmter Vorgänge handschriftliche Quellen herangezogen; mit Recht weist er jedoch darauf hin, wie viele wertvolle, bisher ungehobene Schätze in den böhmischen Adels- und Stadtarchiven noch des Benutzers harren. Eine große Schwierigkeit dieser Periode böhmischer Geschichte besteht darin, daß uns eine irgendwie befriedigende Biographie Ferdinands I. heute noch fehlt; und doch ist manches nur verständlich, wenn man die parallelen Verhältnisse in den übrigen Kronländern und im Deutschen Reich zur Erklärung mit heranzieht. Denn Böhmen war doch nur der Teil eines größeren Ganzen; seine auswärtige Politik und, soweit die religiösen Fragen in Betracht kommen, auch seine innere Politik war bedingt durch die gleichzeitigen Vorgänge in der großen habsburgischen Ländermasse. Wenn auch der Verf. dieser Schwierigkeit nicht völlig Herr geworden ist, so wird man doch zugeben müssen, daß er nach Lage der Verhältnisse in der Art seiner Darstellung die richtige Mitte innegehalten hat.

Zwei Aufgaben vornehmlich waren es, die den Habsburgern in Böhmen nach dem Tode Ludwigs II. in der Schacht bei Mohatsch gestellt waren: die Einbürgerung der neuen landfremden Dynastie und die Auseinandersetzung dieser streng katholischen Familie mit den zahlreichen religiösen Parteien. Man wird sagen dürfen, daß ihnen, hauptsächlich durch das Verdienst Ferdinands I., im ersten halben Jahrhundert ihrer Herrschaft beides bis zu einem gewissen Grade geglückt ist. Auf jeden Fall hören wir von anderen Thronbewerbern um die Mitte der 70er Jahre des 16. Jahrhunderts nichts mehr, und durch die Hinzuziehung der Jesuiten nach Prag, durch die Wiederbesetzung des Erzbistums in der Hauptstadt des Landes war die katholische Herrschaft so weit befestigt, daß seit den 50er Jahren die katholische Kirche als eine starke Stütze der habsburgischen Herrschaft in Böhmen betrachtet werden konnte. — Die große Krisenzeit für Ferdinands I. Regierung war die Epoche des Schmalkaldischen Krieges: Wie dem Kaiser gegenüber an der Donau, so trat Ferdinand gegenüber in Böhmen die ganze Zerschlagenheit des Schmalkaldischen Bundes in verhängnisvollster Weise zutage. Die Schmalkaldener brauchten nur rechtzeitig auf Prag loszumarschieren, und der König wäre, ohne ernstlichen Widerstand leisten zu können, aus seinem Lande herausmanövriert worden; auch die aufständischen Böhmen haben schwere Fehler begangen, und so haben sie die Gelegenheit verpaßt — die einzige, die sich ihnen im ganzen 16. Jahrhundert geboten hat —, ihr nationales Geschick in die eigene Hand zu nehmen. Als sie, scheinbar zunächst mit größerer Tatkraft, im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts den Versuch erneuerten, war es zu spät: von der Schlacht am Weißen Berge bis zur Bewegung von 1848 ruht die nationale Geschichte der Tschechen. Anzeichen zu dieser Entwicklung der Dinge weist der Verf. schon auf in der Rückständigkeit des geistigen Lebens der Tschechen im Gegensatz zu der Regsamkeit der im Lande wohnenden Deutschen, und auch in religiöser Hinsicht ist von dem fanatischen Glaubenseifer der einstigen hussitischen

Kämpfer nur noch wenig zu spüren; gleichwohl möchte ich die klare Schilderung der so verwickelten religiösen Gegensätze für die besten und gelungensten Partien dieses schönen Werkes halten.

Mit Recht betont der Verf., daß zumal in der Darstellung der inneren Verhältnisse Böhmens die Einzelforschung noch manche Lücke unseres Wissens auszufüllen vermag und auch ausfüllen muß. Ich möchte zum Schluß auf einen Mangel kurz hinweisen, der auch nur durch eingehende Einzelforschung beseitigt werden kann: welchen Anteil hat Ferdinand, welchen Anteil haben seine einzelnen Räte — einheimische und auch fremde — an den Maßnahmen seiner Regierung, an den zustande gekommenen Beschlüssen? Im Rahmen der hier gebotenen zusammenfassenden Darstellung konnte auf diese Frage nur im allgemeinen eingegangen werden; aber man braucht nur darauf hinzuweisen, daß eine so wichtige Persönlichkeit wie der Vizekanzler Jonas nur ganz nebenbei erwähnt wird, um zu erkennen, daß, falls wir überhaupt zu einer wissenschaftlich brauchbaren Biographie Ferdinands gelangen wollen, diese wichtige Vorarbeit, die Bestimmung des Anteils der Räte an der Regierung, ihr Einfluß auf den Herrscher und die Stellungnahme des Herrschers ihnen gegenüber, zunächst geleistet werden muß.

Adolf Hasenclever, Halle.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 1589—1592. Zweite Abteilung: Die Nuntiatur am Kaiserhofe. Dritter Band: Die Nuntien in Prag: Alfonso Visconte 1589 bis 1591, Camillo Cartano 1591—1592. Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von D. Dr. Josef Schweizer (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem histor. Institut zu Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft, XVIII. Bd.). Paderborn, Ferd. Schöningh, 1919. CXXXIII, 674 S. — In die Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Deutschland haben sich vor dem Kriege das preußische und das österreichische Institut für historische Forschung in Rom sowie die Görres-Gesellschaft, die in Rom ebenfalls ein historisches Institut unterhielt, geteilt. Ein umfangreiches Aktenmaterial war auf diese Weise aus den Archiven zutage gefördert worden. Im Krieg, durch den die deutsche Geschichtswissenschaft in Rom obdachlos geworden ist, war die weitere Veröffentlichung von Nuntiaturberichten unterblieben. Nach siebenjähriger Unterbrechung tritt die Görres-Gesellschaft mit dem stattlichen Band Schw.s vor die Öffentlichkeit. Dessen Manuskript war bereits vor Ausbruch „der verdammungswürdigen, perversen Komödie“ abgeschlossen worden. Die Anlage weist die bereits bei dem zuletzt erschienenen Bande (1912) anerkannten Vorzüge auf: eine übersichtlich orientierende Einführung in die Zeitlage unter besonderer Klarstellung der politischen Verwicklungen wird vorausgeschickt. Von den 284 Dokumenten werden die wichtigeren in unverkürztem Wortlaut, aus den übrigen die entscheidenden Sätze mitgeteilt. Kurze Inhaltsangaben in Regestenform sind jedem Aktenstück vorangestellt. Ein Namenregister erleichtert die Benutzung. Die Nuntiatoren von Alfonso Visconte und Camillo Cartano fallen in die Zeit der gesteigerten Spannung zwischen den beiden konfessionell geschiedenen Parteien. Die politischen Tagesfragen werden unter dem Gesichtswinkel des Kampfes der Konfessionen um die Vormachtstellung in Deutschland behandelt. In Straßburg standen dem katholischen Bischof Johann und dem römischen Domkapitel die protestantischen Domherren feindselig gegenüber; die einen suchten den andern mit Hilfe von

auswärtigen Glaubensgenossen möglichst viel vom Besitzstand abzujagen. Wohl hatte der Kaiser gegen die evangelischen „Brüderhofer“ 1587 ein Restitutionsmandat ergehen lassen, aber die protestantischen Fürsten wachten darüber, daß es nicht zur Ausführung kam, während von den katholischen keiner recht die Vollstreckung zu übernehmen wagte. Es bestand aber dauernd die Gefahr, daß beide Parteien gegeneinander losschlagen würden. Nach dem Tode Herzog Wilhelms IV. von Jülich-Kleve suchten Katholiken wie Protestanten derjenigen seiner vier Töchter die Nachfolge zu sichern, von deren Schwägerschaft sie sich das meiste für ihre Konfession versprochen. In Baden-Hochberg hatte nach dem Tode des zum Katholizismus übergetretenen Markgrafen Jakob III. dessen Bruder Ernst Friedrich von Baden-Durlach den Katholizismus wieder abgestellt und seine verwitwete Schwägerin Elisabeth nach der Burg Hochberg gebracht. Wilhelm von Bayern schritt dagegen beim Kaiser ein, um das Land dem Katholizismus zu erhalten. Um den polnischen Thron bewarben sich die Erzherzöge Max und Ernst, als sich das Gerücht verbreitete, König Sigismund werde aus Schweden nach Polen nicht mehr zurückkehren. Auch in diesem Falle standen entscheidende Interessen der römischen Kirche auf dem Spiele. An Rudolfs II. Hof in Prag liefen alle Fäden zusammen. Mit Rücksicht auf die notwendigen Steuerbewilligungen bei dem einzuberufenden Reichstag durfte der Kaiser keine Partei für den Kopf stoßen. Die Nuntien berichteten nach Rom, was sie an Nachrichten über diese schwebenden Fragen auffangen. Dabei versäumen sie es nicht, auch über scheinbar belanglose Vorgänge, aus denen ein Abbröckeln von den ketzerischen Sekten geschlossen werden könnte, ihren Auftraggebern mitzuteilen.

Stanislaus Kot, Andrzej Frycz Modrzewski. Eine Studie aus der Geschichte der polnischen Kultur im 16. Jahrhundert. Krakau, Akad. der Wissenschaften, 1919. VIII, 313 S. — Die bisher undurchsichtige Stellung Modrzewskis in der polnischen Reformation ist endlich geklärt. Der begeisterte Erasmus-Schwärmer und Verehrer Melancthons, dessen Vorlesungen er in Wittenberg gehört hatte, war zeitlebens Humanist geblieben, der sich keiner Partei ganz ausliefern wollte. Den Protestanten näherte er sich, als die ihm als Ideal vorschwebende Nationalkirche mit einem Nationalkonzil auf den heftigsten Widerstand des Primas Uchanski stieß. Zwischen den Calvinern und Stankaristen suchte er zu vermitteln, da nur eine verschiedene Ausdrucksweise für dieselbe Sache sie auseinandergebracht habe. Seine Studien über das Trinitätsdogma machten ihn zum Skeptiker. Das Augsburger Interim begrüßte er als die seiner Ansicht am meisten entsprechende Lösung der konfessionellen Frage.

Thaddäus Grabowski, *Literatura luterska w Polsce* (luther. Literatur in Polen). Akad. d. Wissensch. in Krakau, Sitzungsbericht vom 13. I. 1919. (Nr. 1.) — Gr. hat 1906 eine Geschichte der calvinischen, 1908 der arianischen Literatur in Polen veröffentlicht. Nun hat er der Krakauer Akad. d. Wissenschaften die damals in Aussicht gestellte Geschichte der lutherischen Literatur im Manuskript vorgelegt. Als entscheidendes Merkmal derselben erscheint ihm ihre Abhängigkeit vom Ausland. Hoffentlich wird die Veröffentlichung des Werkes möglich gemacht werden.

Karl Völker, Wien.

J. Oscar Andersen, *Overfor Kirkebruddet. Den første lutherske Bevaegelse og Christiern II's Forhold dertil*. Köbenhavn, Universitetsbogtrykkeriet, 1917. — A. hat in dieser „Gedächtnisschrift“ zum Reformationsjubiläum seiner Wissenschaft einen wertvollen Dienst erwiesen. Es handelt sich vornehmlich um die geschichtliche Einordnung Christians II. In zwei Kapiteln — Christians II. Verhältnis zu den Wittenbergern und Christians II. neue Gesetze und sein kirchlicher Standpunkt — wird sie gegeben. Der König wollte eine Reform der Kirche, die weder mit der katholischen Lehre noch mit der römischen Kirche als Institution aufräumte. Das ist auch der Standpunkt seiner umfassenden Gesetzgebung. Erst 1526 begann in Dänemark jene lutherische Kampfpredigt, die auf Grund des allgemeinen Priestertums verlangte, daß Brauch und Lehre der römischen Kirche beseitigt würden und eine neue Ordnung an die Stelle trete. In dem Kapitel, das Christians II. Verhältnis zu den Wittenbergern schildert, wird instruktiv über Martin Reinhardts Tätigkeit in Kopenhagen und die kurze, von Barge z. T. infolge mangelhafter Kenntnis des Dänischen stark verzeichnete Gastrolle Karlstadts berichtet.

Knut B. Westmann, *Reformationens genembrottsår i Sverige*. Stockholm, A. B. Svenska Kyrkans Diakonistyrels förlag, 1918. XV u. 462 S. — Das nordgermanische Sprachgebiet hat im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum vortreffliche kirchengeschichtliche Untersuchungen und Darstellungen gebracht (vgl. dazu schon ZKG. N. F. 1, S. 407 ff). Zu ihnen gehört auch W.s Schilderung der Durchbruchjahre der Reformation in Schweden bis zum Reichstag von Vesterås 1527. „Wenn auch die Umgestaltung der Kirche vom mittelalterlichen Gesichtspunkt aus betrachtet groß war, so doch vom reformatorischen Gesichtspunkt aus verhältnismäßig geringfügig (Der Kultus wurde nicht reformiert; man führte weder an der Messe noch am Offizium; man führte nur „evangelische“ Predigt neben der Messe ein; auch die Privatmessen blieben bestehen; der Meßklerus, die Klöster und das Zölibat wurden nicht verdrängt). Brasks Lebensziel war vernichtet. Die ‚Freiheit der Kirche‘ war gestürzt, die Türen waren der Ketzerei geöffnet. Aber im Vergleich z. B. mit der reformatorischen Kirchenordnung, von der man am ehesten annehmen darf, daß sie damals in Schweden bekannt war, der preußischen von 1525, waren die Reformen klein. Der Kirche eignete nach dem Beschluß von Vesterås eine eigentümliche Stilmischung von Altem und Neuem, ein Provisorium, in dem der Same für viele Probleme lag, die bald genug auftauchten und Lösung verlangten.“ Die neuen Grundsätze herrschten nur in ganz wenigen Herzen; das Volk war fast ganz unberührt von ihnen. „Der Durchbruch war erfolgt; die Durchführung konnte beginnen.“ Vgl. meine ausführlichere Besprechung in ThLz. 1920, S. 253—255.

Arthur Sjögren, *Reformationen och Boktryckarekonstens Utveckling*. 61. S. 4°. Stockholm, A. B. Svenska Kyrkans Diakonistyrels förlag, 1919. — Die kleine Studie will das Thema weder wissenschaftlich erschöpfen noch allseitig beleuchten. S. verfolgt im wesentlichen populäre Absichten. Er will den unerhört starken Einfluß der Reformation auf die Buchdruckerkunst und die mit ihr zusammenhängenden Gewerbe in populärer Form schildern und stärker hervorheben, als bisher in der schwedischen Literatur geschehen. Er beschränkt sich notgedrungen in der Haupt-

sache auf die Cranachsche Werkstatt. Den Originalbuchschnuck der schwedischen Reformation vorzulegen und seine Abhängigkeit von den deutschen Werkstätten aufzuweisen, hat der Weltkrieg den Verf. gehindert.

Otto Scheel, Tübingen.

Neuere Zeit

Im Vorwort zu den von ihm herausgegebenen beiden Bänden über „Unsere religiösen Erzieher“ (2. Aufl., 1917) gibt Bernhard Beß angesichts der im 2. Band ausschließlich berücksichtigten Protestanten dem Gedanken Ausdruck, daß eigentlich ein 3. Band hinzutreten und vor allem die neuzeitlichen Zierden der katholischen Kirche zur Darstellung bringen müßte, um zu zeigen, daß wir Protestanten uns „gewiß nicht einbilden, das Christentum gepachtet zu haben“. Diese mit Recht als notwendig empfundene Ergänzung liegt jetzt vor: „Religiöse Erzieher der katholischen Kirche aus den letzten vier Jahrhunderten, herausgegeben von Sebastian Merkle und Bernhard Beß. Leipzig, Quelle & Meyer, 1920. VIII, 349 S. Behandelt werden darin Teresa von Jesu (von J. Mumbauer), Philipp Neri (E. Göller), Franz von Sales und Franziska von Chantal (O. Miller), Vincenz von Paul (J. Wittig), Fénelon und Frau von Guyon (J. Bernhart), Joh. Mich. Sailer (S. Merkle), Rosmini (A. Dyroff), Joh. B. Hirscher (E. Krebs), Alban Stolz (J. Mayer), John H. Newman (M. Laros). Sie sollen je ihre Zeit und Richtung typisch repräsentieren. Man war sich dabei dessen bewußt, daß man zuweilen statt der gewählten wohl andere Gestalten eher erwarten würde, etwa einen Ignaz von Loyola, dessen religiöse Eigenart nur Mumbauer in seinem einleitenden Aufsatz über „den besonderen Charakter der katholischen Frömmigkeit“ kurz charakterisiert, oder im 19. Jahrhundert an Stelle Hirschers einen Möhler, und ebenso daß die Reihe vermehrt werden könnte. Daß eine Gestalt wie die Pascals fehlt, und daß man auch keine katholische Persönlichkeit aus der großen Literaturgeschichte der Neuzeit, der französischen oder der deutschen, auch keinen der Träger der katholischen Romantik und des politischen Katholizismus des 19. Jahrhunderts in die Reihe einzustellen unternommen hat, läßt den Katholizismus ärmer erscheinen, als er ist, und wird nur zum Teil dadurch erklärt, daß man wohl in allererster Linie darauf ausging, spezifisch religiöse Persönlichkeiten zur Darstellung zu bringen, und nicht so daran interessiert war, die kulturellen und die politischen Auswirkungen der neueren katholischen Frömmigkeit an anderen, dafür charakteristischen Gestalten zu illustrieren. Was geboten wird, ist jedenfalls gut, — dem Programm entsprechend keine Lobreden, sondern wissenschaftlich-historische Charakteristiken aus der Feder von Männern, die sich auch sonst schon auf dem betreffenden Gebiet bewährt hatten.

L. Zscharnack.

Die letzten Jahre haben auf katholischer wie auf evangelischer Seite ein reges Arbeiten auf dem Gebiet der Missionsgeschichte und Missionslehre gezeigt. Die Studien haben nicht nur in den bekannten Missionszeitschriften ihren Niederschlag gefunden, sondern auch in einer Reihe wertvoller Bücher. Auf evangelischer Seite ragen unter diesen zwei als das Ganze umfassende Übersichten hervor: Carl Mirbt, Die evan-

gelische Mission, eine Einführung in ihre Geschichte und Eigenart. 117 S. Leipzig, Hinrichs, 1917, und das 1920 als Teil der Deichertschen „Sammlung Theologischer Lehrbücher“ erschienene, umfangreiche und bedeutende Werk von Julius Richter, *Evangelische Missionskunde*. 463 S. Leipzig, Deichert. Den Kirchenhistoriker interessieren daraus vor allem die geschichtlichen Teile, weniger das über die Missionslehre, die Missionsapologetik oder die Eigenart der evangelischen Mission im Unterschied von der katholischen Gesagte. Und diese geschichtlichen Teile nehmen bei beiden, vor allem aber bei R. (S. 194—463) den Hauptraum ein, mag es sich dabei um die Entwicklung des Missionsgedankens in den evangelischen Heimatkirchen (Mirbt, S. 5—41) bzw., wie R. es nennt, um das Hineinwachsen der sendenden evangelischen Christenheit in ihre Weltmissionsaufgabe (Richter, S. 194—237) handeln oder um das Werden und Wachsen der Missionsgebiete in den einzelnen Erdteilen.

M. hat es meisterhaft verstanden, die entscheidenden und charakteristischen Tatsachen auf kurzem Raum zusammenzudrängen. In feiner Durcharbeitung werden zunächst die Zusammenhänge aufgezeigt, die das Aufblühen des Missionslebens in den evangelischen Kirchen wenigstens teilweise erklären an dem sich infolge der Kolonialpolitik der protestantischen Staaten allmählich weitenden Weltblick. Die Darstellung R.s, die an diesem Punkte nicht viel ausführlicher als die M.s ist, betont, ohne aber die anderen ganz zu vergessen, mehr die religiösen Motive, die ja in der Tat nicht unbeachtet bleiben dürfen. Sie werden z. B. in der Schrift des Benediktinerpaters Maurus Galm, Lektor der Theologie in der Erzabtei St. Ottilien, über „Das Erwachen des Missionsgedankens im Protestantismus der Niederlande“ (Missionsverlag St. Ottilien, 1915. 84 S.) mit Unrecht beiseite gelassen. Diese sonst gründliche Studie erklärt das Erwachen aus der Vorliebe für die katholische Mystik, der Kenntnis der katholischen Missionsliteratur und der Entstehung der holländischen Kolonialpolitik; das Hauptmotiv, die Besinnung auf die Verpflichtung zur Mission aus dem Evangelium, übersieht er und erinnert so an die sehr unerfreulichen, einseitig polemischen Urteile über das Verhältnis des Altprotestantismus zur Mission, die sich selbst ein Forscher wie Joseph Schmidlin, einer der Führer der neueren katholischen missionswissenschaftlichen Bewegung, in seiner für diese Bewegung charakteristischen „Katholischen Missionslehre“ (Freiburg i. Br., Herder, 1919, S. 29 ff.) geleistet hat, indem er in der Reformation und im Altprotestantismus die positiv-religiösen Kräfte ganz übersieht und nun deren „Missionsapathie“ vor allem „aus der vorwiegend negativen, oppositionellen, mehr auf Zerstörung der alten Kirchenordnung als auf den Weiterausbau des Gottesreiches gerichteten Tendenz der sogenannten Reformation“ erklärt. Man kann ihm nur dringend das Studium der genannten Schriften M.s und R.s empfehlen.

An dem Buche R.s ist weit wichtiger als seine Skizze des heimatlichen Missionslebens die evangelische Missionsgeschichte Afrikas, Asiens, Australiens, Ozeaniens, Amerikas, die den ganzen zweiten Teil des Buches ausfüllt (S. 238 bis 451) und die Entwicklung der Dinge bis in die Zeit des Weltkrieges und noch danach zur Darstellung bringt. Im Unterschied von G. Warnecks bekanntem „Abriß einer Geschichte der protestantischen Missionen“, der nach einer sehr eingehenden Darstellung der heimischen Missionsgeschichte die Geschichte der Missionen auf den Missionsgebieten recht trocken und

kurz aufzählend abfertigt, gibt das Buch von Richter gerade hier sein Bestes. Eine Fülle von volkswissenschaftlichen, politischen und kulturellen Beleuchtungen macht diesen Abriss sehr lebendig und lehrt die Mission im Rahmen der gesamten Weltdurchdringung mit westlichem Wesen verstehen. An diesen geschichtlichen Partien des Buches kann man sich restlos freuen, auch wenn man an seinem sonstigen Inhalt manches auszusetzen hat; vgl. dazu meine ausführlichere Anzeige in ZMR. 35, 1920, S. 315—317, und auch die in manchem kritische Besprechung durch den Hamburger Missionsinspektor Lic. M. Schlunk in AMZ. 47, 1920, S. 141—148.

Neben diesen beiden umfassenden Schriften M.s und R.s seien im folgenden kurz einige Arbeiten über Teilgebiete der Missionsgeschichte gebucht. Eine erschöpfende eingehende Untersuchung über die Missionsgedanken des Philosophen Leibniz bietet soeben der neue Hallenser Privatdozent F. R. Merkel in seiner Schrift „G. W. von Leibniz und die China-Mission“ (Leipzig, J. C. Hinrichs, 1920. 254 S.). Dies ist die erste Arbeit, die von der im Herbst 1918 gegründeten „Deutschen Gesellschaft für Missionswissenschaft“ herausgegeben ist. Sie bietet auf Grund des in Hannover befindlichen, noch ungedruckten handschriftlichen Nachlasses des Philosophen eine eingehende ideengeschichtliche Analyse der evangelisch-zivilisatorischen Missionspläne Leibnizens, der auch damit einen kulturell fördernden Austausch materieller und geistiger Güter unter den höherstehenden Nationen der Erde hat anbahnen wollen und bekanntlich den Missionsgedanken auch in die Stiftungsurkunde der Berliner Akademie der Wissenschaften aufgenommen hat, nachdem er schon zuvor in seinen „Novissima Sinica“ v. J. 1697 häufig zur Mission aufgerufen hatte. M. beschränkt sich nicht auf die Darlegung und Deutung der L.schen Äußerungen, sondern er gibt, wie der Untertitel es verspricht, wirklich „eine Untersuchung über die Anfänge der protestantischen Missionsbewegung“, indem er im Hauptteil wie insbesondere in den beiden Anhängen den Einflüssen L.s sowohl auf die Missionsbestrebungen des Franckeschen Pietismus (vgl. L.s Briefwechsel mit Francke 1697—99) als auch auf Conrad Mels „Schauburg der Evangelischen Gesandtschaft“ v. J. 1701 nachgeht. Das Alles bedeutet eine wesentliche Förderung unserer Kenntnisse. Eine eingehende Kritik, die auch Ergänzungen bringt, schrieb H. Haas in ZMR. 36, 1921, S. 55—60.

Eine wertvolle Leistung ist auch das in seinen beiden ersten Heften vorliegende Werk von F. Staehelin, „Die Mission der Brüdergemeine in Suriname und Berberice im 18. Jahrhundert“ (Herrnhut, Verlag des Vereins für Brüdergeschichte, 1918). Vorläufig liegen zwei Hefte (118 bzw. 114 S.) vor: 1) Erste Missions- und Kolonisationsversuche in Suriname 1735—1745; 2) Die Mission unter den Indianern in Berberice und Suriname 1738—1765, 1. Abschnitt: Anfang der Mission in Berberice 1738—1748. Die Arbeit ist wertvoll durch Wiedergabe vieler Briefe und Originalberichte aus jener Zeit. — Einen nicht geringen Teil der Missionsarbeit des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart behandelt auf Grund großen Fleißes und eingehender Kenntnisse die „Geschichte der Basler Mission“ (1815—1915) von Pfarrer W. Schlatter (Basel 1916, Verlag der Basler Missionsbuchhandlung. 3 Bände. 422, 452 und 345 S.). Der erste Band gibt die Heimatgeschichte der Basler Mission, der zweite die Geschichte der Arbeit in Indien und China, der dritte die Mission in Afrika. Stellenweise streift das Werk an die Gefahr des allzu minutiösen chronik-

artigen Aufzählens von Kleinigkeiten; aber es ist im ganzen doch wirklich Geschichte, die übersehend und kritisch sichtet. — Aus der neusten Missionsgeschichte ist zu erwähnen die Biographie, die Hermann Petrich verfaßt hat über den Afrika-Missionar D. A. Merensky (D. A. Merensky, ein Lebensbild. Berlin, Buchhandlung der Berliner Missionsgesellschaft, 1919. 217 S.); das Buch ist eine populäre Biographie, aber für die Geschichte der deutschen Mission wertvoll.

Für eine objektive Erfassung der evangelischen missionsgeschichtlichen Entwicklung ist der Vergleich mit der gleichzeitigen katholischen Missionsgeschichte ein notwendiges Hilfsmittel. Deshalb erwähnen wir hier noch aus dem katholischen Lager das fleißige Buch von P. Adelleben Jann, O. Min. Cap., „Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan. Ihre Organisation und das portugiesische Patronat vom 15. bis ins 18. Jahrhundert“ (Paderborn, F. Schöningh, 1915. 540 S.). Es behandelt u. a. auch dasjenige Missionsgebiet, aus dem, wie Merkel in dem oben genannten Buch wieder nachgewiesen hat, auch Leibniz und durch ihn den von ihm beeinflussten Missionsfreunden wichtige Anregungen für ihre Pläne gekommen sind, mochte man sich auch der Andersartigkeit evangelischer Missionsarbeit bewußt sein. Hingewiesen sei auch noch auf die, freilich mehr populären als wissenschaftlichen zahlreichen Nummern der „Abhandlungen aus Missionskunde und Missionsgeschichte“, herausgegeben vom Franziskus Xaverius-Verein im Xaverius-Verlag in Aachen, z. B. P. A. Huonder, „Zur Geschichte des Missionstheaters“ (1918. 80 S.), R. Lübeck, „Georgien und die katholische Kirche“ (1918. 119 S.), Johann Georg Herzog von Sachsen, „Monumentale Reste frühen Christentums in Syrien“ (1920. 32 S.), P. Severin Noti, S. J., „Joseph Tiefentaller, Missionar und Geograph im großmogulischen Reiche und Indien 1710—1785“ (1920. 63 S.), R. Lübeck, „Die altpersische Missionskirche“ (1920. 132 S.) u. a. mehr, die aber, wie die Titel zeigen, größtenteils in die alte oder mittelalterliche Missionsgeschichte zurückgreifen. „Neuere spanische Missionsliteratur“ hat jüngst Otto Maas in einem lehrreichen Aufsatz der katholischen „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ (10, 1920, S. 24—37) gebucht.

Johannes Witte, Berlin.

Albert Sleumer, Index Romanus, Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachlichen Bücher seit dem Jahre 1750. Siebente verbesserte und vermehrte Auflage. Osnabrück, G. Pillmeyers Buchhandlung, 1920. 116 S. — Durch Motu proprio vom 25. März 1917 hat Papst Benedikt XV. die Indexkongregation aufgehoben und ihre Amtstätigkeit unter dem Titel einer Sectio de Indice auf die Kongregation vom hl. Offizium übertragen. Ferner ordnet der zu Pfingsten 1918 in Kraft getretene Codex Juris Canonici die Frage der Bücherbeurteilung in etwas anderer Weise. Diese Änderungen sind in der vorliegenden 7. Aufl. berücksichtigt. Die indizierten Bücher sind nach der letzten amtlichen Ausgabe des Index von 1911 angegeben und bis in die neueste Zeit ergänzt. Unter den modernen katholischen Autoren, deren sämtliche Werke neuerdings verurteilt sind, befinden sich Gabriele d'Annunzio (1911) und Maurice Maeterlink (1914). An Einzelwerken wurden u. a. verurteilt die religiösen Essays im Sinne eines modernen Katholizismus („Von der Kirche des Geistes“) von Philipp Funk (1915) und

mehrere religionshistorische Schriften von Ernesto Bonaiuti (1918). Aus der älteren Zeit interessiert vor allem die Indizierung einer Unzahl von aufgeklärt philosophischen und -theologischen Schriften, deren Zensurierung für das Verhalten der katholischen Kirche gegenüber der entstehenden modernen Kultur charakteristisch ist.

Friedrich Heiler, *Das Wesen des Katholizismus*. Sechs Vorträge, gehalten im Herbst 1919 in Schweden. 143 S. München, Ernst Reinhardt, 1920. — H. unterscheidet im Katholizismus fünf Werdeelemente: primitive Formen der Volksreligion, judaistische Gesetzesreligion, römische Rechtslehre, griechische Philosophie und Mystik und evangelische Frömmigkeit: eine Mischung von verschiedensten religiösen Formen und Werten, eine Zusammenfassung von Gegensätzen, complexio oppositorum. Verf. findet, daß diese Dinge auch manche Spuren im Katholizismus hinterlassen haben, die mit den Grundsätzen des Christentums nicht zu vereinbaren sind, so den Aberglauben, Magie und Formelwesen, die kasuistische Ethik, die Auffassung der Religion als einer Rechtssache und die Umwandlung der Religion in Religionspolitik. Da diese Mängel sich zu Wesensdingen im Katholizismus entwickelt haben, spricht Heiler der katholischen Kirche das Recht auf den Anspruch, die wahre Kirche Christi zu sein, ab. Zum Vergleich zieht er die evangelischen Kirchenformen heran und sieht in ihnen einen höheren Typ der Christuskirche durch ihre Rückführung des Christentums auf die einfachen, reinen, persönlichen Grundlagen der evangelischen Frömmigkeit. Aber auch hier gibts Mängel und Entartung. Beide Auffassungen des Christentums seien indes geeignet, durch gegenseitige Ergänzung den Typ des vollendeten Christentums, die „evangelische Katholizität“ (ein Söderblomscher Terminus; vgl. „Die Eiche“ 7, 1919, S. 129—136) herzustellen, d. h. die Formung und Wandlung des katholischen Kirchenideals durch evangelischen Geist. Von protestantischer wie katholischer Seite ist H.s Schrift der Gegenstand aufmerksamer Beachtung gewesen. Die protestantische Literatur berichtet darüber meist nur referierend; die „Volkskirche“ (Berlin, Verlag des Evangelischen Bundes), Nr. 19, vom 2. Oktober 1920, S. 283—288, äußert sich kritisch und betont, abgesehen von formellen Ausstellungen und Einzelkritik, vor allem auch die Tatsache, daß das „Wesen“ des Katholizismus doch noch mehr und anderes umfasse, als die von H. geschilderten Dinge, und daß H. die historischen Bestandteile des Katholizismus auf kultischem und sonstigen Gebieten zu stark als Wesensdinge fasse. Auf katholischer Seite sind vor allem die kritischen Aufsätze des reformkatholischen Philipp Funk in „Hochland“, Juli 1920, des Jesuiten P. Lippert in den „Stimmen der Zeit“ 50, August 1920, S. 455 bis 464, sowie die Besprechung von Grupp in HPBl. 166, 1920, S. 57—62 und von Heilmayer in der Münchener „Allgemeinen Rundschau“ 1920, S. 433 f. 447 f. („Der Katholizismus — ein Synkretismus?“) zu beachten. In einer eigenen Schrift setzte sich jüngst der Benediktiner Daniel Feuling mit H. auseinander: „Das Wesen des Katholizismus: Grundsätzliches zu Friedrich Heilers gleichnamiger Schrift“. Beuron 1920. 49 S.

Ohlemüller, Berlin.